



---

## 42. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

**Gremium:** Ausschuss für Bildung und Sport  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 09.10.2018, 17:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Zeppelin - Grundschule, Haeckelstr. 74, 14471 Potsdam, Musikraum  
im UG

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 3.1 **Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019  
18/SVV/0614**

Einreicher: Oberbürgermeister,  
Fachbereich Kinder, Jugend und  
Familie  
FA, JHA (ff)  
betroffene OBR
  - 3.2 **Kiezbad für den Norden  
18/SVV/0534**

Einreicher: Fraktion CDU/ANW,  
SPD  
HA, FA
  - 3.3 **Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese  
18/SVV/0348**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE  
SBV, JHA, WA KIS, HA
  - 3.4 **Kunstrasenplatz Nowawiese  
17/SVV/0286**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE  
WA KIS
- 4 **Mitteilungen der Verwaltung**
  - 4.1 **Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018  
18/SVV/0648**

Einreicher: Oberbürgermeister,  
Fachbereich Soziales und  
Gesundheit

- 4.2 Vorstellung des Grundbildungszentrums
- 4.3 Information Schulstandort Medienstadt
- 4.4 Sachstand Schulstandort Waldstadt-Süd
- 4.5 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung  
Sachstand Baumaßnahmen
- 5 Sonstiges**



Landeshauptstadt  
Potsdam

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0614**

**Betreff:**

öffentlich

### Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

Einreicher: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 21.08.2018

Eingang 922: 21.08.2018

| Beratungsfolge:  | Empfehlung | Entscheidung |
|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung  |            |              |
| 05.09.2018   |            | X            |
| Gremium  |            |              |
| Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam |            |              |

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

#### Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

- Gemäß den Planungsquoten (siehe Anlage), unter Berücksichtigung unvorhersehbarer Bedarfe, ergibt sich für Potsdamer Kinder ein voraussichtlicher Maximalbedarf i. H. v. **19.788 Kita-Plätzen** im Kita-Jahr 2018/2019 in der Landeshauptstadt Potsdam. Der Maximalbedarf unterteilt sich in 4.543 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 7.111 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.134 Plätze für Kinder im Grundschulalter.
- Gemäß der IST-Erfassung aller Einrichtungen können für das Kita-Jahr 2018/2019 insgesamt **18.638 Plätze** in der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt werden. Diese unterteilen sich in 3.929 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.575 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.134 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Dieses Platzangebot wird sichergestellt durch 123 Einrichtungen bei 48 freien Trägern, 8 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 7 pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen, eine Kurzzeitkinderbetreuung sowie ca. 95 Tagespflegepersonen analog der sozialräumlichen Aufschlüsselung im Kita-Bedarfsplan (siehe Anlage).
- Zur Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 80 SGB VIII ist das Plus von **1.150 Kita-Plätzen** dringend für die Befriedigung von unvorhersehbaren sowie von Bedarfen außerhalb des Kita-Jahreswechsels erforderlich.
- Um den kommunalen Herausforderungen Rechnung zu tragen und eine gemeinsame Zielsetzung zu entwickeln, ist im Zuge der aktuell in der Erarbeitung befindlichen Schulentwicklungsplanung eine integrierte Planung von Kita- und Schulbedarfen vorgesehen. Ziel ist es, ein strukturiertes und ressortübergreifendes mittel- und langfristiges Planwerk vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

|   |   |  |  |  |                                 |                                      |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen<br>Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern<br>Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten<br>Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen<br>Gewichtung: 20 | <b>Wirkungsindex Demografie</b> | <b>Bewertung Demografie-relevanz</b> |
| 2   | 1   | 2  | 3  | 0  | <b>170</b>                      | <b>sehr große</b>                    |

**Begründung:**

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg zu gewährleisten. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan aufzustellen und diesen rechtzeitig fortzuschreiben. Gemäß § 80 SGB VIII ist dabei Vorsorge zu treffen, dass auch unvorhergesehene Bedarfe befriedigt werden können.

Daher müssen ausreichend Plätze für eine bedarfsgerechte Versorgung geplant und zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Fachplanung muss sich am Tag mit der höchsten Nachfrage orientieren. Der Umfang des dargestellten Maximalbedarfs entspricht dabei dem voraussichtlich höchsten Bedarf innerhalb des Kita-Jahres 2018/2019 inkl. unvorhersehbarer Bedarfe. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie legt hiermit einen Kita-Bedarfsplan vor, der die Schaffung zusätzlich notwendiger Kapazitäten für eine bedarfsgerechte Versorgung fokussiert.

Quantitative Planungsgrundlagen für die Platzbedarfsermittlung sind:

- Fachplanungsprognose für das Jahr 2019
- Registerdatei Einwohnerwesen und Meldeangelegenheiten vom 01.03.2015 bis zum 01.06.2018
- die Anzahl der belegten Plätze vom 01.03.2015 bis zum 01.06.2018
- Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 (Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung vom 23.03.2018)
- Einrichtungskonkrete Sachstandsmitteilungen der Kita-Träger zur Kapazität laut Betriebserlaubnis sowie zur Nutzungs- und Belegungsplanung

Um weiteren Bedarfen gerecht zu werden, sind folgende Faktoren bei der Berechnung des Gesamtbedarfs berücksichtigt worden:

- Asyl- und Flüchtlingsmigration
- Kita-Einrichtungen können nicht immer zu 100 % ausgelastet werden, aufgrund von:
  - o Sanierungen oder räumlichen Bedingungen
  - o Konzeptionellen Besonderheiten
  - o Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder, etc.
- schnelleres Bevölkerungswachstum, als es derzeit prognostiziert wird
- Verschiebung der Altersstrukturen zu Lasten der Krippenplätze
- Rückstellungen vom Schulbesuch
- Anwahlverhalten der Eltern bei Grundschulen
- Erwerbsquote in Potsdam

Die im Folgenden dargestellten Planungsquoten berücksichtigen die eben genannten Faktoren, um eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Potsdam zu gewährleisten. Innerhalb der Planungsquoten finden auch unterjährige Bedarfe Berücksichtigung:

|   |       |
|---|-------|
| Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre):       | 75 %  |
| Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt): | 103 % |
| Hort (Grundschulalter):                   | 70 %  |

Die Herleitung der Planungsquoten ist in der Anlage Kita-Bedarfsplan 2018/2019 dargelegt.

Für das Kita-Jahr 2018/2019 sieht die aktuelle Beschlussvorlage die Bereitstellung von 18.638 Plätzen in der Landeshauptstadt Potsdam vor. Der Zuwachs an Kita-Plätzen im Vergleich zur Vorjahresplanung beträgt somit 284 Plätze und trägt gemeinsam mit der Ausbauplanung ab dem Kita-

Jahr 2019/2020 der demografischen Entwicklung sowie dem Mehrbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen Rechnung.

In der vorgelegten Kita-Bedarfsplanung 2018/2019 werden neben den Plätzen, die gemäß Planung zur Verfügung stehen, auch die Platzkapazitäten dargestellt, die theoretisch für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung, inklusive unvorhersehbarer Bedarfe, in der Landeshauptstadt Potsdam maximal erforderlich wären. Es lässt sich aus den Planungszahlen nicht 1:1 der finanzielle Bedarf ermitteln, da:

- die Kita-Bedarfsplanung zukünftige Bedarfe und dementsprechend vorzuhaltende Platzkapazitäten darstellt,
- die Kita-Bedarfsplanung auch geplante Erweiterungen und Neubauten darstellt, deren Eröffnungstermin und volle Auslastung im Kita-Jahr 2018/2019 durch verschiedenste Gründe variiert,
- die Kita-Bedarfsplanung gemäß § 80 SGB VIII auch unvorhersehbare Bedarfe berücksichtigen muss, die ggf. später nicht zu finanzieren sind,
- innerhalb eines Kita-Jahres aufgrund von Sanierungen, räumlichen Bedingungen, konzeptionellen Besonderheiten, Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder und weiteren Faktoren nicht alle Plätze zur Verfügung stehen, die rein rechnerisch und gemäß Planung vorhanden sind.

Die Planung der finanziellen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff. angepasst und basiert im Gegensatz zur Kita-Bedarfsplanung auf der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und nicht auf den für den Bedarfsplan errechneten Planungsquoten. Aktuell wird gemäß der beschlossenen Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018/2019 die durchschnittliche Belegung der zurückliegenden Kita-Jahre inkl. einer Trendbetrachtung herangezogen. Da sich die Finanzplanung an den bisherigen Durchschnittswerten der zurückliegenden Kita-Jahre orientiert, entstehen Abweichungen zur Kita-Bedarfsplanung.

Die tatsächlich zu finanzierenden Plätze im Rahmen des laufenden Kita-Betriebs sind nach den landesrechtlichen Vorgaben nur die auch tatsächlich belegten Plätze. Da die entsprechenden Belegungszahlen noch nicht bekannt sind, werden in der Kita-Bedarfsplanung auch Plätze dargestellt, die ggf. später nicht zu finanzieren sind. Dies wurde in der aktuellen Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt.

Die Entwicklung der tatsächlich belegten Plätze und die finanziellen Bedarfe zur Gewährleistung der Bereitstellung dieser Plätze werden im Rahmen des Berichtswesens kontinuierlich überwacht und ermittelt. Sollte es finanzielle Abweichungen auf Grund einer andersartigen als der geplanten Belegung geben, wird der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie rechtzeitig darüber informieren.

Somit stellen die Planungsansätze gemäß Haushaltssatzung auch die zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung benötigten Mittel dar. Eine Neuermittlung unter Berücksichtigung avisierter gesetzlicher Änderungen (z.B. Anpassung Betreuungsschlüssel und Leitungsanteil durch das Land Brandenburg) erfolgt im Zuge der gesetzlichen Änderungen und wird nach Feststehen diesbezüglicher Auswirkungen, spätestens jedoch mit der jeweiligen Haushaltsplanung dargestellt.

Um eine gesamtstädtische Planung weiter voranzubringen, ist die Umsetzung eines städtischen Planungsbüros geplant. In dieser strategisch ausgerichteten ressortübergreifenden Organisationseinheit sollen integrierte gebietsbezogene Handlungskonzepte mit Hilfe der Fachplanungen (Kita, Schule...) erstellt werden.



# Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019



**Bedarfsplan für  
Kindertagesbetreuung der  
Landeshauptstadt Potsdam  
2018/2019**

## Impressum

### **Herausgeber:**

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung  
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie  
Bereich Kindertagesbetreuung  
Ansprechpartner: Kerstin Elsaßer, Mathias Wernicke

Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam

[www.potsdam.de/kita](http://www.potsdam.de/kita)

### **Text und Bearbeitung:**

Bereich Kindertagesbetreuung  
Mathias Wernicke

### **Fotos:**

©Graham\_Oliver- stock.adobe.com  
©lvankao- stock.adobe.com  
Landeshauptstadt Potsdam /Ulf Böttcher

**Stand:** Juli 2018

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis   | 1         |
| Abbildungen und Tabellen  | 1         |
| <b>1. Einleitung</b>  | <b>3</b>  |
| 1.1 Grundlagen  | 3         |
| 1.2 Bedarfserfüllende Angebote  | 5         |
| <b>2. Grunddaten</b>  | <b>6</b>  |
| 2.1 Fachplanungsprognose und Belegung durch Kinder aus anderen Gemeinden                                | 6         |
| 2.2 Planungsquoten und Bedarfsermittlung  | 6         |
| 2.3 Finanzierungsbedarf   | 11        |
| <b>3. Kita-Bedarfsplan 2018/2019</b>  | <b>16</b> |
| 3.1 Kriterien und Anforderungen für alle Kindertagesstätten im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam | 16        |
| 3.2 Einrichtungen in der Bedarfsplanung   | 17        |
| 3.2.1 Sozialraum I  | 19        |
| 3.2.2 Sozialraum II   | 22        |
| 3.2.3 Sozialraum III  | 26        |
| 3.2.4 Sozialraum IV   | 31        |
| 3.2.5 Sozialraum V  | 35        |
| 3.2.6 Sozialraum VI   | 38        |
| 3.3 Überblick Platzangebot insgesamt  | 42        |
| <b>4. Planung von zusätzlichen Plätzen ab dem Kita-Jahr 2019/2020</b>                                   | <b>43</b> |

## Abkürzungsverzeichnis

|          |  |
|----------|--|
| Aki      | Andere Betreuung für Kinder im Grundschulalter               |
| BE       | Betriebserlaubnis  |
| BF       | Bornstedter Feld   |
| EKG      | Eltern-Kind-Gruppe   |
| GS       | Grundschule  |
| i. d. R. | in der Regel   |
| k. A.    | keine Angabe   |
| lfd. Nr. | laufende Nummer  |
| KiGa     | Kindergarten   |
| Kita     | Kindertagesstätte  |
| KitaG    | Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg              |
| LHP      | Landeshauptstadt Potsdam                                     |
| MBJS     | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Land Brandenburg) |
| N. N.    | Nomen nominandum (lateinisch für noch zu nennender Name)     |
| Q        | Quartal  |
| SGB      | Sozialgesetzbuch   |
| SR       | Sozialraum   |
| SVV      | Stadtverordnetenversammlung                                  |
| U3       | unter 3-Jährige  |

## Abbildungen und Tabellen

|              |   |    |
|--------------|---|----|
| Abbildung 1: | Übersichtskarte Sozialraum I  | 19 |
| Abbildung 2: | Übersichtskarte Sozialraum II   | 22 |
| Abbildung 3: | Übersichtskarte Sozialraum III  | 26 |
| Abbildung 4: | Übersichtskarte Sozialraum IV   | 31 |
| Abbildung 5: | Übersichtskarte Sozialraum V  | 35 |
| Abbildung 6: | Übersichtskarte Sozialraum VI   | 38 |
| Tabelle 1:   | Fachplanungsprognose 2018/2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)  | 6  |
| Tabelle 2:   | Durchschnittliche Belegung 2016/2017 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)                          | 7  |
| Tabelle 3:   | Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)             | 10 |
| Tabelle 4:   | Maximalbedarf Kinderkrippe für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam) | 10 |
| Tabelle 5:   | Maximalbedarf Kindergarten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam) | 10 |
| Tabelle 6:   | Platzbedarf Hort für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)           | 10 |

|             |   |    |
|-------------|---|----|
| Tabelle 7:  | Platzbedarf für Potsdamer aller Altersgruppen in Potsdam für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam) | 11 |
| Tabelle 8:  | Kita-Platz-Entwicklung und Abgleich von Planung zu IST-Zahlen seit 2008 bis 2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)            | 12 |
| Tabelle 9:  | Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum I (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)  | 20 |
| Tabelle 10: | Quantitative Entwicklung im Sozialraum I (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)  | 21 |
| Tabelle 11: | Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum II (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)   | 23 |
| Tabelle 12: | Quantitative Entwicklung im Sozialraum II (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)   | 24 |
| Tabelle 13: | Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum III (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)  | 27 |
| Tabelle 14: | Quantitative Entwicklung im Sozialraum III (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)  | 29 |
| Tabelle 15: | Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019( im Sozialraum IV (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)  | 32 |
| Tabelle 16: | Quantitative Entwicklung im Sozialraum IV (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)   | 34 |
| Tabelle 17: | Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum V (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)  | 36 |
| Tabelle 18: | Quantitative Entwicklung im Sozialraum V (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)  | 37 |
| Tabelle 19: | Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum VI (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)   | 39 |
| Tabelle 20: | Quantitative Entwicklung im Sozialraum VI (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)   | 41 |
| Tabelle 21: | Überblick Platzangebot insgesamt im Kita-Jahr 2018/2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)   | 42 |
| Tabelle 22: | Planung von zusätzlichen Plätzen nach dem 01.August 2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)  | 43 |

## 1. Einleitung

Die hier vorgelegte Jugendhilfe-Teilfachplanung „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung“ für die Landeshauptstadt Potsdam gilt für den Zeitraum des Kita-Jahres 2018/2019 und behält ihre Gültigkeit bis zum Beschluss eines Folgeplanes.

Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen oder in anderen Angeboten zu planen und zur Verfügung zu stellen. Dabei ist dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern möglichst zu entsprechen. In der Landeshauptstadt Potsdam wird dieser Versorgungsauftrag durch 48 freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt. Durch die Vielfalt der Träger ist es möglich, die Pluralität der Kindertagesbetreuung zu sichern und zahlreiche unterschiedlich konzipierte Angebote für Kinder und Eltern bereitzustellen. Als familienfreundliche Stadt ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsangebotes eine wesentliche Säule und prioritärer Bestandteil des Leitbilds sowie der mittel- und langfristig ausgerichteten strategischen Steuerung.

Die positive Bevölkerungsentwicklung stellt die Landeshauptstadt Potsdam vor große Herausforderungen. Seit dem Jahr 2008 wurden die Kita-Plätze in der Landeshauptstadt Potsdam kontinuierlich aufgebaut und über 8.000 zusätzliche Plätze geschaffen. Der Zuzug von Familien mit Kindern im Kita-Alter hält an. Dadurch erhöht sich die Gewährleistungspflicht für die Erfüllung des Rechtsanspruchs, nicht zuletzt durch die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ausgehend davon ist ein weiterer Platzausbau erforderlich, da vor allem die Nachfrage an Kindertagesbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen (U3) gestiegen ist. Auch der Zuwachs in den anderen Altersgruppen erfordert weiterhin einen stetigen Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wurden erneut zahlreiche Anträge für die Aufnahme von neuen Einrichtungen in den Bedarfsplan positiv beschieden.

### 1.1 Grundlagen

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 KitaG zu gewährleisten. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan aufzustellen und diesen laut § 12 Abs. 3 KitaG rechtzeitig fortzuschreiben. Der Umfang des Platzangebotes soll dem voraussichtlichen maximalen Bedarf innerhalb des Kita-Jahres 2018/2019 entsprechen und gemäß § 80 Abs. 1 Ziffer 3 SGB VIII auch die Vorsorge treffen, um unvorhergesehene Bedarfe befriedigen zu können. Die Nachfrage und der sich daraus ergebende Bedarf an Plätzen schwanken innerhalb des Kita-Jahres.

Grundlagen für die Planung der Struktur des Platzangebotes für den Zeitraum des Kita-Jahres 2018/2019 sind:

- Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012, das zuletzt am 30. Oktober 2017 geändert worden ist
- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 5. Dezember 2006, das zuletzt am 23. Mai 2017 geändert worden ist
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004, zuletzt geändert am 10. Juli 2017
- Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam (DS 14/SVV/0023), Leitlinien der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 03/SVV/0517), Rahmenkonzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und -steuerung der Landeshauptstadt Potsdam (DS 05/SVV/0435) sowie Leitbild für die Landeshauptstadt Potsdam (DS 16/SVV/0275)
- Registerdatei Einwohnerwesen und Meldeangelegenheiten der Landeshauptstadt Potsdam
- die Anzahl der belegten Plätze am 01. März 2016 bis 01. Juni 2018 und einrichtungs-konkrete Sachstandsmitteilungen durch die freien Träger in Potsdam
- Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 (DS 13/SVV/0800) und Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung vom 23. März 2018 der Landeshauptstadt Potsdam

Die wesentliche Grundlage für die Bedarfsermittlung von Plätzen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt bildet eine fachplanerische Prognose, die sich an den aktuellen Kinderzahlen und dem Bevölkerungszuwachs in den entsprechenden Altersgruppen des letzten Jahres orientiert. Die durch die freien Träger artikulierte Bedarfssituation und der Schulentwicklungsplan sowie die fortlaufende Aktualisierung der Schülerzahlen dienen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie als Grundlage bei der Planung der erforderlichen Hortplätze. Auf das veränderte Auswahlverhalten und die sich vollziehende Entwicklung bei Kindern im Grundschulalter muss in jeder Einrichtung bezogen auf die erforderlichen Rahmenbedingungen (Raum- und Gebäudekapazitäten) schnell und flexibel reagiert werden. Hier erfüllen der Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport sowie der Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung gemeinsam die Pflicht, rechtzeitig die Konsequenzen aus den jährlichen sowie den allgemeinen und spezifischen Entwicklungstendenzen zu ziehen. Konkrete schul- und klassenspezifische Hortplanzahlen sind im Schulentwicklungsplan dargestellt. Auch die steigende Schülerzahl an den Grundschulen in freier Trägerschaft erfordert die adäquate Bereitstellung von schulortnahen Hortplätzen.

## 1.2 Bedarfserfüllende Angebote

Seit dem 1. August 2013 besteht für Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Neben den Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege existieren weitere Angebote, die für jeweils spezifische Altersgruppen einen bedarfserfüllenden Charakter besitzen können. Folgende Angebote stehen in der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung:<sup>1</sup>

- **Kindertagesstätten** sind sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtungen, die einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag erfüllen. Die Kindertagesstätte hat ihren Auftrag in enger Zusammenarbeit mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durchzuführen. In Kindertagesstätten können Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter betreut werden.
- **Kindertagespflege** richtet sich als alternatives Betreuungsangebot zur Krippe vornehmlich an Kinder unter drei Jahren. In der Regel betreut eine Tagesmutter oder ein Tagesvater bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in speziell angemieteten Räumlichkeiten.<sup>2</sup>
- **Pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen** sind täglich geöffnete Bildungs- und Begegnungsangebote für Eltern und ihre Kinder. Die Eltern-Kind-Gruppen werden von einer pädagogischen Fachkraft aufgebaut und im laufenden Betrieb von dieser begleitet sowie fachlich angeleitet. Das Konzept der pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen beruht auf der Betreuung von Kindern durch die Eltern, welche abwechselnd die Betreuung gemeinsam mit den Erzieherinnen sicherstellen. Darüber hinaus steht eine Sozialpädagogin zur Verfügung, welche die Anleitung und Begleitung der Eltern übernimmt.<sup>3</sup>
- **Aki** ist für Kinder geeignet, die ein hohes Maß an Selbständigkeit besitzen und dennoch für einen geringen Teil des Nachmittages stabile Rahmenbedingungen, einen Ansprechpartner sowie etwas Verlässlichkeit im Tagesrhythmus benötigen. Besonders Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe sind geeignet, aber auch jüngere Kinder ab Klasse drei, sofern sie bereits sehr eigenständig agieren, außerschulischen Arbeitsgemeinschaften angehören oder aus anderen Gründen nur geringfügige Betreuung benötigen.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Für den Betrieb von Kindertagesstätten und Aki's ist eine Betriebserlaubnis des Landes Brandenburg erforderlich. Tagespflege, pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen und flexible Angebote bedürfen einer Prüfung und Erlaubnis des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt).

<sup>2</sup> Vgl. Bundesverband für Kindertagespflege, Was ist Kindertagespflege?, Berlin 2012.

<sup>3</sup> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Rechtliche Grundlagen von Eltern-Kind-Gruppen, Potsdam 2011.

<sup>4</sup> Landeshauptstadt Potsdam, Aki „Andere Kindertagesbetreuung älterer Hortkinder“ -Verwaltungskonzept der LHP-, Potsdam 2014.

- **Weitere flexible Betreuungsangebote** sind neben den pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen auch z. B. Spielkreise, Krabbelgruppen oder Kurzzeitkinderbetreuungsangebote. Diese Angebote können in unterschiedlichen Erscheinungsformen auftreten und für Kinder in den Altersgruppen von 0 Jahren bis einschließlich zum Grundschulalter eine bedarfsgerechte Betreuung ermöglichen. Die Struktur der Angebote ist in der Regel auf die individuellen Bedarfe der jeweiligen Zielgruppe abgestimmt. In der Landeshauptstadt Potsdam wird gegenwärtig ein Rahmenkonzept für alle flexiblen Betreuungsangebote erarbeitet, das zukünftig als erweiterte Handlungsgrundlage für freie Träger und Verwaltung dienen soll.

## 2. Grunddaten

### 2.1 Fachplanungsprognose und Belegung durch Kinder aus anderen Gemeinden

Die folgende Übersicht stellt die Ausgangsdaten für den Planungszeitraum des Kita-Jahres 2018/2019 dar. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie stützt sich zur Bedarfsermittlung auf die tatsächlich in Potsdam lebenden Kinder verbunden mit dem im vergangenen Jahr verzeichneten Bevölkerungszuwachs. Für die Fachplanungsprognose des Bereichs Kindertagesbetreuung für das Jahr 2019 wurde der Bevölkerungszuwachs des vergangenen Jahres (01.06.2017 bis 01.06.2018) auf das Folgejahr projiziert. Für auswärtige Kinder aus anderen Gemeinden, die in Potsdam einen Platz belegen, stellt die Belegungshöhe am 1. März 2018 die Planungsgrundlage zur Bedarfsermittlung dar, da dieser Tag das Mittel eines Kita-Jahres am ehesten abbildet.

Nachfolgend ist die Fachplanungsprognose für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 dargestellt:

Tabelle 1: Fachplanungsprognose 2018/2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

| Altersgruppen (Jahre)              | Bevölkerung<br>2019 |
|------------------------------------|---------------------|
| Kinderkrippe (0 bis unter 3)       | 6.057               |
| Kindergarten (3 bis Schuleintritt) | 6.904               |
| Hort (Grundschulalter)             | 10.750              |
| <b>insgesamt</b>                   | <b>23.711</b>       |

### 2.2 Planungsquoten und Bedarfsermittlung

Die Ermittlung der Planungsquoten erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Belegung des Kita-Jahres 2016/2017, da die Belegungszahlen des Kita-Jahres 2017/2018 erst Ende 2018 vorliegen und zum Zeitpunkt der Erarbeitung noch nicht bekannt waren. Für die Errechnung der Belegungsquote wird die zum jeweiligen Stichtag in Potsdam lebende Be-

völkerung in den entsprechenden Altersgruppen mit den zum Stichtag belegten Plätzen ins Verhältnis gesetzt. Dabei konnten folgende Durchschnittswerte ermittelt werden:

Tabelle 2: Durchschnittliche Belegung 2016/2017 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

| <b>Altersgruppen (Jahre)</b>       | <b>Durchschnittliche Belegung Vorjahr in %</b> |
|------------------------------------|--|
| Kinderkrippe (0 bis unter 3)       | 55,76  |
| Kindergarten (3 bis Schuleintritt) | 99,69  |
| Hort (Grundschulalter)             | 66,55  |

Die Belegung der Einrichtungen schwankt innerhalb eines Kita-Jahres. Dabei ist eine höhere prozentuale Belegung nicht unmittelbar mit einer höheren Zahl von vergebenen Plätzen verbunden, da für diese Quote nur das Verhältnis von Einwohnerzahl und vergebenen Plätzen zu Grunde gelegt wird. Aufgrund der Abhängigkeit von der Bevölkerungszahl und von der maximal zur Verfügung stehenden Platzkapazität als Obergrenze können die durchschnittlichen Belegungsquoten nur als Ausgangsdatenbasis dienen. Für die Ermittlung der zukünftigen Bedarfe liefert die durchschnittliche Vorjahresbelegung dabei den Basisprozentsatz, der für die Bedarfsplanung um weitere Prozentpunkte ergänzt wird. Für die Berechnung der Planungsquote aus der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und weiteren Prozentanteilen findet die Bevölkerungsentwicklung und die Verschiebung der Altersstrukturen innerhalb eines Kita-Jahres umfassende Berücksichtigung.

Die Potsdamer Bevölkerung mit Bedarf an Kindertagesbetreuung nimmt im Verlauf eines Kita-Jahres stetig zu und sinkt dann zum Schuljahresbeginn stark ab. Dieses Phänomen begründet sich in der Tatsache, dass üblicherweise Kinder im schulpflichtigen Alter erst zu Schuljahresbeginn eine Kita verlassen. Jedoch vollenden Kinder innerhalb des gesamten Kita-Jahres das dritte Lebensjahr und erlangen somit den Anspruch auf einen Kindergartenplatz. In der Regel kann erst mit dem Verlassen der Kita durch die schulpflichtigen Kinder zu Schuljahresbeginn eine Nachbesetzung der Plätze erfolgen. Der unterjährige Anstieg der Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen führt dabei zu einer geringeren prozentualen Belegung gemäß der Betreuungsquote, obwohl sich die absolute Zahl der betreuten Kinder nach dem Beginn des Kita-Jahres stetig erhöht. Für eine bedarfsgerechte Versorgung und Planung muss der maximale Bedarf innerhalb eines Kita-Jahres berücksichtigt werden, der in dieser Altersgruppe immer zum Ende eines jeden Schuljahres besteht.

Ein Umstand, den es bei der Berechnung der zukünftigen Bedarfe im Krippenalter zu berücksichtigen gilt, ist eng mit der zuvor erläuterten Abhängigkeit der Kindergartenplätze vom Schuljahr verbunden. Aufgrund der unterjährigen Vollendung des dritten Lebensjahres von Kindern im Krippenalter (0 bis unter 3 Jahre) und der Anschlussbetreuung in derselben Einrichtung im Kindergarten (3 Jahre bis Einschulung) verringert sich die Anzahl der vorhandenen Krippenplätze innerhalb eines Kita-Jahres kontinuierlich. Durch das Aufwachsen der Krippenkinder und der damit verbundenen Umwandlung der Krippenplätze in Kindergartenplätze innerhalb eines Kita-Jahres ist eine Nachbesetzung der Krippenplätze nicht möglich, obwohl der Bedarf entsprechend der Bevölkerungsentwicklung zunimmt. Eine Nachbesetzung der Krippenplätze kann in der Regel erst zu Schuljahresbeginn erfolgen, da erst mit der

Einschulung der schulpflichtigen Kindergartenkinder freie Kapazitäten in den Einrichtungen vorhanden sind.

Aufgrund der Schwankungen innerhalb eines Kita-Jahres ist es notwendig, über die durchschnittliche Belegung des Vorjahres hinaus weitere Faktoren zu berücksichtigen, die zu einem höheren Bedarf führen können. Gemäß § 80 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, auch unvorhergesehene Bedarfe mit einzuplanen.

Folgende Faktoren werden für eine bedarfsgerechte Planung anhand prozentualer Anteile aus den Vorjahreswerten in die Ermittlung der Planungsquoten miteinbezogen:

- Seit August 2013 besteht gemäß § 24 SGB VIII der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bereits mit der Vollendung des ersten Lebensjahres. Darüber besteht für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein bedingter Rechtsanspruch, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.
- Durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Kindern im Kita-Alter kann ein zusätzlicher Bedarf entstehen, der sich nicht genau prognostizieren lässt. Als Orientierung dienen hier die bisher betreuten Kinder aus Flüchtlingsfamilien in den entsprechenden Altersgruppen im Jahr 2015, 2016 und 2017 sowie die voraussichtlichen Familiennachzüge und Zuweisungen.
- Eine Vollauslastung der Kita-Einrichtungen ist aus unterschiedlichen Gründen nicht immer realisierbar. Beispielsweise stehen aufgrund von Sanierungen, Personalmangel, pädagogischen Konzepten, dem Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder, Gruppenstrukturen oder anderen Ursachen innerhalb eines Kita-Jahres nicht alle Plätze zur Verfügung, die gemäß der Bedarfsplanung rein rechnerisch vorhanden sind. Daher sind zusätzliche Platzreserven im Rahmen der Bedarfsplanung zu schaffen. Als Datenbasis für die innerhalb der Planung zusätzlich zu berücksichtigenden Plätze dienen die Vorjahreswerte der nicht belegbaren Plätze.
- Im Rahmen der aktuellen Fachplanungsprognose, die der Kita-Bedarfsplanung 2018/2019 zugrunde liegt, ist der Aufwuchs der Potsdamer Bevölkerung bereits berücksichtigt. Dennoch können aufgrund eines schnelleren Wachstums, als es derzeit prognostiziert wird, zusätzliche Bedarfe entstehen.
- Die unterjährige Verschiebung der Altersstrukturen innerhalb der Einrichtungen ist ein weiterer Faktor, den es im Krippen- und Kindergartenbereich zu berücksichtigen gilt. Durch das Aufwachsen der Kinder im Krippenalter und die direkte Anschlussbetreuung in derselben Einrichtung können Krippenplätze unterjährig nur selten nachbesetzt werden. Um diesen Effekt auszugleichen, müssen zusätzliche Plätze vorgehalten werden. Die bisher erfassten unterjährigen Verschiebungen von Krippen- zu Kindergartenplätzen dienen hier als Datengrundlage.

- Die Anzahl der Rückstellungen vom Schulbesuch hat sich in den letzten vier Jahren geringfügig erhöht. Für diese Mehrbedarfe müssen zusätzliche Platzkapazitäten eingeplant werden. Als Datengrundlage dient der tatsächliche Zuwachs an Rückstellungen in der Landeshauptstadt Potsdam seit dem Schuljahr 2015/2016.
- Potsdam weist im Land Brandenburg die höchste Frauenerwerbsquote auf.<sup>5</sup> Aufgrund des hohen Anteils von berufstätigen Frauen an der Gesamtbevölkerung soll der Einstieg in den Beruf für Familien auch im laufenden Kita-Jahr möglich sein. Daher müssen ausreichend Plätze für unterjährige Bedarfe zur Verfügung gestellt werden. Zur Berechnung der zusätzlich erforderlichen Plätze wird der voraussichtliche unterjährige Bevölkerungszuwachs bei Kindern unter einem Jahr in der Bedarfsberechnung berücksichtigt.

Für die Altersgruppen Krippe und Kindergarten werden anhand der soeben dargelegten Faktoren prozentuale Anteile für zusätzliche Platzbedarfe errechnet und in die Planungsquote miteinbezogen. Die prozentualen Anteile für zusätzliche Bedarfe werden dabei mit der tatsächlichen Betreuungsquote des vergangenen Kita-Jahres zu einer idealtypischen Planungsquote addiert. Mit Hilfe der Planungsquote errechnet sich, wie viele Kita-Plätze in Bezug auf die Potsdamer Bevölkerung maximal in den entsprechenden Altersgruppen erforderlich sind, um alle Bedarfe (inkl. unvorhersehbarer) im laufenden Kita-Jahr befriedigen zu können.

Im Rahmen der für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 durchgeführten Trägerabfrage konnten die voraussichtlichen Hortbedarfe für das Schuljahr 2018/2019 ermittelt werden. Für die Altersgruppe Hort dienen daher die tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze als Grundlage zur Berechnung der Planungsquote, da sich das tatsächliche Platzangebot in der Altersgruppe Hort direkt an dem für das nächste Schuljahr identifizierten Bedarf orientiert.

Durch die Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung des Fachbereichs Bildung und Sport erhält der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine weitere Planungsgrundlage, die zur prognostischen Ermittlung der langfristigen Hortbedarfe dient. Die Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung orientiert sich an den statistischen Meldungen des staatlichen Schulamtes des Landes Brandenburg und an den Belegungsquoten im Hort der letzten Jahre. Aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen kann die Bedarfsprognose gemäß Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung von dem tatsächlich gemeldeten und artikulierten Hortplatzbedarf abweichen, da sich dieser nur auf das Schuljahr 2018/2019 bezieht.

---

<sup>5</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Zensus 2011 Faktenblatt Bevölkerung, Potsdam 2015

Unter Berücksichtigung der zuvor dargelegten Faktoren für zusätzliche Bedarfe ergeben sich folgende idealtypische Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019:

Tabelle 3: Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

| Altersgruppen                            | Planungsquote |
|--|---------------|
| Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)       | 75 %          |
| Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt) | 103 %         |

Anhand der Planungsquoten lässt sich im nächsten Schritt der prognostizierte maximale Platzbedarf für das Kita-Jahr 2018/2019 ermitteln.

Tabelle 4: Maximalbedarf Kinderkrippe für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

| Altersgruppe Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)      | Plätze       |
|--|--------------|
| <b>Maximalbedarf 6.057 Potsdamer Kinder x 75 % =</b> | <b>4.543</b> |
| zuzüglich Kinder aus anderen Gemeinden               | 98           |
| abzüglich Potsdamer in Umlandgemeinden               | 74           |
| insgesamt  | 4.567        |

Tabelle 5: Maximalbedarf Kindergarten für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

| Altersgruppe Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt) | Plätze       |
|---|--------------|
| <b>Maximalbedarf 6.904 Potsdamer Kinder x 103 % =</b> | <b>7.111</b> |
| zuzüglich Kinder aus anderen Gemeinden                | 233          |
| abzüglich Potsdamer in Umlandgemeinden                | 137          |
| insgesamt   | 7.207        |

Da sich die Kapazität der erforderlichen Hortplätze an der tatsächlichen Bedarfssituation der Potsdamer Grundschulen orientiert, wird zur Berechnung der erforderlichen Hortplätze keine Planungsquote verwendet. Aufgrund der jährlichen prozentualen Zunahme der Hortbedarfe wird jedoch von einer idealtypischen Planungsquote i. H. v. 70 % für Kinder im Grundschulalter ausgegangen. Die einzelnen Hortkapazitäten, die als Grundlage für die Tabelle 6 dienen, sind ab Tabelle 11 einzeln pro Sozialraum dargestellt. Die Summe der durch die freien Träger und die Verwaltung identifizierten Hortbedarfe wurde in folgender Höhe erfasst:

Tabelle 6: Platzbedarf Hort für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

| Altersgruppe Hort (Grundschulalter) | Plätze       |
|-------------------------------------|--------------|
| <b>identifizierter Hortbedarf</b>   | <b>8.134</b> |
| Maximalbedarf insgesamt             | 8.134        |

Tabelle 7: Platzbedarf für Potsdamer aller Altersgruppen in Potsdam für den Kita-Bedarfsplan 2018/2019 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

| <b>Altersgruppen insgesamt</b>                   | <b>Plätze</b> |
|--|---------------|
| Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)               | 4.543         |
| Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)         | 7.111         |
| Hort (Grundschulalter)                           | 8.134         |
| <b>prognostizierter Maximalbedarf in Potsdam</b> | <b>19.788</b> |

## 2.3 Finanzierungsbedarf

Der unter Punkt 2.2 errechnete Platzbedarf gemäß den zuvor errechneten Planungsquoten ist nicht mit dem Finanzierungsbedarf gleichzusetzen. Der Finanzierungsbedarf schwankt innerhalb eines Kita-Jahres je nach Auslastung der Einrichtungen und Verfügbarkeit der Plätze. Die tatsächliche Belegung kann von der Planung abweichen, da die Eltern gemäß § 5 SGB VIII ein Wunsch- und Wahlrecht haben. Aus diesem Grunde und zur Erfüllung des § 80 SGB VIII, der zur ausreichenden Planung unvorhergesehener Bedarfe verpflichtet, muss die Planungsquote über der durchschnittlichen Belegung der Vorjahre liegen. Finanziert werden im Rahmen des laufenden Betriebs nicht die vorgehaltenen, sondern nur die belegten Plätze.

Aufgrund von zahlreichen Faktoren, wie z. B. baulichen Besonderheiten, spezifischen Platzzuweisungen der Einrichtungen (z. B. freie Plätze für Geschwisterkinder), der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtungen und weiteren Faktoren (siehe Punkt 2.2) werden die Einrichtungen nicht immer vollständig und zu 100 % ausgelastet. Zudem können Erweiterungen oder neue Einrichtungen erst im Verlauf des Kita-Jahres ihre volle Kapazität erreichen. Somit begründet sich auch die Planungsquote im Kindergartenalter, die über 100 % liegt. Aufgrund der zahlreichen Faktoren ist eine höhere Planungsquote erforderlich, die jedoch nicht mit dem Finanzierungsbedarf gleichzusetzen ist.

Für die Finanzierung von Plätzen, die von auswärtigen Kindern in Potsdamer Einrichtungen belegt werden, ist gemäß der Kita-Finanzierungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam eine vorherige Zustimmung des örtlichen Jugendamtes durch den jeweiligen Träger einzuholen. Die Aufnahme auswärtiger Kinder kann nur erfolgen, wenn der Kostenausgleich mit der abgebenden Gemeinde gem. § 16 Abs. 5 KitaG sichergestellt werden kann und freie Plätze vorhanden sind. Unverhältnismäßig hohe Mehrkosten sollen in diesem Zusammenhang vermieden werden.

Eine Vorhersage über die tatsächliche Auslastung der Einrichtungen oder den Zeitpunkt der vollen Belegung und somit über den konkreten Finanzierungsbedarf für das Kita-Jahr 2018/2019 lässt sich im Voraus nicht treffen. Jedoch kann sich der voraussichtliche Finanzierungsbedarf für das Kita-Jahr 2018/2019 an den bisherigen Belegungsquoten der letzten Stichtage orientieren. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Differenzen der tatsächlichen Belegungen gegenüber den bisherigen Planungen seit dem Jahr 2008.

Tabelle 8: Kita-Platz-Entwicklung und Abgleich von Planung zu IST-Zahlen seit 2008 bis 2018 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

| <b>Kita-Jahr</b>                               | <b>2007/2008</b>            |                              |                                      | <b>2008/2009</b>            |                              |                                      | <b>2009/2010</b>            |                              |                                      |
|--|-----------------------------|------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|--------------------------------------|
| <b>HH-Jahr</b>                                 | <b>2008</b>                 |                              |                                      | <b>2009</b>                 |                              |                                      | <b>2010</b>                 |                              |                                      |
|  | <b>Bedarfs-<br/>planung</b> | <b>Stichtag<br/>1.3.2008</b> | <b>Kita-Jahres-<br/>Durchschnitt</b> | <b>Bedarfs-<br/>planung</b> | <b>Stichtag<br/>1.3.2009</b> | <b>Kita-Jahres-<br/>Durchschnitt</b> | <b>Bedarfs-<br/>planung</b> | <b>Stichtag<br/>1.3.2010</b> | <b>Kita-Jahres-<br/>Durchschnitt</b> |
| <b>Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre</b>            | 15.410                      | 15.966                       | 15.993                               | 16.650                      | 16.735                       | 16.651                               | 17.320                      | 17.213                       | 17.210                               |
| davon 0 bis unter 3 Jahre                      | 4.420                       | 4.574                        | 4.622                                | 4.620                       | 4.722                        | 4.682                                | 4.710                       | 4.675                        | 4.716                                |
| davon 3 Jahre bis Schuleintritt                | 4.450                       | 4.802                        | 4.661                                | 4.720                       | 4.967                        | 4.830                                | 4.920                       | 5.148                        | 5.023                                |
| davon im Grundschulalter                       | 6.540                       | 6.590                        | 6.710                                | 7.310                       | 7.046                        | 7.139                                | 7.690                       | 7.390                        | 7.471                                |
| Krippenbelegung                                | 2.019                       | 2.167                        | 2.264                                | 2.187                       | 2.392                        | 2.433                                | 2.364                       | 2.551                        | 2.630                                |
| Kindergartenbelegung                           | 4.430                       | 4.691                        | 4.556                                | 4.618                       | 4.816                        | 4.744                                | 4.834                       | 5.074                        | 4.900                                |
| Hortbelegung                                   | 4.466                       | 4.423                        | 4.549                                | 4.870                       | 4.783                        | 4.852                                | 5.245                       | 4.933                        | 5.017                                |
| <b>GESAMT-Plätze in Potsdam</b>                | 10.915                      | 11.281                       | 11.369                               | 11.675                      | 11.991                       | 12.029                               | 12.443                      | 12.558                       | 12.547                               |
| davon für Potsdamer Kinder                     | 10.401                      | 10.690                       | 10.769                               | 11.055                      | 11.380                       | 11.412                               | 11.753                      | 11.952                       | 11.927                               |
| davon für Kinder aus Umland                    | 514                         | 591                          | 600                                  | 620                         | 611                          | 617                                  | 690                         | 606                          | 620                                  |
| Belegungsquote Krippe %                        | 42,64                       | 46,37                        | 47,91                                | 46,37                       | 49,39                        | 51,11                                | 49,39                       | 53,65                        | 54,94                                |
| Belegungsquote KiGa %                          | 94,61                       | 93,52                        | 93,47                                | 93,52                       | 93,54                        | 94,54                                | 93,54                       | 95,20                        | 94,3                                 |
| Belegungsquote Hort in %                       | 63,48                       | 61,88                        | 62,58                                | 61,81                       | 62,48                        | 62,36                                | 62,48                       | 61,23                        | 61,55                                |
| Potsdamer Kinder in Kitas<br>außerhalb Potsdam | 205                         | 272                          |                                      | 272                         | 359                          |                                      | 359                         | 336                          |                                      |
| <b>GESAMT</b>                                  | 11.120                      | 11.553                       |                                      | 11.947                      | 12.350                       |                                      | 12.802                      | 12.894                       |                                      |
| <b>Mehrbedarf zur<br/>  Vorjahresplanung</b>   |                             | keine Angabe                 |                                      |                             | 827                          |                                      |                             | 855                          |                                      |

| Kita-Jahr                                      | 2010/2011           |                      |                              | 2011/2012           |                      |                              | 2012/2013           |                      |                              |
|--|---------------------|----------------------|------------------------------|---------------------|----------------------|------------------------------|---------------------|----------------------|------------------------------|
| HH-Jahr  | 2011                |                      |                              | 2012                |                      |                              | 2013                |                      |                              |
|  | Bedarfs-<br>planung | Stichtag<br>1.3.2011 | Kita-Jahres-<br>Durchschnitt | Bedarfs-<br>planung | Stichtag<br>1.3.2012 | Kita-Jahres-<br>Durchschnitt | Bedarfs-<br>planung | Stichtag<br>1.3.2013 | Kita-Jahres-<br>Durchschnitt |
| <b>Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre</b>            | 18.050              | 18.005               | 17.937                       | 18.650              | 18.729               | 18.583                       | 19.258              | 19.054               | 18.993                       |
| davon 0 bis unter 3 Jahre                      | 4.920               | 4.908                | 4.888                        | 5.100               | 5.068                | 4.986                        | 5.005               | 5.045                | 4.997                        |
| davon 3 Jahre bis Schuleintritt                | 5.070               | 5.376                | 5.234                        | 5.240               | 5.571                | 5.436                        | 5.537               | 5.705                | 5.571                        |
| davon im Grundschulalter                       | 8.060               | 7.721                | 7.815                        | 8.310               | 8.090                | 8.161                        | 8.716               | 8.304                | 8.425                        |
| Krippenbelegung                                | 2.762               | 2.699                | 2.739                        | 2.970               | 2.867                | 2.931                        | 3.003               | 3.015                | 3.019                        |
| Kindergartenbelegung                           | 5.018               | 5.296                | 5.129                        | 5.172               | 5.360                | 5.330                        | 5.536               | 5.720                | 5.382                        |
| Hortbelegung                                   | 5.345               | 5.303                | 5.415                        | 5.647               | 5.155                | 5.669                        | 6.054               | 5.879                | 5.544                        |
| <b>GESAMT-Plätze in Potsdam</b>                | 13.125              | 13.298               | 13.283                       | 13.789              | 13.382               | 13.930                       | 14.593              | 14.614               | 13.945                       |
| davon für Potsdamer Kinder                     | 12.502              | 12.644               | 12.515                       | 13.137              | 12.675               | 13.279                       | 13.833              | 13.872               | 13.282                       |
| davon für Kinder aus Umland                    | 623                 | 654                  | 622                          | 652                 | 707                  | 651                          | 760                 | 742                  | 663                          |
| Belegungsquote Krippe %                        | 53,65               | 54,12                | 55,77                        | 56,00               | 56,57                | 58,24                        | 58,00               | 58,75                | 60,41                        |
| Belegungsquote KiGa %                          | 95,20               | 95,35                | 96,19                        | 95,35               | 96,21                | 95,68                        | 96,21               | 96,28                | 96,61                        |
| Belegungsquote Hort in %                       | 61,23               | 62,63                | 63,43                        | 62,63               | 63,72                | 64,14                        | 63,72               | 65,22                | 65,81                        |
| Potsdamer Kinder in Kitas<br>außerhalb Potsdam | 355                 | 295                  |                              | 300                 | 330                  |                              | 364                 | 269                  |                              |
| <b>GESAMT</b>                                  | 13.480              | 13.593               |                              | 14.089              | 13.712               |                              | 14.957              | 14.883               |                              |
| <b>Mehrbedarf zur<br/>Vorjahresplanung</b>     |                     | 678                  |                              |                     | 609                  |                              |                     | 868                  |                              |

| Kita-Jahr                                      | 2013/2014      |                      |                              | 2014/2015      |                      |                              | 2015/2016           |                      |                              |
|--|----------------|----------------------|------------------------------|----------------|----------------------|------------------------------|---------------------|----------------------|------------------------------|
| HH-Jahr  | 2014           |                      |                              | 2015           |                      |                              | 2016                |                      |                              |
|  | Bedarfsplanung | Stichtag<br>1.3.2014 | Kita-Jahres-<br>Durchschnitt | Bedarfsplanung | Stichtag<br>1.3.2015 | Kita-Jahres-<br>Durchschnitt | Bedarfs-<br>planung | Stichtag<br>1.3.2016 | Kita-Jahres-<br>Durchschnitt |
| Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre                   | 19.600         | 19.696               | 19.610                       | 19.930         | 20.227               | 20.034                       | 20.580              | 21.004               | 20.934                       |
| davon 0 bis unter 3 Jahre                      | 5.040          | 5.046                | 5.057                        | 5.080          | 5.163                | 5.167                        | 5.230               | 5.314                | 5.399                        |
| davon 3 Jahre bis Schuleintritt                | 5.530          | 5.902                | 5.713                        | 5.540          | 5.886                | 5.609                        | 5.600               | 6.097                | 5.845                        |
| davon im Grundschulalter                       | 9.030          | 8.748                | 8.840                        | 9.310          | 9.178                | 9.258                        | 9.750               | 9.593                | 9.690                        |
| Krippenbelegung                                | 3.336          | 3.048                | 3.087                        | 3.382          | 3.103                | 3.120                        | 3.485               | 3.057                | 3.131                        |
| Kindergartenbelegung                           | 5.556          | 5.961                | 5.718                        | 5.603          | 6.007                | 5.806                        | 5.831               | 6.149                | 5.707                        |
| Hortbelegung                                   | 6.357          | 6.202                | 6.290                        | 6.546          | 6.438                | 6.525                        | 6.934               | 6.744                | 6.442                        |
| GESAMT-Plätze in Potsdam                       | 15.249         | 15.211               | 15.095                       | 15.531         | 15.548               | 15.451                       | 16.250              | 15.950               | 15.280                       |
| davon für Potsdamer Kinder                     | 14.489         | 14.416               | 14.431                       | 14.771         | 14.732               | 14.678                       | 15.400              | 15.158               | 14.510                       |
| davon für Kinder aus Umland                    | 760            | 795                  | 664                          | 760            | 816                  | 773                          | 850                 | 792                  | 770                          |
| Belegungsquote Krippe %                        | 65,00          | 58,98                | 59,65                        | 65,00          | 58,59                | 59,33                        | 65,00               | 56,12                | 57,98                        |
| Belegungsquote KiGa %                          | 96,35          | 97,14                | 97,95                        | 97,20          | 96,84                | 98,36                        | 98,50               | 96,79                | 97,64                        |
| Belegungsquote Hort in %                       | 65,25          | 65,24                | 65,81                        | 65,35          | 65,45                | 65,56                        | 66,50               | 65,40                | 66,48                        |
| Potsdamer Kinder in Kitas<br>außerhalb Potsdam | 320            | 273                  |                              | 270            | 375                  |                              | 375                 | 402                  |                              |
| GESAMT   | 15.569         | 15.484               |                              | 15.801         | 15.923               |                              | 16.625              | 16.352               |                              |
| Mehrbedarf zur<br>Vorjahresplanung             |                | 612                  |                              |                | 232                  |                              |                     | 824                  |                              |

| Kita-Jahr                                      | 2016/2017      |                      |                              | 2017/2018      |                      |                              |
|--|----------------|----------------------|------------------------------|----------------|----------------------|------------------------------|
| HH-Jahr  | 2017           |                      |                              | 2018           |                      |                              |
|  | Bedarfsplanung | Stichtag<br>1.3.2017 | Kita-Jahres-<br>Durchschnitt | Bedarfsplanung | Stichtag<br>1.3.2018 | Kita-Jahres-<br>Durchschnitt |
| Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre                   | 22.473         | 21.832               | 21.755                       | 23.195         | 21.380               |                              |
| davon 0 bis unter 3 Jahre                      | 5.896          | 5.683                | 5.714                        | 5.949          | 5.683                |                              |
| davon 3 Jahre bis Schuleintritt                | 6.407          | 6.076                | 5.899                        | 6.722          | 6.076                |                              |
| davon im Grundschulalter                       | 10.170         | 10.073               | 10.142                       | 10.524         | 10.071               |                              |
| Krippenbelegung                                | 3.683          | 3.120                | 3.168                        | 3.905          | 3.101                |                              |
| Kindergartenbelegung                           | 6.070          | 6.028                | 5.880                        | 6.385          | 6.244                | Daten                        |
| Hortbelegung                                   | 7.533          | 6.679                | 6.750                        | 8.064          | 6.409                | liegen                       |
| GESAMT-Plätze in Potsdam                       | 17.286         | 15.827               | 15.798                       | 18.354         | 15.754               | erst Ende                    |
| davon für Potsdamer Kinder                     | 16.494         | 15.060               | 15.052                       | 17.592         | 14.989               | 2018                         |
| davon für Kinder aus Umland                    | 792            | 767                  | 746                          | 762            | 765                  | vor                          |
| Belegungsquote Krippe %                        | 61,21          | 54,90                | 55,76                        | 64,13          | 54,57                |                              |
| Belegungsquote KiGa %                          | 90,87          | 99,21                | 99,69                        | 91,33          | 102,76               |                              |
| Belegungsquote Hort in %                       | 69,45          | 66,32                | 66,55                        | 72,58          | 63,64                |                              |
| Potsdamer Kinder in Kitas<br>außerhalb Potsdam | 402            | 430                  |                              | 430            | 328                  |                              |
| GESAMT   | 17.688         | 16.257               |                              | 18.784         | 16.082               |                              |
| Mehrbedarf zur<br>Vorjahresplanung             |                | 1.063                |                              |                | 1.096                |                              |

### 3. Kita-Bedarfsplan 2018/2019

#### 3.1 Kriterien und Anforderungen für alle Kindertagesstätten im Bedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam

Der Bedarfsplan weist gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 KitaG erforderlich sind.

Die Kindertagesbetreuungseinrichtung muss insofern folgende Kriterien erfüllen:

- Der Träger verpflichtet sich alle Grundsätze nach dem KitaG einzuhalten und seine Einrichtungen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Insbesondere muss die Erfüllung der §§ 1 und 9 KitaG (Rechtsanspruch und Öffnungszeiten der Einrichtung und Betreuungszeiten der Kinder) durch alle Einrichtungen in der Kita-Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Potsdam gewährleistet werden.
- Entsprechend des Bedarfes müssen alle Einrichtungen ihre vorhandenen Platzkapazitäten vollständig auslasten und für die rechtsanspruchserfüllende Versorgung von Potsdamer Kindern zur Verfügung stellen soweit dies praktisch möglich ist. In Einzelfällen können bei begründeten Anträgen geringere Auslastungen durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gestattet werden (z. B. bei Neuinbetriebnahme, Havarie oder Sanierungsmaßnahmen).
- Der Träger besitzt ein pädagogisches Konzept, welches die Anforderungen des SGB VIII sowie des KitaG berücksichtigt.
- Der Träger verfügt über Grundstück und Gebäude, welche den Anforderungen der Erlaubnisbehörde (MBS) gemäß den Grundsätzen des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen von Kindertagesstätten (vom Landesjugendhilfeausschuss am 12. Juli 1999 beschlossen) entsprechen. Der Antrag auf Erteilen einer Betriebserlaubnis ist dort gestellt bzw. eine Betriebserlaubnis liegt bereits vor.
- Der Träger verfügt über ein Qualitätssicherungssystem und ist bereit, dieses entsprechend § 3 Abs. 4 KitaG vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe überprüfen zu lassen.
- Die in der Konzeption dargelegte Qualitätsentwicklung und –sicherung entspricht bundesweit anerkannten Standards sowie den in der Landeshauptstadt festzulegenden Qualitätsparametern für Kindertagesstätten.
- Der freie Träger und die Kita-Leitung kooperieren mit den VertreterInnen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.
- Planungsvorhaben der freien Träger vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Platzkapazitäten der Einrichtung werden mit dem Jugendamt abgestimmt. Ebenso erfolgt regelmäßig die Stichtagsmeldung zu den vereinbarten Terminen.
- Der Träger verpflichtet sich zur sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung und erhält einen Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesbetreuungseinrichtung nach

dem KitaG in Ausgestaltung der Richtlinie über die Finanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung.

- Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Optional überdenkt der Träger die Schaffung und Fortschreibung von Quantität und Qualität je nach dem aktuellen Bedarf. Neben den Regeleinrichtungen sind auch folgende Angebote auszubauen:

- Flexible Betreuungsangebote
- Kindertagespflegestellen
- Betriebsnahe-Kitas und Betriebsnahe-Kita-Gruppen

Empfehlenswert ist weiterhin die Schaffung von Kindertagesbetreuungsangeboten, die mehrere Altersgruppen umfassen und somit flexibel auf wechselnde Bedarfe reagieren können.

## 3.2 Einrichtungen in der Bedarfsplanung

Für die Erfassung der im Planungszeitraum 2018/2019 verfügbaren Kita-Plätze erfolgten im zweiten Quartal des Jahres 2018 Abfragen bei den freien Trägern durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zu den geplanten Kapazitäten in jeder Potsdamer Einrichtung. Anschließend wurden die Angaben durch die Verwaltung geprüft und plausibilisiert. Im Rahmen der Herstellung des Benehmens erhielten die freien Träger daraufhin erneut die Möglichkeit, ihre Angaben zu prüfen und zu ergänzen.

In der folgenden Darstellung wurden den jeweiligen Sozialräumen Übersichtskarten vorangestellt. Hieraus sind die jeweiligen Standorte der Kitas ersichtlich. Die Kartenübersicht gibt auch Auskunft über die Eigentumsverhältnisse der Kitas. Insofern kann zwischen Objekten, deren Eigentümerin die Landeshauptstadt Potsdam ist und die durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS) an die freien Träger vermietet werden, den Objekten, die sich im Eigentum Dritter befinden und durch diese an die freien Träger vermietet werden und den Objekten, die sich im Eigentum der Träger selbst befinden, unterschieden werden. Sofern sich eine Kita im Eigentum der Kommune befindet ist der Kommunale Immobilien Service gemäß Mietvertrag für die Instandhaltung sowie Sanierung und für weitere Aufgaben, die sich in der Zuständigkeit eines Vermieters befinden, verantwortlich.

Unter 3.2 werden die Ergebnisse der Erfassung aller Potsdamer Einrichtungen, die innerhalb der Bedarfsplanung betrieben werden, dargestellt. Die Darstellung der Einrichtungen ist nach den sechs Sozialräumen der Landeshauptstadt Potsdam untergliedert. Den sechs Sozialräumen sind die folgenden Stadtteile zugeordnet:

- Sozialraum I: Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow, Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz/Paaren (Planungsräume: 101 und 102)
- Sozialraum II: Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen, Eiche, Grube, Golm (Planungsräume: 201 und 202)
- Sozialraum III: Nauener und Berliner Vorstadt, Innenstadt, Am Weinberg, Brandenburger Vorstadt, Potsdam West (Planungsräume: 301, 302, 303 und 304)
- Sozialraum IV: Zentrum Ost, Babelsberg Nord, Klein Glienicke, Babelsberg Süd (Planungsräume: 401, 402 und 403)
- Sozialraum V: Stern, Drewitz, Alt Drewitz, Kirchsteigfeld (Planungsräume: 501, 502, und 503)
- Sozialraum VI: Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt Schlaatz, Waldstadt I, Industriegelände, Waldstadt II (Planungsräume: 601, 602, 603 und 604)

Zu jeder Einrichtung sind den Tabellen Angaben zu unbefristeten und befristeten Betriebserlaubnissen sowie die im Planungszeitraum maximal zu Verfügung stehenden Plätze zu entnehmen.

Zu jedem Sozialraum sind ebenfalls die quantitativen Entwicklungen der Krippen- und Kindergarten- sowie die Hortbedarfe der einzelnen Grundschulstandorte dargestellt. Die zugrunde gelegte Schüler- und Hortzahlenentwicklung für die zukünftige Belegung der Grundschulen stellt lediglich eine Prognose dar und kann sich anhand der tatsächlichen Zuweisungen und Aufnahmen der Grundschulen nachträglich verändern.

**Hinweis:** In den nachfolgenden Tabellen kann es aufgrund der Rundung von Nachkommastellen bei der Summen- und Differenzenbildung zu Abweichungen um den Wert 1 kommen. Die Rundung ist beabsichtigt, da mit Hilfe der Planungsquoten nur prognostische Werte ermittelt werden sollen.

### 3.2.1 Sozialraum I

Abbildung 2: Übersichtskarte Sozialraum I (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

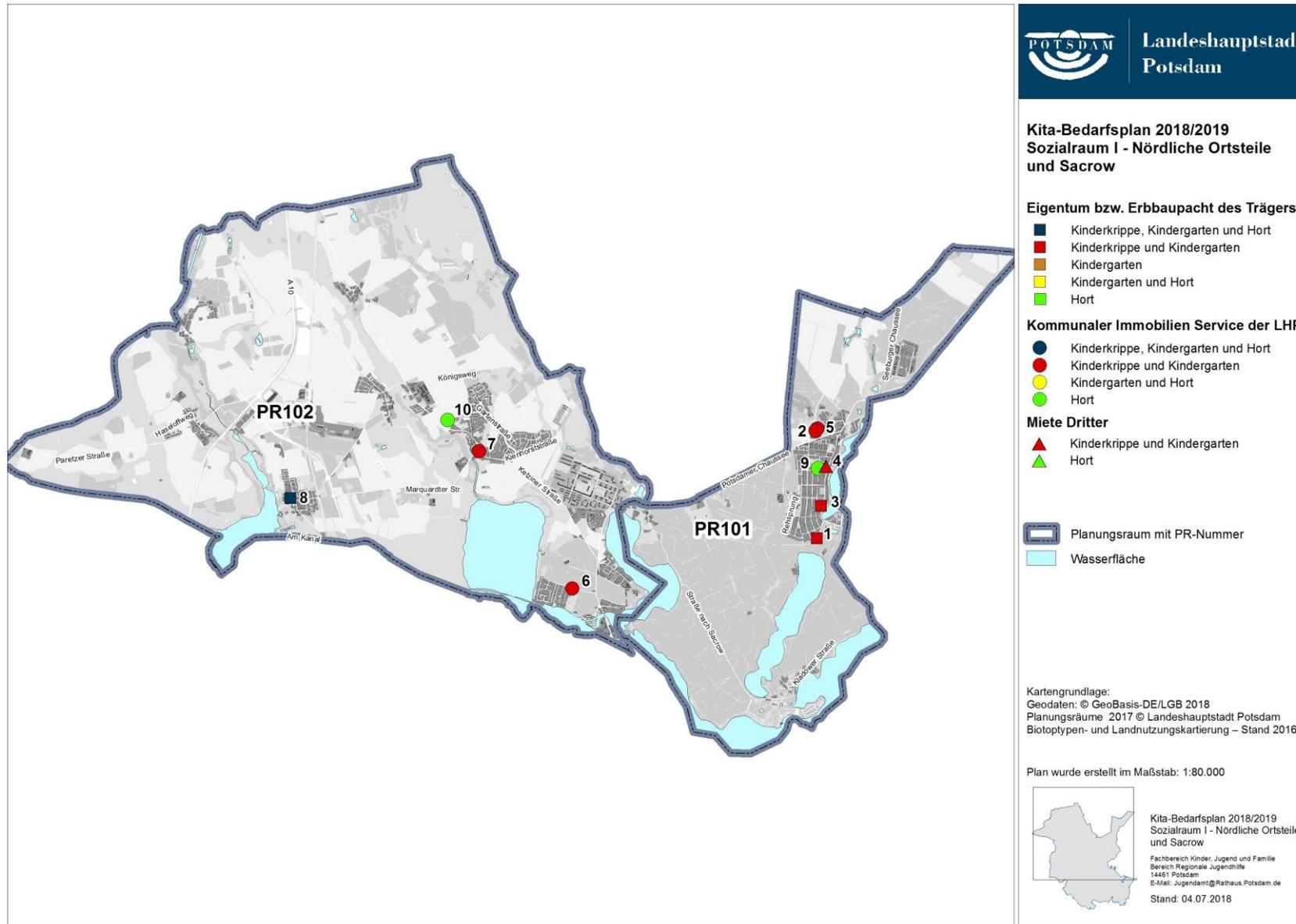


Tabelle 9: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum I (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

| lfd. Nr.  | Träger                     | Einrichtung                |                            | BE gesamt    | max. belegte Plätze |            |               |            | BE inkl. befristet gesamt | max. belegte Plätze befristet |        |               |      | befristet bis |
|---|----------------------------|----------------------------|----------------------------|--------------|---------------------|------------|---------------|------------|---------------------------|-------------------------------|--------|---------------|------|---------------|
|   |                            | Name                       | Straße                     |              | gesamt              | Krippe     | Kinder-garten | Hort       |                           | gesamt                        | Krippe | Kinder-garten | Hort |               |
| 1   | Spatzennest e.V.           | "Spatzennest"              | Tristanstr. 58             | 83           | 83                  | 40         | 43            | 0          | 83                        | 0                             |        |               |      |               |
|   |                            | "Vorschule"                | Am Sportplatz 10           | 36           | 36                  | 0          | 36            | 0          | 36                        | 0                             |        |               |      |               |
| 2   | Haus Sonnenschein e.V.     | "Haus Sonnenschein"        | Ulrich-Steinhauer-Str. 3a  | 46           | 46                  | 23         | 23            | 0          | 46                        | 0                             |        |               |      |               |
| 3   | Butzemannhaus e.V.         | "Butzemannhaus"            | Seepromenade 54            | 60           | 60                  | 30         | 30            | 0          | 60                        | 0                             |        |               |      |               |
| 4   | Montessori & Friends gGmbH | "Kinderhaus Starke Kinder" | An der Sporthalle 2        | 55           | 55                  | 18         | 37            | 0          | 55                        | 0                             |        |               |      |               |
| 5   | Die Kinderwelt gGmbH       | "Villa Kunterbunt"         | Am Glienicker Mühlenberg 3 | 41           | 41                  | 12         | 29            | 0          | 41                        | 0                             |        |               |      |               |
| 6   | Fröbel gGmbH               | "Kinderland"               | Am Kirchberg 50            | 102          | 102                 | 34         | 68            | 0          | 102                       | 0                             |        |               |      |               |
| 7   | Treffpunkt Fahrland e.V.   | "Fahrländer Landmäuse"     | Marquardter Str.           | 143          | 143                 | 40         | 103           | 0          | 143                       | 0                             |        |               |      |               |
| 8   | Anerk. Schulgesell. mbH    | "Seepferdchen"             | Hauptstr. 19/22            | 259          | 259                 | 40         | 44            | 175        | 259                       | 0                             |        |               |      |               |
| 9   | Spatzennest e.V.           | "Traumzauberbaum"          | Hechtsprung 14             | 170          | 170                 | 0          | 0             | 170        | 170                       | 0                             |        |               |      |               |
| 10  | Treffpunkt Fahrland e.V.   | Hort der Grundschule 7     | Ketziner Str. 31c          | 232          | 232                 | 0          | 40            | 192        | 232                       | 0                             |        |               |      |               |
|   | Butzemannhaus e.V.         | Aki "Butzemannhaus"        | Hechtsprung 14-16          | 20           | 20                  | 0          | 0             | 20         | 20                        | 0                             |        |               |      |               |
|   |                            | Tagespflege                |                            | 40           | 40                  | 40         | 0             | 0          | 40                        | 0                             |        |               |      |               |
| <b>Sozialraum I gesamt</b>  |                            |                            |                            | <b>1.287</b> | <b>1.287</b>        | <b>277</b> | <b>453</b>    | <b>557</b> | <b>1.287</b>              | <b>0</b>                      |        |               |      |               |
| <b>Maximalbedarf</b>  |                            |                            |                            |              | <b>1.529</b>        | <b>368</b> | <b>605</b>    | <b>557</b> |                           |                               |        |               |      |               |
| <b>Differenz von Platzangebot zu Bedarf inkl. Befristungen</b>                          |                            |                            |                            |              | <b>-242</b>         | <b>-91</b> | <b>-152</b>   | <b>0</b>   |                           |                               |        |               |      |               |
| <b>Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019</b> |                            |                            |                            |              | <b>1.926</b>        | <b>550</b> | <b>746</b>    | <b>630</b> |                           |                               |        |               |      |               |

Tabelle 10: Quantitative Entwicklung im Sozialraum I (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

| <b>Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum I</b>                    |   | <b>2019</b>          | <b>2020</b>          | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
|---|---|----------------------|----------------------|-------------------------|
| Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)                                |   | 490                  | 502                  | 12                      |
| Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)                          |   | 587                  | 629                  | 42                      |
| Hort (Grundschulalter)  |   | 941                  | 980                  | 39                      |
| Kinder im Kita-Alter Gesamt                                       |   | <b>2.018</b>         | <b>2.111</b>         | <b>93</b>               |
| <b>Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum I</b> |   | <b>2019</b>          | <b>2020</b>          | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
| Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung                           |   | 368                  | 377                  | 9                       |
| Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung                            |   | 605                  | 648                  | 43                      |
| Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt                        |   | <b>972</b>           | <b>1.024</b>         | <b>52</b>               |
| <b>Hortbedarf im Sozialraum I</b>                                 | <b>Lfd. Nr. des versorgenden Hortes</b> | <b>ab 01.09.2018</b> | <b>ab 01.09.2019</b> | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
| Schule 6  | 9, AKI Butze                            | 190                  | 190                  | 0                       |
| Schule 7  | 10                                      | 192                  | 220                  | 28                      |
| Neue Grundschule Marquardt  | 8                                       | 175                  | 175                  | 0                       |
| Hortbedarf gesamt   |   | <b>557</b>           | <b>585</b>           | <b>28</b>               |
| <b>Kita-Platzbedarf gesamt</b>                                    |   | <b>1.529</b>         | <b>1.609</b>         | <b>80</b>               |

### Schlussfolgerungen für den Sozialraum I

Der Sozialraum I ist durch seine besondere Lage geprägt. So liegen die nördlichen Ortsteile bis zu 14 km vom Stadtzentrum entfernt. Somit ist im Potsdamer Norden eine dezentrale Versorgung mit Betreuungsplätzen erforderlich. Anhand der fachplanerischen Annahmen lässt sich ein hoher Anstieg der Bevölkerung im Kita-Alter prognostizieren. Insbesondere im Krippen- und Kindergartenalter ist in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Kindertagesbetreuungsbedarfe zu rechnen. Auch die geplante Entwicklung des Potsdamer Stadtteils Krampnitz für etwa 10.000 Einwohner aufwachsend ab dem Jahr 2021 und das Bevölkerungswachstum in Fahrland und Groß Glienicke machen den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung erforderlich. Insbesondere wurde für Krampnitz ein besonders hoher Bedarf prognostiziert und in Abstimmung mit dem Entwicklungsträger Potsdam bereits mit konkreten Vorhaben untersetzt (vgl. S. 43).

Gemäß aktueller Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im Kita-Jahr 2018/2019 zusätzlich maximal 91 Krippen- und 152 Kindergartenplätze erforderlich. Dies entspricht in etwa drei Kindertagesstätten mit ca. 90 Plätzen.

Derzeit sind im Sozialraum I bereits 550 Krippen-, 746 Kindergarten- und 630 zusätzliche Hortplätze in Planung. Aufgrund dieser umfangreichen Ausbauplanung kann auf die zukünftige Entwicklung in den nördlichen Ortsteilen angemessen reagiert werden.

### 3.2.2 Sozialraum II

Abbildung 3: Übersichtskarte Sozialraum II (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

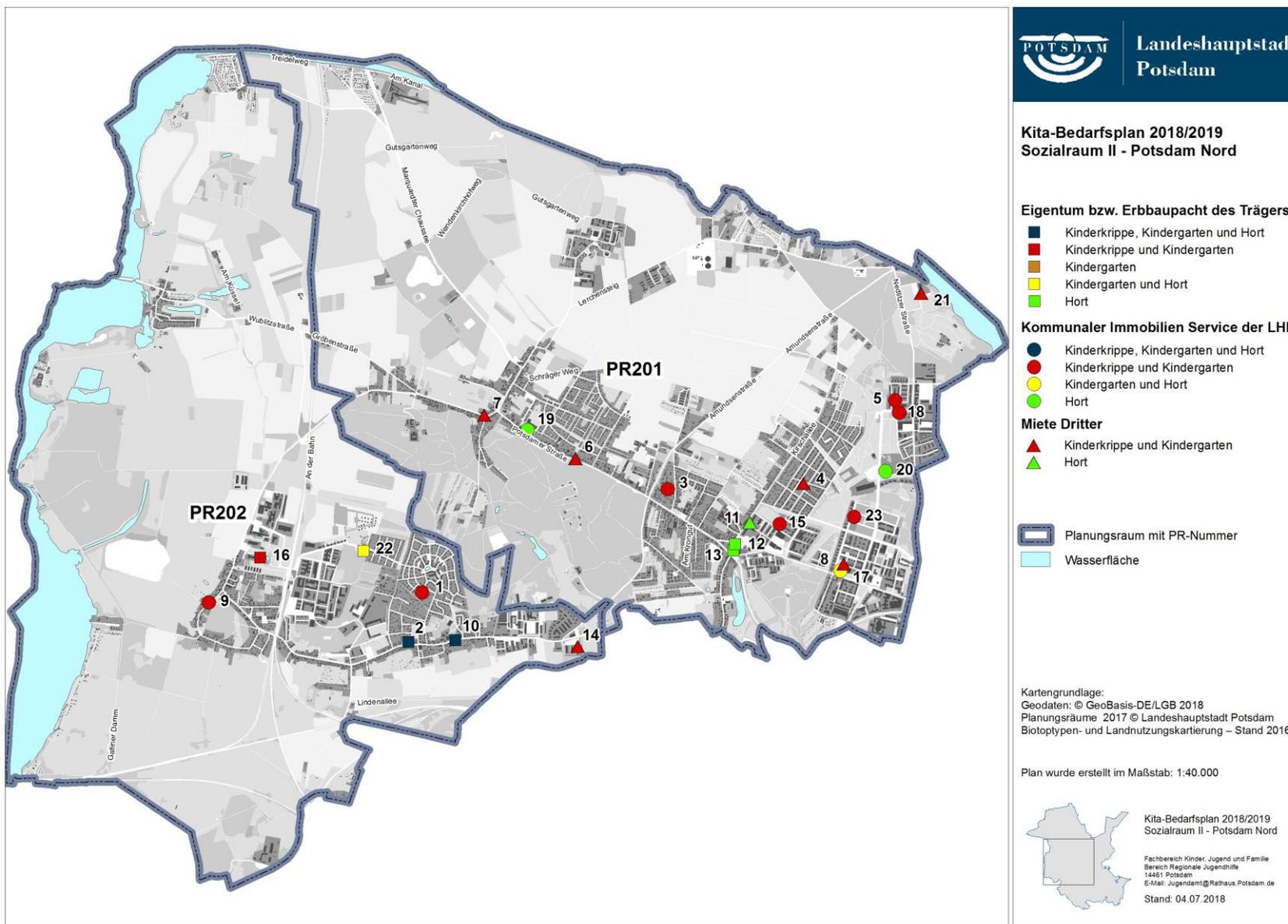


Tabelle 11: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum II (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

| lfd. Nr.  | Träger                      | Einrichtung             |                              | BE gesamt    | max. belegte Plätze |             |               |              | BE inkl. befristet gesamt | max. belegte Plätze befristet |          |               |           | befristet bis |
|---|-----------------------------|-------------------------|------------------------------|--------------|---------------------|-------------|---------------|--------------|---------------------------|-------------------------------|----------|---------------|-----------|---------------|
|   |                             | Name                    | Straße                       |              | gesamt              | Krippe      | Kinder-garten | Hort         |                           | gesamt                        | Krippe   | Kinder-garten | Hort      |               |
| 1   | AWO KJH Pdm. gGmbH          | "Wilde Früchtchen"      | Wildbirnenweg 10             | 181          | 181                 | 68          | 113           | 0            | 181                       | 0                             |          |               |           |               |
| 2   | AWO KJH Pdm. gGmbH          | "Turmspatzen"           | Kaiser-Friedrich-Str. 32/15a | 205          | 205                 | 35          | 45            | 125          | 205                       | 0                             |          |               |           |               |
| 3   | EJF gAG                     | "Waldhaus"              | Amundsenstr. 24a             | 85           | 85                  | 20          | 65            | 0            | 85                        | 0                             |          |               |           |               |
| 4   | EJF gAG                     | "Entdeckerland"         | Walter-Funcke-Straße 25      | 102          | 102                 | 32          | 70            | 0            | 102                       | 0                             |          |               |           |               |
| 5   | Erz.-u. Bildungswege gGmbH  | "Firlefanzen"           | Nedlitzer Holz 12 A          | 54           | 54                  | 15          | 39            | 0            | 54                        | 0                             |          |               |           |               |
| 6   | Erz.-u. Bildungswege gGmbH  | "Kids Company"          | Potsdamer Str. 63            | 142          | 142                 | 45          | 97            | 0            | 142                       | 0                             |          |               |           |               |
| 7   | Erz.-u. Bildungswege gGmbH  | "Neunmalklug"           | Mitschurinstr. 1             | 104          | 104                 | 38          | 66            | 0            | 104                       | 0                             |          |               |           |               |
| 8   | Jugend und Sozialwerk gGmbH | "Sinnesgarten"          | Jakob-von-Gundling-Str.26    | 105          | 105                 | 30          | 75            | 0            | 110                       | 5                             | 2        | 3             | 0         | 30.07.20      |
| 9   | LSB gGmbH                   | "Am Storchennest"       | Geiselbergstr. 12            | 60           | 60                  | 18          | 42            | 0            | 60                        | 0                             |          |               |           |               |
| 10  | Verein Oberlinhaus          | "Oberlin Eiche"         | Kaiser-Friedrich-Str. 106    | 123          | 123                 | 20          | 31            | 72           | 200                       | 77                            | 0        | 0             | 77        | 31.05.19      |
| 11  | Jugend und Sozialwerk gGmbH | "Haus d. fröhl. Kinder" | Kirschallee 171/172          | 216          | 216                 | 0           | 0             | 216          | 216                       | 0                             |          |               |           |               |
| 12  | LSB gGmbH                   | Hort Am Schulplatz 1    | Schulplatz 1                 | 204          | 204                 | 0           | 0             | 204          | 225                       | 21                            | 0        | 0             | 21        | 31.08.19      |
| 13  | LSB gGmbH                   | "Schulplatz 1"          | Schulplatz 1                 | 57           | 57                  | 0           | 57            | 0            | 57                        | 0                             |          |               |           |               |
| 14  | Die Kinderwelt gGmbH        | "Kleinstein"            | Kaiser-Friedrich-Str. 135    | 110          | 110                 | 55          | 55            | 0            | 110                       | 0                             |          |               |           |               |
| 15  | GFB mbH                     | "Tönemaler"             | David-Gilly-Str. 3           | 84           | 84                  | 30          | 54            | 0            | 84                        | 0                             |          |               |           |               |
| 16  | Fröbel gGmbH                | "Springfrosch"          | Zum Mühlenteich 8            | 120          | 120                 | 50          | 70            | 0            | 120                       | 0                             |          |               |           |               |
| 17  | Independent Living gGmbH    | "Bornstedter Feld"      | Jakob-von-Gundling-Str.25    | 400          | 400                 | 0           | 40            | 360          | 400                       | 0                             |          |               |           |               |
| 18  | Die Kinderwelt gGmbH        | "Farbenspiel"           | Peter-Huchel-Str. 1          | 130          | 130                 | 65          | 65            | 0            | 130                       | 0                             |          |               |           |               |
| 19  | IB Berlin-Brandenburg gGmbH | Hort der Grundschule 11 | Potsdamer Straße 90          | 163          | 163                 | 0           | 0             | 163          | 163                       | 0                             |          |               |           |               |
| 20  | IB Berlin-Brandenburg gGmbH | Hort der Grundschule 17 | Esplanade 5                  | 150          | 150                 | 0           | 0             | 150          | 150                       | 0                             |          |               |           |               |
| 21  | Fröbel gGmbH                | "Am Jungfernsee"        | Konrad-Zuse-Ring             | 120          | 120                 | 40          | 80            | 0            | 120                       | 0                             |          |               |           |               |
| 22  | AWO KJH Pdm. gGmbH          | "Am Herzberg"           | In der Feldmark 24-26        | 125          | 72                  | 0           | 12            | 60           | 125                       | 0                             |          |               |           |               |
| 23  | Fröbel gGmbH                | "Horst-Bienek-Str."     | Horst-Bienek-Str. 4          | 90           | 90                  | 40          | 50            | 0            | 90                        | 0                             |          |               |           |               |
|   |                             | Tagespflege             |                              | 75           | 75                  | 75          | 0             | 0            | 75                        | 0                             |          |               |           |               |
| <b>Sozialraum II gesamt</b>   |                             |                         |                              | <b>3.205</b> | <b>3.152</b>        | <b>676</b>  | <b>1.126</b>  | <b>1.350</b> | <b>3.308</b>              | <b>103</b>                    | <b>2</b> | <b>3</b>      | <b>98</b> |               |
| <b>Maximalbedarf</b>  |                             |                         |                              |              | <b>3.600</b>        | <b>845</b>  | <b>1.307</b>  | <b>1.448</b> |                           |                               |          |               |           |               |
| <b>Differenz von Platzangebot zu Bedarf</b>   |                             |                         |                              |              | <b>-345</b>         | <b>-167</b> | <b>-178</b>   | <b>0</b>     |                           |                               |          |               |           |               |
| <b>Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019</b> |                             |                         |                              |              | <b>1.182</b>        | <b>245</b>  | <b>305</b>    | <b>632</b>   |                           |                               |          |               |           |               |

Tabelle 12: Quantitative Entwicklung im Sozialraum II (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

| <b>Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum II</b>                    |  | <b>2019</b>          | <b>2020</b>          | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
|--|--|----------------------|----------------------|-------------------------|
| Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)                                 |  | 1.127                | 1.191                | 64                      |
| Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)                           |  | 1.269                | 1.271                | 2                       |
| Hort (Grundschulalter)   |  | 2.140                | 2.248                | 108                     |
| <b>Kinder im Kita-Alter gesamt</b>                                 |  | <b>4.536</b>         | <b>4.710</b>         | <b>174</b>              |
| <b>Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum II</b> |  | <b>2019</b>          | <b>2020</b>          | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
| Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung                            |  | <b>845</b>           | 893                  | 48                      |
| Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung                             |  | <b>1.307</b>         | 1.309                | 2                       |
| <b>Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt</b>                  |  | <b>2.152</b>         | 2.202                | 50                      |
| <b>Hortbedarf im Sozialraum II</b>                                 | <b>Lfd. Nr. des versorgenden Horts</b> | <b>ab 01.09.2018</b> | <b>ab 01.09.2019</b> | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
| Schule 2   | 2, 10                                  | 274                  | 282                  | 8                       |
| Schule 25/26   | 11, 12                                 | 441                  | 441                  | 0                       |
| Schule 3   | 17                                     | 360                  | 360                  | 0                       |
| Schule 11  | 19                                     | 163                  | 198                  | 35                      |
| Schule 17  | 20                                     | 150                  | 190                  | 66                      |
| AWO Schule   | 22                                     | 60                   | 90                   | 30                      |
| <b>Hortbedarf gesamt</b>   |  | <b>1.448</b>         | <b>1.561</b>         | <b>113</b>              |
| <b>Kita-Platzbedarf gesamt</b>                                     |  | <b>3.600</b>         | <b>3.763</b>         | <b>163</b>              |

### Schlussfolgerungen für den Sozialraum II

Der Sozialraum II ist vor allem durch das Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld und die Wissenschaftsstandorte in Golm geprägt. Für die Folgejahre lässt sich ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in allen Altersgruppen prognostizieren. Gemäß den aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im Kita-Jahr 2018/2019 zusätzlich maximal 167 Krippen- und 178 Kindergartenplätze erforderlich. Dies entspricht in etwa vier weiteren Kindertagesstätten mit jeweils 90 Plätzen im Sozialraum II. Den steigenden Bedarfen stehen die derzeit in Planung befindlichen Plätze gegenüber. So wurden für den Sozialraum II durch die Landeshauptstadt Potsdam bereits 245 Krippen-, 305 Kindergarten-, und 632 Hortplätze in die Bedarfsplanung aufgenommen. Der prognostische Anstieg der Hortbedarfe im Sozialraum II wird durch den Neubau der Grundschule 17 mit Hort im Bornstedter Feld (zunächst in Modulbaubauweise) aufgefangen. Die Hortbedarfe an der Grundschule 11 können ebenfalls durch den Grundschulneubau mit Hort in Bornim gedeckt werden.

Für den zukünftigen Mehrbedarf an Hortplätzen der Grundschule 2 in Eiche ist eine Erweiterung der Hortplätze durch den Träger Verein Oberlinhaus geplant. Die Erweiterung der „Oberlin Kita Eiche“ um 77 Hortplätze wurde bereits in die Kita-Bedarfsplanung unter Planung von zusätzlichen Plätzen (S. 43) aufgenommen. Die Erweiterung steht voraussichtlich ab dem Schuljahr 2019/2020 zur Verfügung. Bis zur Fertigstellung der Erweiterung muss der Mehrbedarf an Hortplätzen über weitere Doppelnutzung von Klassenräumen der Grundschule 2 bedient werden. Zukünftig muss das Angebot an Betreuungsplätzen parallel zur Wohnbebauung im Bornstedter Feld sukzessive erweitert werden. Der Entwicklungsträger Bornstedter Feld befindet sich derzeit in Abstimmung mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie um kurzfristig weitere Kindertagesstätten zur Befriedigung der entwicklungsbedingten Bedarfe zu errichten. Für den aufwachsenden Hortbedarf der AWO Schule Marie Juchasz (Nr. 22) stehen bereits alle Hortplätze zur Verfügung.

### 3.2.3 Sozialraum III

Abbildung 4: Übersichtskarte Sozialraum III (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

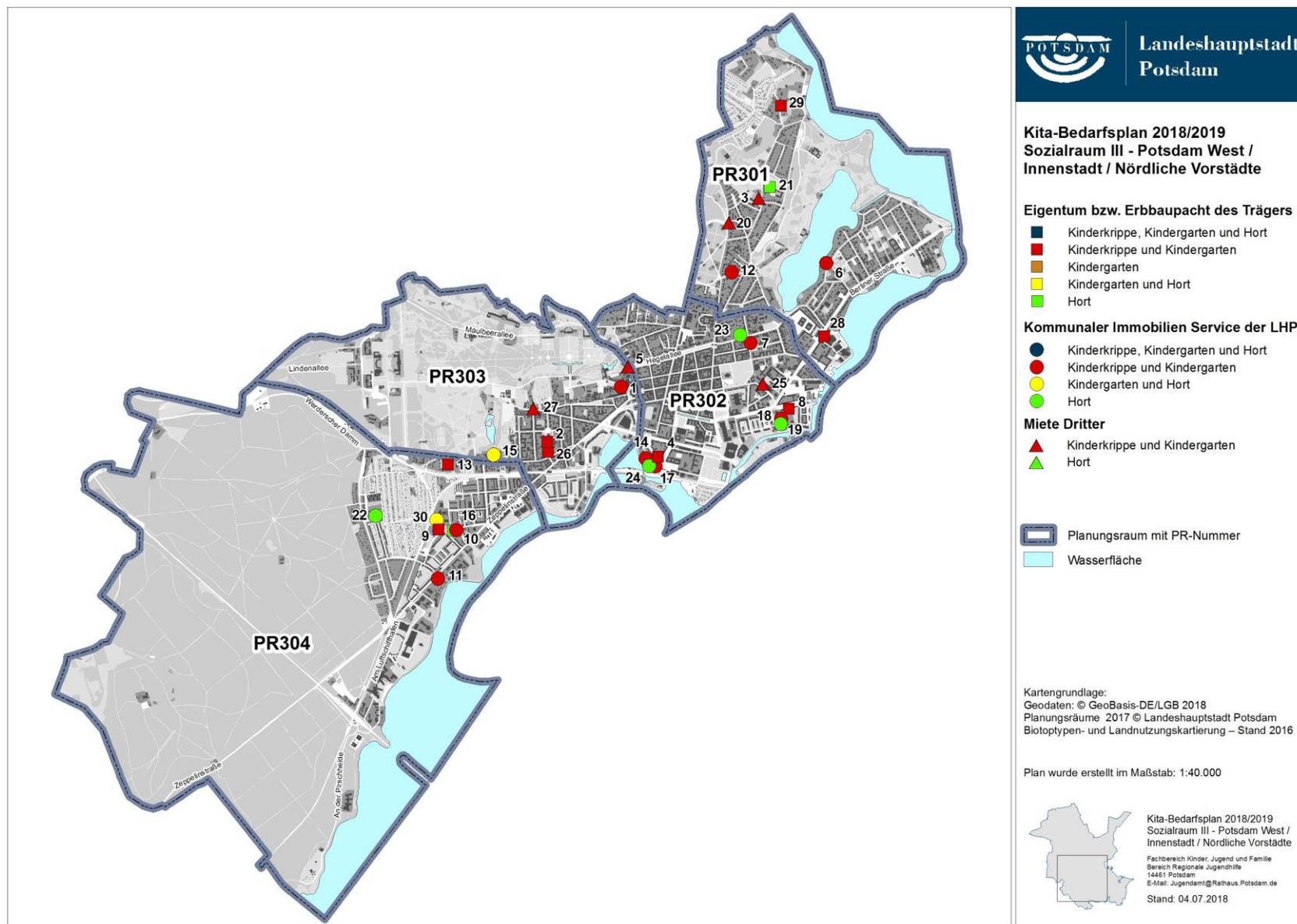


Tabelle 13: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum III (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

| lfd. Nr. | Träger                               | Einrichtung            |                            | BE gesamt | max. belegte Plätze |        |               |      | BE inkl. befristet gesamt | max. belegte Plätze befristet |        |               |      | befristet bis |
|----------|--------------------------------------|------------------------|----------------------------|-----------|---------------------|--------|---------------|------|---------------------------|-------------------------------|--------|---------------|------|---------------|
|          |                                      | Name                   | Straße                     |           | gesamt              | Krippe | Kinder-garten | Hort |                           | gesamt                        | Krippe | Kinder-garten | Hort |               |
| 1        | Kirchengem. St. Peter und Paul       | "St. Peter & Paul"     | Allee nach Sanssouci 8     | 67        | 67                  | 12     | 55            | 0    | 67                        | 0                             |        |               |      |               |
| 2        | Erlöserkirchgemeinde                 | "Erlöserkirchgemeinde" | Nansenstr. 5               | 86        | 86                  | 20     | 66            | 0    | 86                        | 0                             |        |               |      |               |
| 3        | Hoffbauer Kinder gGmbH               | "Pfingstgemeinde"      | Große Weinmeisterstr.49    | 46        | 46                  | 10     | 36            | 0    | 48                        | 2                             | 1      | 1             | 0    | 01.06.21      |
| 4        | Kirchengemeinde Heilig-Kreuz         | "Heilig-Kreuz"         | Kiezstr. 10                | 41        | 41                  | 8      | 33            | 0    | 41                        | 0                             |        |               |      |               |
| 5        | Hoffbauer Kinder gGmbH               | "Friedenshaus"         | Schopenhauerstr. 24        | 88        | 88                  | 20     | 68            | 0    | 88                        | 0                             |        |               |      |               |
| 6        | EJF gAG                              | "Am Heiligen See"      | Seestr. 43                 | 121       | 120                 | 30     | 90            | 0    | 121                       | 0                             |        |               |      |               |
| 7        | EJF gAG                              | "Clara Zetkin"         | Hebbelstr. 4               | 100       | 100                 | 33     | 67            | 0    | 100                       | 0                             |        |               |      |               |
| 8        | EJF gAG                              | "Am Kanal"             | Am Kanal 68                | 138       | 138                 | 38     | 100           | 0    | 138                       | 0                             |        |               |      |               |
| 9        | EJF gAG                              | "Sonnenland" - I-Kita  | Knobelsdorffstr. 6         | 240       | 240                 | 84     | 156           | 0    | 240                       | 0                             |        |               |      |               |
| 10       | EJF gAG                              | "Sonnenland" - Hort    | Knobelsdorffstr. 7         | 135       | 135                 | 0      | 0             | 135  | 135                       | 0                             |        |               |      |               |
| 11       | Hasenlaube e. V.                     | "Hasenlaube"           | Zeppelinstr. 121           | 50        | 50                  | 15     | 35            | 0    | 50                        | 0                             |        |               |      |               |
| 12       | FidL- Frauen in d. Lebensmitte e. V. | "Fridolin"             | Alleestr. 11               | 84        | 84                  | 33     | 51            | 0    | 84                        | 0                             |        |               |      |               |
| 13       | AWO KJH Pdm. gGmbH                   | "Tausendfüßler"        | Geschw.-Scholl-Str. 52     | 141       | 141                 | 51     | 90            | 0    | 141                       | 0                             |        |               |      |               |
| 14       | Independent Living gGmbH             | "Froschkönig"          | Wall am Kiez 3/4           | 245       | 245                 | 100    | 145           | 0    | 245                       | 0                             |        |               |      |               |
| 15       | Independent Living gGmbH             | "Baumschule"           | Geschw.-Scholl-Str. 33b    | 181       | 181                 | 0      | 42            | 139  | 181                       | 0                             |        |               |      |               |
|          |                                      |                        | Carl-von-Ossietzky-Str. 37 | 59        | 59                  | 0      | 0             | 59   | 59                        | 0                             |        |               |      |               |
| 16       | Montessori Kinderhaus e.V.           | "Mont. Kinderhaus"     | Knobelsdorffstr. 7         | 66        | 66                  | 15     | 51            | 0    | 66                        | 0                             |        |               |      |               |
| 17       | Waldorfkindergarten e.V.             | "Waldorfkindergarten " | Wall am Kiez 6             | 49        | 49                  | 5      | 44            | 0    | 49                        | 0                             |        |               |      |               |
| 18       | AWO KJH Pdm. gGmbH                   | "Inselmäuse"           | Burgstr. 23                | 63        | 63                  | 33     | 30            | 0    | 63                        | 0                             |        |               |      |               |
| 19       | AWO KJH Pdm. gGmbH                   | "Havelsprotten"        | Burgstr. 23                | 414       | 414                 | 0      | 0             | 414  | 414                       | 0                             |        |               |      |               |
| 20       | GFB mbH                              | "Vielfalt"             | Puschkinallee 14           | 81        | 81                  | 40     | 41            | 0    | 81                        | 0                             |        |               |      |               |
| 21       | Hoffbauer gGmbH                      | Hort Ev. Grundschule   | Große Weinmeisterstr.49    | 185       | 185                 | 0      | 0             | 185  | 185                       | 0                             |        |               |      |               |
| 22       | IB Berlin Brandenburg gGmbH          | "Montessori Hort"      | Schlüterstr. 2-4           | 160       | 160                 | 0      | 0             | 160  | 160                       | 0                             |        |               |      |               |

| lfd. Nr. | Träger                    | Einrichtung                |   | BE<br>gesamt | max. belegte Plätze |              |                   |              | BE inkl.<br>befristet<br>gesamt | max. belegte Plätze befristet |          |                   |          | befristet<br>bis |
|----------|---------------------------|----------------------------|---|--------------|---------------------|--------------|-------------------|--------------|---------------------------------|-------------------------------|----------|-------------------|----------|------------------|
|          |                           | Name                       | Straße  |              | gesamt              | Krippe       | Kinder-<br>garten | Hort         |                                 | gesamt                        | Krippe   | Kinder-<br>garten | Hort     |                  |
| 23       | Fröbel gGmbH              | "Sonnenschein"             | Kurfürstenstraße 51   | 216          | 216                 | 0            | 0                 | 216          | 216                             | 0                             |          |                   |          |                  |
| 24       | Fröbel gGmbH              | "Kastanienhof"             | Wall am Kiez 5  | 185          | 185                 | 0            | 0                 | 185          | 185                             | 0                             |          |                   |          |                  |
| 25       | Hoffbauer gGmbH           | "Bergmännchen"             | Charlottenstr. 72   | 109          | 109                 | 48           | 61                | 0            | 109                             | 0                             |          |                   |          |                  |
| 26       | LSB gGmbH                 | "Wasserläufer"             | Nansenstr. 2  | 160          | 135                 | 47           | 88                | 0            | 160                             | 0                             |          |                   |          |                  |
| 27       | Die Kinderwelt gGmbH      | "Kinderspiel"              | Lennestr. 19  | 30           | 30                  | 6            | 24                | 0            | 30                              | 0                             |          |                   |          |                  |
| 28       | LSB gGmbH                 | "Zauberstein"              | Berliner Str. 27a   | 166          | 155                 | 50           | 105               | 0            | 166                             | 0                             |          |                   |          |                  |
| 29       | LSB gGmbH                 | "Königskinder"             | Höhenstr. 15  | 139          | 135                 | 43           | 92                | 0            | 139                             | 0                             |          |                   |          |                  |
| 30       | Independent Living gGmbH  | "Weltkinder"               | Stormstr. 53  | 130          | 130                 | 0            | 0                 | 130          | 130                             | 0                             |          |                   |          |                  |
|          | Die Kinderwelt gGmbH      | Kurzzeitbetreuung          | Breite Straße 21  | 6            | 6                   | 6            | 0                 | 0            | 6                               | 0                             |          |                   |          |                  |
|          | Die Kinderwelt gGmbH      | Eltern-Kind-Gruppe         | Breite Straße 19  | 15           | 15                  | 15           | 0                 | 0            | 15                              | 0                             |          |                   |          |                  |
|          | EJF gAG                   | Aki "Einsteinkids"         | Knobelsdorffstr. 7  | 29           | 29                  | 0            | 0                 | 29           | 29                              | 0                             |          |                   |          |                  |
|          | Pdm. Betreuungshilfe e.V. | Aki "Treffpunkt Freizeit"  | Am Neuen Garten 64  | 25           | 25                  | 0            | 0                 | 25           | 25                              | 0                             |          |                   |          |                  |
|          | Pdm. Betreuungshilfe e.V. | EKG im Treffpunkt Freizeit | Am Neuen Garten 64  | 15           | 15                  | 15           | 0                 | 0            | 15                              | 0                             |          |                   |          |                  |
|          | Hoffbauer gGmbH           | AKI der evang. Grundschule | Große Weinmeisterstr.49   | 90           | 90                  | 0            | 0                 | 90           | 90                              | 0                             |          |                   |          |                  |
|          |                           | Tagespflege                |   | 163          | 163                 | 163          | 0                 | 0            | 163                             | 0                             |          |                   |          |                  |
|          |                           |                            | <b>Sozialraum III gesamt</b>  | <b>4.318</b> | <b>4.277</b>        | <b>940</b>   | <b>1.570</b>      | <b>1.767</b> | <b>4.320</b>                    | <b>2</b>                      | <b>1</b> | <b>1</b>          | <b>0</b> |                  |
|          |                           |                            | <b>Maximalbedarf</b>  |              | <b>4.469</b>        | <b>1.034</b> | <b>1.668</b>      | <b>1.767</b> |                                 |                               |          |                   |          |                  |
|          |                           |                            | <b>Differenz von Platzangebot zu Bedarf</b>   |              | <b>-192</b>         | <b>-93</b>   | <b>-97</b>        | <b>0</b>     |                                 |                               |          |                   |          |                  |
|          |                           |                            | <b>Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019</b> |              | <b>371</b>          | <b>142</b>   | <b>125</b>        | <b>104</b>   |                                 |                               |          |                   |          |                  |

Tabelle 14: Quantitative Entwicklung im Sozialraum III (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

| <b>Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum III</b>                    |  | <b>2019</b>          | <b>2020</b>          | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
|---|--|----------------------|----------------------|-------------------------|
| Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)                                  |  | 1.379                | 1.365                | -14                     |
| Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)                            |  | 1.619                | 1.666                | 47                      |
| Hort (Grundschulalter)  |  | 2.343                | 2.382                | 39                      |
| <b>Kinder im Kita-Alter gesamt</b>                                  |  | <b>5.341</b>         | <b>5.413</b>         | <b>72</b>               |
| <b>Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum III</b> |  | <b>2019</b>          | <b>2020</b>          | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
| Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung                             |  | <b>1.034</b>         | 1.024                | -11                     |
| Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung                              |  | <b>1.668</b>         | 1.716                | 48                      |
| Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt                          |  | <b>2.702</b>         | 2.740                | 38                      |
| <b>Hortbedarf im Sozialraum III</b>                                 | <b>Lfd. Nr. des versorgenden Horts</b> | <b>ab 01.09.2018</b> | <b>ab 01.09.2019</b> | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
| Schule 8  | 24                                     | 185                  | 185                  | 0                       |
| Schule 12   | 15                                     | 198                  | 200                  | 2                       |
| Schule 19   | 19                                     | 414                  | 418                  | 4                       |
| Schule 22   | 22                                     | 160                  | 161                  | 1                       |
| Schule 23   | 10, 30, AKI EJJ                        | 294                  | 294                  | 0                       |
| Schule 24   | 23, AKI PBh                            | 241                  | 241                  | 0                       |
| Ev. Grundschule   | 21, AKI evang. GS                      | 275                  | 275                  | 0                       |
| <b>Hortbedarf gesamt</b>  |  | <b>1.767</b>         | <b>1.774</b>         | <b>7</b>                |
| <b>Kita-Platzbedarf gesamt</b>                                      |  | <b>4.469</b>         | <b>4.514</b>         | <b>45</b>               |

**Schlussfolgerungen für den Sozialraum III**

Der Sozialraum III ist durch seine zentrale Lage in der Mitte Potsdams geprägt. Gemäß den aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im Kita-Jahr 2018/2019 zusätzlich maximal 93 Krippen- und 97 Kindergartenplätze erforderlich. Anhand der fachplanerischen Annahmen werden die Bedarfe im Krippenalter bis zum Jahr 2020 leicht rückläufig sein. Für die Altersgruppe Kindergarten lässt sich dagegen ein Zuwachs der Bedarfe annehmen. Durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wurden bereits 142 Krippen-, 125 Kindergarten und 104 Hortplätze in die Ausbauplanung aufgenommen.

An den Grundschulstandorten im Sozialraum III ist zukünftig mit einem moderaten Anstieg der Hortbedarfe zu rechnen, die jedoch im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten oder durch zusätzlich doppelt genutzte Räume bedient werden können. Für die Grundschule 19 mit dem höchsten Zuwachs wurde durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bereits der Bedarf für ein Angebot zur Betreuung älterer Grundschulkinder angemeldet. Bis zur Realisierung im Jahr 2021 müssen im Laufe des Schuljahres 2018/2019 Übergangslösungen in Nähe zum Schulstandort geschaffen werden.

### 3.2.4 Sozialraum IV

Abbildung 5: Übersichtskarte Sozialraum IV (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

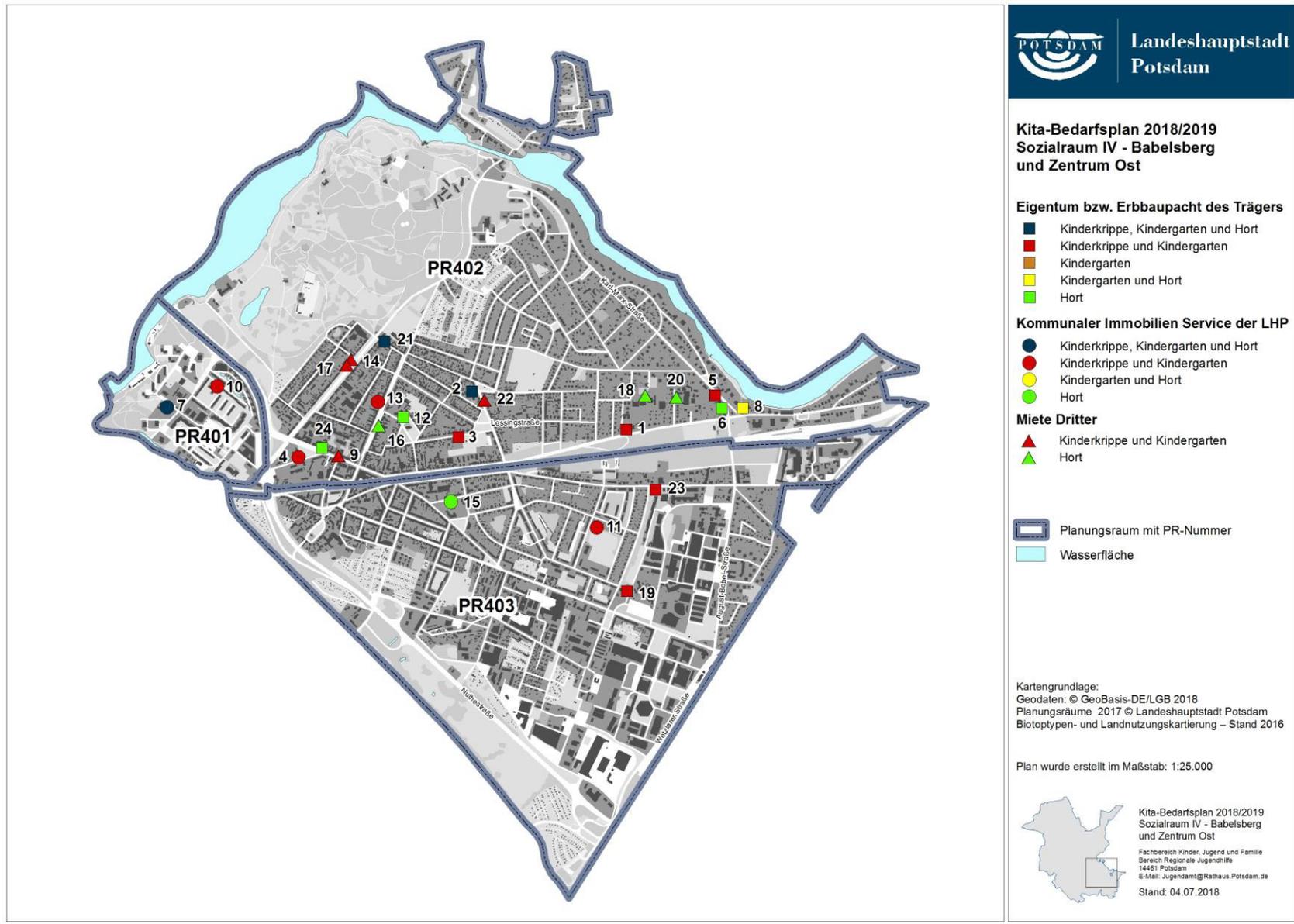


Tabelle 15: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019( im Sozialraum IV (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

| lfd. Nr. | Träger                     | Einrichtung                   |                               | BE gesamt | max. belegte Plätze |        |                   |      | BE inkl. befristet gesamt | max. belegte Plätze befristet |        |                   |      | befristet bis |
|----------|----------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-----------|---------------------|--------|-------------------|------|---------------------------|-------------------------------|--------|-------------------|------|---------------|
|          |                            | Name                          | Straße                        |           | gesamt              | Krippe | Kinder-<br>garten | Hort |                           | gesamt                        | Krippe | Kinder-<br>garten | Hort |               |
| 1        | AWO KJH Pdm. gGmbH         | "Sonnenkinder *               | Rud.-Breitscheid-Str. 136     | 130       | 130                 | 46     | 84                | 0    | 130                       | 0                             |        |                   |      |               |
| 2        | Kirchengem. St. Antonius   | "St. Antonius"                | Plantagenstr. 23/24           | 85        | 85                  | 12     | 58                | 15   | 85                        | 0                             |        |                   |      |               |
| 3        | Kirchengem. Babelsberg     | "Comeniuskindergarten"        | Wichgrafstr. 27/Schulstr. 10a | 104       | 104                 | 24     | 80                | 0    | 104                       | 0                             |        |                   |      |               |
| 4        | EV Spielhaus e. V.         | "Spielhaus"                   | Glasmeisterstr. 9             | 63        | 63                  | 11     | 52                | 0    | 72                        | 9                             | 7      | 2                 | 0    | 31.08.21      |
| 5        | EV Zwergerland e. V.       | "Zwergerland"                 | Karl-Marx-Str. 69             | 61        | 61                  | 25     | 36                | 0    | 61                        | 0                             |        |                   |      |               |
| 6        | EV Zwergerland e. V.       | "Nimmerland"                  | Karl-Marx-Str. 72             | 30        | 30                  | 0      | 0                 | 30   | 30                        | 0                             |        |                   |      |               |
| 7        | Fröbel gGmbH               | "Sausewind"                   | Lotte-Pulewka-Str. 5/7        | 234       | 234                 | 59     | 58                | 117  | 414                       | 180                           | 0      | 0                 | 180  | 31.07.19      |
| 8        | Jugend u. Sozialwerk gGmbH | "Kindervilla am Griebnitzsee" | Karl-Marx-Str.1               | 123       | 123                 | 0      | 12                | 111  | 123                       | 0                             |        |                   |      |               |
| 9        | Verein Oberlinkita         | "Oberlinkita Babelsberg"      | Rud.-Breitscheid-Str. 24      | 102       | 102                 | 39     | 63                | 0    | 102                       | 0                             |        |                   |      |               |
| 10       | Paritätische KT gGmbH      | "Sonnenschein"                | Hans-Marchwitza-Ring 53-55    | 192       | 192                 | 60     | 132               | 0    | 192                       | 0                             |        |                   |      |               |
| 11       | AWO KJH Pdm. gGmbH         | "Sandscholle"                 | Franz-Mehring-Str 54          | 174       | 174                 | 63     | 111               | 0    | 174                       | 0                             |        |                   |      |               |
| 12       | AWO KJH Pdm. gGmbH         | "Weberspatzen"                | Weberplatz 13                 | 132       | 132                 | 0      | 0                 | 132  | 162                       | 30                            | 0      | 0                 | 30   | 31.07.19      |
| 13       | MITRA e.V.                 | "Stadt der Meister"           | Karl-Liebknecht-Str. 113      | 54        | 54                  | 12     | 42                | 0    | 54                        | 0                             |        |                   |      |               |
| 14       | FidL e. V.                 | "Kinderhaus Pittiplatsch"     | Alt Nowawes 100               | 28        | 28                  | 9      | 19                | 0    | 28                        | 0                             |        |                   |      |               |
| 15       | Jugend u. Sozialwerk gGmbH | "Goethekids"                  | Stephensonstr. 1              | 216       | 216                 | 0      | 0                 | 216  | 250                       | 34                            | 0      | 0                 | 34   | 31.08.19      |
| 16       | Hoffbauer gGmbH            | Hort der ev. GS Babelsberg    | R.-Breitscheid-Str. 21        | 285       | 285                 | 0      | 0                 | 285  | 285                       | 0                             |        |                   |      |               |
| 17       | Hoffbauer gGmbH            | "Hoffkids"                    | Alt Nowawes 94                | 23        | 23                  | 3      | 20                | 0    | 23                        | 0                             |        |                   |      |               |
| 18       | Malteser Hilfsdienst gGmbH | Hort d. kath. Marienschule    | Espengrund 10                 | 218       | 218                 | 0      | 0                 | 218  | 218                       | 0                             |        |                   |      |               |
| 19       | Fröbel gGmbH               | "Am Filmpark"                 | Emil-Jannings-Str. 3          | 153       | 148                 | 66     | 82                | 0    | 153                       | 0                             |        |                   |      |               |
| 20       | MUG e. V.                  | "Babelsberger Kindertraum"    | Otto-Erich-Str. 11/13         | 69        | 69                  | 0      | 0                 | 69   | 69                        | 0                             |        |                   |      |               |
| 21       | AWO KJH Pdm. gGmbH         | "Am Babelsberg"               | Grenzstraße 13/14             | 161       | 161                 | 28     | 44                | 89   | 161                       | 0                             |        |                   |      |               |
| 22       | JOB-Spielwerk gGmbH        | "Kichererbsen"                | Plantagenstr. 18              | 30        | 30                  | 11     | 19                | 0    | 30                        | 0                             |        |                   |      |               |
| 23       | Die Kinderwelt gGmbH       | "Ole Lukoie"                  | Stahnsdorfer Straße 77        | 130       | 130                 | 65     | 65                | 0    | 130                       | 0                             |        |                   |      |               |

| lfd. Nr. | Träger               | Einrichtung                 |   | BE<br>gesamt | max. belegte Plätze |             |                   |              | BE inkl.<br>befristet<br>gesamt | max. belegte Plätze befristet |          |                   |            | befristet<br>bis |
|----------|----------------------|-----------------------------|---|--------------|---------------------|-------------|-------------------|--------------|---------------------------------|-------------------------------|----------|-------------------|------------|------------------|
|          |                      | Name                        | Straße  |              | gesamt              | Krippe      | Kinder-<br>garten | Hort         |                                 | gesamt                        | Krippe   | Kinder-<br>garten | Hort       |                  |
| 24       | Verein Oberlinhaus   | Oberlin Hort Babelsberg     | Rud.-Breitscheid-Str. 12  | 20           | 20                  | 0           | 0                 | 20           | 20                              | 0                             |          |                   |            |                  |
|          | EV Zwergenland e. V. | Aki "Aktive Kids"           | Domstr. 14 b  | 50           | 50                  | 0           | 0                 | 50           | 50                              | 0                             |          |                   |            |                  |
|          | AWO KJH Pdm. gGmbH   | Aki "Kulturhaus Babelsberg" | Karl-Liebknecht-Str. 135  | 57           | 57                  | 0           | 0                 | 57           | 57                              | 0                             |          |                   |            |                  |
|          |                      | Tagespflege                 |   | 115          | 115                 | 115         | 0                 | 0            | 115                             | 0                             |          |                   |            |                  |
|          |                      |                             | <b>Sozialraum IV gesamt</b>   | <b>3.039</b> | <b>3.034</b>        | <b>648</b>  | <b>977</b>        | <b>1.409</b> | <b>3.292</b>                    | <b>253</b>                    | <b>7</b> | <b>2</b>          | <b>244</b> |                  |
|          |                      |                             | <b>Maximalbedarf</b>  |              | <b>3.702</b>        | <b>812</b>  | <b>1.237</b>      | <b>1.653</b> |                                 |                               |          |                   |            |                  |
|          |                      |                             | <b>Differenz von Platzangebot zu Bedarf</b>   |              | <b>-415</b>         | <b>-157</b> | <b>-258</b>       | <b>0</b>     |                                 |                               |          |                   |            |                  |
|          |                      |                             | <b>Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019</b> |              | <b>160</b>          | <b>80</b>   | <b>80</b>         | <b>0</b>     |                                 |                               |          |                   |            |                  |

Tabelle 16: Quantitative Entwicklung im Sozialraum IV (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

| <b>Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum IV</b>                    |  | <b>2019</b>          | <b>2020</b>          | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
|--|--|----------------------|----------------------|-------------------------|
| Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)                                 |  | 1.083                | 1.131                | 48                      |
| Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)                           |  | 1.201                | 1.240                | 39                      |
| Hort (Grundschulalter)   |  | 1.903                | 1.966                | 63                      |
| <b>Kinder im Kita-Alter Gesamt</b>                                 |  | <b>4.187</b>         | <b>4.337</b>         | <b>150</b>              |
| <b>Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum IV</b> |  | <b>2019</b>          | <b>2020</b>          | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
| Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung                            |  | <b>812</b>           | 848                  | 36                      |
| Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung                             |  | <b>1.237</b>         | 1.277                | 40                      |
| <b>Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt</b>                  |  | <b>2.049</b>         | 2.125                | 76                      |
| <b>Hortbedarf im Sozialraum IV</b>                                 | <b>Lfd. Nr. des versorgenden Horts</b> | <b>ab 01.09.2018</b> | <b>ab 01.09.2019</b> | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
| Schule 16  | 2, 12, 21, AKI AWO                     | 323                  | 323                  | 0                       |
| Schule 31  | 15                                     | 250                  | 275                  | 25                      |
| Schule 33  | 6, 8, 20, AKI Zwerg.                   | 260                  | 260                  | 0                       |
| Schule 37  | 7                                      | 297                  | 339                  | 42                      |
| Evangelische Grundschule   | 16                                     | 285                  | 285                  | 0                       |
| Kath. Marienschule   | 18                                     | 218                  | 218                  | -8                      |
| Oberlinschule Babelsberg   | 24                                     | 20                   | 20                   | 0                       |
| <b>Hortbedarf gesamt</b>   |  | <b>1.653</b>         | <b>1.720</b>         | <b>67</b>               |
| <b>Kita-Platzbedarf gesamt</b>                                     |  | <b>3.702</b>         | <b>3.845</b>         | <b>143</b>              |

### Schlussfolgerungen für den Sozialraum IV

Anhand der fachplanerischen Annahmen lässt sich zukünftig ein Zuwachs der Bedarfe in allen Altersgruppen prognostizieren. Laut den aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im Kita-Jahr 2018/2019 zusätzlich maximal 157 Krippen- und 258 Kindergartenplätze erforderlich. Durch die dichte Bebauung im Sozialraum IV und die geringen Flächenpotentiale erfolgt die Versorgung der Bedarfe insbesondere auch über die anliegenden Sozialräume III und V. So soll auch zukünftig der Platzausbau insbesondere im Sozialraum V zu einer weiteren Entlastung der Versorgungssituation führen. Die Hortbedarfe im Sozialraum IV müssen an der Grundschule 16 durch eine befristete Erweiterung der Hortkapazitäten unter Nutzung von Räumen im Schulgebäude erfolgen. An der Grundschule 37 wurde durch eine Erweiterung in Modulbauweise zusätzliche Entlastung für den Sozialraum geschaffen.

### 3.2.5 Sozialraum V

Abbildung 6: Übersichtskarte Sozialraum V (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

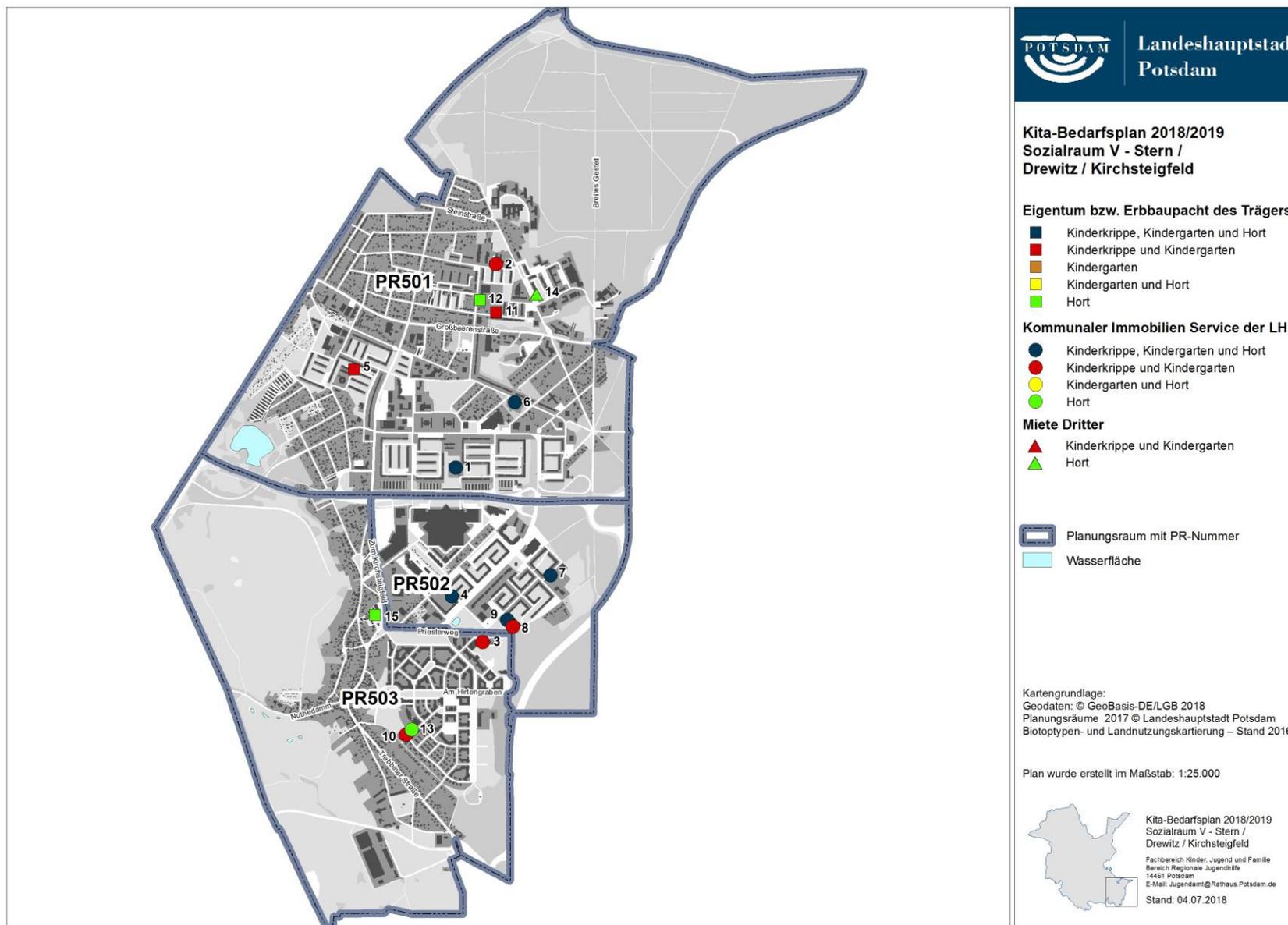


Tabelle 17: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum V (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

| lfd. Nr.  | Träger                   | Einrichtung                |                                  | BE gesamt    | max. belegte Plätze |            |               |              | BE inkl. befristet gesamt | max. belegte Plätze befristet |          |               |           | befristet bis |
|---|--------------------------|----------------------------|----------------------------------|--------------|---------------------|------------|---------------|--------------|---------------------------|-------------------------------|----------|---------------|-----------|---------------|
|   |                          | Name                       | Straße                           |              | gesamt              | Krippe     | Kinder-garten | Hort         |                           | gesamt                        | Krippe   | Kinder-garten | Hort      |               |
| 1   | AWO KJH Pdm. gGmbH       | "Sternschnuppe"            | Max.-Born-Str. 19/21             | 210          | 210                 | 40         | 100           | 70           | 210                       | 0                             |          |               |           |               |
| 2   | Hoffbauer Kinder gGmbH   | "Regenbogenland"           | Hubertusdamm 50                  | 164          | 164                 | 60         | 104           | 0            | 164                       | 0                             |          |               |           |               |
| 3   | Hoffbauer Kinder gGmbH   | "Sonnenblume"              | Bellavitestr.                    | 120          | 120                 | 41         | 79            | 0            | 120                       | 0                             |          |               |           |               |
| 4   | Fröbel gGmbH             | "Benjamin Blümchen"        | Robert-Baberske-Str. 6/8         | 236          | 236                 | 80         | 126           | 30           | 236                       | 0                             |          |               |           |               |
| 5   | AWO KJH Pdm. gGmbH       | "Piffikus"                 | Pietschkerstr. 44                | 120          | 120                 | 55         | 65            | 0            | 120                       | 0                             |          |               |           |               |
| 6   | Fröbel gGmbH             | "Sternchen"                | Ziolkowskistr. 47/49             | 272          | 272                 | 65         | 120           | 87           | 272                       | 0                             |          |               |           |               |
| 7   | IB gGmbH                 | "Sportakus"                | Paul-Wegener-Str. 2/4            | 320          | 320                 | 80         | 180           | 60           | 320                       | 0                             |          |               |           |               |
| 8   | IB gGmbH                 | "Montessori-Kinderhaus"    | Günter-Simon-Str. 2/4            | 105          | 105                 | 20         | 85            | 0            | 105                       | 0                             |          |               |           |               |
| 9   | Independent Living gGmbH | "Storchennest"             | Günter-Simon-Str. 2/4            | 195          | 195                 | 59         | 100           | 36           | 195                       | 0                             |          |               |           |               |
| 10  | Independent Living gGmbH | "Im Kirchsteigfeld"        | Marie-Hannemann-Str. 10          | 135          | 135                 | 45         | 90            | 0            | 135                       | 0                             |          |               |           |               |
| 11  | Anerk. Schulgesell. mbH  | "Sternkinder"              | Patrizierweg 66                  | 240          | 240                 | 90         | 150           | 0            | 240                       | 0                             |          |               |           |               |
| 12  | Anerk. Schulgesell. mbH  | "Flotowkids"               | Flotowstr. 10                    | 404          | 404                 | 0          | 0             | 404          | 404                       | 0                             |          |               |           |               |
| 13  | Independent Living gGmbH | "Feldmäuse"                | Marie-Hannemann-Str. 8           | 216          | 216                 | 0          | 0             | 216          | 245                       | 29                            | 0        | 0             | 29        | 21.07.20      |
| 14  | Stiftung SPI             | "Die Buntstifte"           | Steinstr./Röhrenstr./Galileistr. | 187          | 165                 | 0          | 0             | 165          | 187                       | 0                             |          |               |           |               |
| 15  | Independent Living gGmbH | "Baumhaus"                 | Sternstr. 63                     | 128          | 128                 | 0          | 24            | 104          | 128                       | 0                             |          |               |           |               |
|   | STIBB e. V.              | Aki "Kindertreff Am Stern" | Johannes-Kepler-Platz 3          | 20           | 20                  | 0          | 0             | 20           | 20                        | 0                             |          |               |           |               |
|   | SC Potsdam               | Aki "Kinderclub Junior"    | Robert-Baberske-Str. 6-8         | 30           | 30                  | 0          | 0             | 30           | 30                        | 0                             |          |               |           |               |
|   | AWO KJH Pdm. gGmbH       | Eltern-Kind-Gruppe         | Röhrenstr. 6                     | 30           | 20                  | 20         | 0             | 0            | 30                        | 0                             |          |               |           |               |
|   | Die Kinderwelt gGmbH     | Eltern-Kind-Gr. "drEKidZ"  | Konrad-Wolf-Allee                | 15           | 15                  | 15         | 0             | 0            | 15                        | 0                             |          |               |           |               |
|   |                          | Tagespflege                |                                  | 44           | 44                  | 44         | 0             | 0            | 44                        | 0                             |          |               |           |               |
| <b>Sozialraum V gesamt</b>  |                          |                            |                                  | <b>3.191</b> | <b>3.159</b>        | <b>714</b> | <b>1.1223</b> | <b>1.222</b> | <b>3.220</b>              | <b>29</b>                     | <b>0</b> | <b>0</b>      | <b>29</b> |               |
| <b>Maximalbedarf</b>  |                          |                            |                                  |              | <b>2.775</b>        | <b>605</b> | <b>920</b>    | <b>1.251</b> |                           |                               |          |               |           |               |
| <b>Differenz von Platzangebot zu Bedarf</b>   |                          |                            |                                  |              | <b>413</b>          | <b>110</b> | <b>303</b>    | <b>0</b>     |                           |                               |          |               |           |               |
| <b>Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019</b> |                          |                            |                                  |              | <b>545</b>          | <b>135</b> | <b>185</b>    | <b>225</b>   |                           |                               |          |               |           |               |

Tabelle 18: Quantitative Entwicklung im Sozialraum V (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

| <b>Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum V</b>                    |  | <b>2019</b>          | <b>2020</b>          | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
|---|--|----------------------|----------------------|-------------------------|
| Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)                                |  | 806                  | 817                  | 11                      |
| Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)                          |  | 893                  | 830                  | -63                     |
| Hort (Grundschulalter)  |  | 1.723                | 1.769                | 46                      |
| <b>Kinder im Kita-Alter Gesamt</b>                                |  | <b>3.422</b>         | <b>3.416</b>         | <b>-6</b>               |
| <b>Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum V</b> |  | <b>2019</b>          | <b>2020</b>          | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
| Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung                           |  | <b>605</b>           | 613                  | 8                       |
| Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung                            |  | <b>920</b>           | 855                  | -65                     |
| Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt                        |  | <b>1.524</b>         | 1.468                | -57                     |
| <b>Hortbedarf im Sozialraum V</b>                                 | <b>Lfd. Nr. des versorgenden Horts</b> | <b>ab 01.09.2018</b> | <b>ab 01.09.2019</b> | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
| 20  | 4, 7, 9, 15, AKI SC                    | 226                  | 238                  | 12                      |
| 36/45   | 1, 6, 14, AKI STIBB                    | 342                  | 342                  | 0                       |
| 56  | 13, 15                                 | 279                  | 288                  | 9                       |
| Neue Grundschule  | 12                                     | 404                  | 404                  | 0                       |
| <b>Hortbedarf gesamt</b>  |  | <b>1.251</b>         | <b>1.272</b>         | <b>21</b>               |
| <b>Kita-Platzbedarf gesamt</b>                                    |  | <b>2.775</b>         | <b>2.740</b>         | <b>-36</b>              |

### Schlussfolgerungen für den Sozialraum V

Das Platzangebot im Sozialraum V ist für die wohnortnahe Versorgung ausreichend und steht auch für die überregionale Versorgung zur Verfügung. Insbesondere für den angrenzenden Sozialraum IV dient das Platzangebot für eine bedarfsgerechte Versorgung. Das Plus an Plätzen beträgt im Krippenalter 110 und im Kindergartenalter 273 Plätze. Zukünftig ist in den Altersgruppen Kindergarten mit einer weiter rückläufigen Bevölkerungsentwicklung zu rechnen. Somit stehen perspektivisch zusätzliche Plätze für die Versorgung der angrenzenden Sozialräume IV und VI bereit. Die Ausbauplanung im Sozialraum V soll zukünftig ebenfalls für die angrenzenden Sozialräume Entlastung bringen.

Die Hortbedarfe im Sozialraum weisen an den Grundschulen 20 und 56 eine leicht steigende Tendenz auf, die im Rahmen von befristeten Erweiterungen der Kapazitäten bedient werden kann. Ab dem Schuljahr 2019/2020 sollen die befristeten Genehmigungen am Standort „Feldmäuse“ (Nr. 13) in unbefristete Plätze überführt werden. Der Grundschulneubau mit Hort in der Juri-Gagarin-Str. wird ab dem Schuljahr 2019/2020 weiterhin für eine Entlastung der Hortplatzsituation sorgen.

### 3.2.6 Sozialraum VI

Abbildung 7: Übersichtskarte Sozialraum VI (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

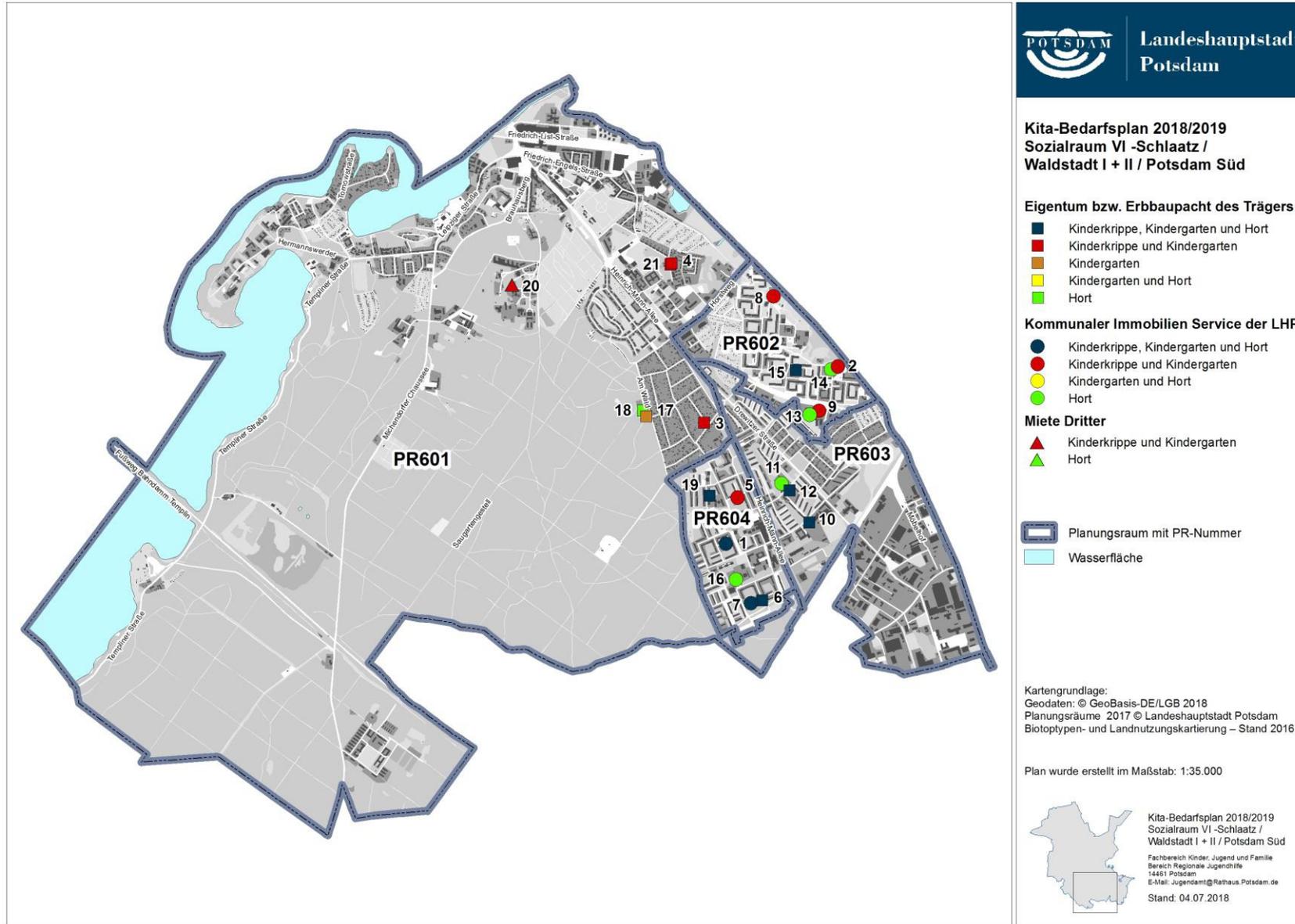


Tabelle 19: Einrichtungen im Bedarfsplan 2018/2019 im Sozialraum VI (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

| lfd. Nr. | Träger                     | Einrichtung                  |                        | BE gesamt | max. belegte Plätze |        |               |      | BE inkl. befristet gesamt | max. belegte Plätze befristet |        |               |      | befristet bis |
|----------|----------------------------|------------------------------|------------------------|-----------|---------------------|--------|---------------|------|---------------------------|-------------------------------|--------|---------------|------|---------------|
|          |                            | Name                         | Straße                 |           | gesamt              | Krippe | Kinder-garten | Hort |                           | gesamt                        | Krippe | Kinder-garten | Hort |               |
| 1        | AWO KJH Pdm. gGmbH         | "Spatzenhaus"                | Sonnentastr. 2/4       | 227       | 227                 | 54     | 99            | 74   | 227                       | 0                             |        |               |      |               |
| 2        | Hoffbauer Kinder gGmbH     | "Nuthespatzen"               | Bisamkiez 30           | 92        | 92                  | 30     | 62            | 0    | 92                        | 0                             |        |               |      |               |
| 3        | Auferstehungskirchgem.     | "Arche Noah"                 | Am Plantagenhaus 11    | 46        | 46                  | 15     | 31            | 0    | 46                        | 0                             |        |               |      |               |
| 4        | IB gGmbH                   | "Nuthewinkel"                | Nuthewinkel 1a         | 110       | 110                 | 20     | 90            | 0    | 110                       | 0                             |        |               |      |               |
| 5        | Pdm. Betreuungshilfe e.V.  | "Löwenzahn"                  | Ginsterweg 1           | 113       | 113                 | 38     | 75            | 0    | 113                       | 0                             |        |               |      |               |
| 6        | Rappelkiste e. V.          | "Rappelkiste"                | Liefelds Grund 23-25   | 70        | 70                  | 3      | 27            | 40   | 70                        | 0                             |        |               |      |               |
| 7        | VSB Kind.- u. JH gGmbH     | "Zauberwald"                 | Liefelds Grund 27/29   | 250       | 250                 | 81     | 113           | 56   | 325                       | 75                            | 0      | 0             | 75   | 31.03.19      |
| 8        | AWO KJH Pdm. gGmbH         | "Kinderhafen"                | Falkenhorst 19-21      | 214       | 214                 | 79     | 135           | 0    | 214                       | 0                             |        |               |      |               |
| 9        | AWO KJH Pdm. gGmbH         | "Kinderland"                 | Bisamkiez 101          | 200       | 190                 | 56     | 134           | 0    | 200                       | 0                             |        |               |      |               |
| 10       | Waldorfschule Potsdam e.V. | Kita der Waldorfschule       | Erich-Weinert-Str. 5   | 194       | 194                 | 20     | 50            | 124  | 194                       | 0                             |        |               |      |               |
| 11       | AWO KJH Pdm. gGmbH         | "Rasselbande"                | Friedrich-Wolf-Str. 12 | 150       | 150                 | 0      | 0             | 150  | 150                       | 0                             |        |               |      |               |
| 12       | AWO KJH Pdm. gGmbH         | "Abenteuerland"              | Friedrich-Wolf-Str. 10 | 260       | 260                 | 40     | 60            | 160  | 260                       | 0                             |        |               |      |               |
| 13       | AWO KJH Pdm. gGmbH         | "Nuthegeister"               | Bisamkiez 107-109      | 130       | 130                 | 0      | 0             | 130  | 130                       | 0                             |        |               |      |               |
| 14       | Freie Schule Potsdam e.V.  | Hort der freien Schule       | Bisamkiez 28           | 100       | 95                  | 0      | 0             | 95   | 100                       | 0                             |        |               |      |               |
| 15       | IB gGmbH                   | "Kinderinsel"                | Inselhof 2/4           | 348       | 348                 | 40     | 60            | 248  | 348                       | 0                             |        |               |      |               |
| 16       | Fröbel gGmbH               | Hort der Förderschule 18     | Zum Teufelssee 6       | 66        | 66                  | 0      | 0             | 66   | 66                        | 0                             |        |               |      |               |
| 17       | GIS gGmbH                  | "Children House"             | Ravensbergweg 30       | 75        | 75                  | 9      | 66            | 0    | 75                        | 0                             |        |               |      |               |
| 18       | GIS gGmbH                  | Hort der int. Grundschule    | Ravensbergweg 30       | 240       | 240                 | 0      | 0             | 240  | 240                       | 0                             |        |               |      |               |
| 19       | AWO KJH Pdm. gGmbH         | "Wurzelwerk"                 | Zum Kahleberg 23a      | 137       | 137                 | 40     | 97            | 0    | 137                       | 0                             |        |               |      |               |
| 20       | Hoffbauer gGmbH            | "Geolino"                    | Telegrafenberg 33a     | 44        | 44                  | 18     | 26            | 0    | 44                        | 0                             |        |               |      |               |
| 21       | EJF gAG                    | "Potsdam Kids"               | Nuthewinkel 1b         | 143       | 143                 | 51     | 92            | 0    | 143                       | 0                             |        |               |      |               |
|          | AWO KJH Pdm. gGmbH         | Eltern-Kind-Gruppe "Pffikus" | Friedrich-Wolf-Str. 10 | 15        | 15                  | 10     | 5             | 0    | 15                        | 0                             |        |               |      |               |
|          | Pdm. Betreuungshilfe e.V.  | Eltern-Kind-Gruppe "Pffikus" | Ginsterweg 1/3         | 15        | 15                  | 15     | 0             | 0    | 15                        | 0                             |        |               |      |               |
|          | EJF gAG                    | Eltern-Kind-Gruppe "Pffikus" | Bisamkiez 26           | 15        | 15                  | 15     | 0             | 0    | 15                        | 0                             |        |               |      |               |
|          |                            | Tagespflege                  |                        | 30        | 30                  | 30     | 0             | 0    | 30                        | 0                             |        |               |      |               |

|   |              |              |             |              |              |              |           |          |          |           |
|---|--------------|--------------|-------------|--------------|--------------|--------------|-----------|----------|----------|-----------|
| <b>Sozialraum VI gesamt</b>   | <b>3.284</b> | <b>3.269</b> | <b>664</b>  | <b>1.222</b> | <b>1.383</b> | <b>3.359</b> | <b>75</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>75</b> |
| <b>Maximalbedarf</b>  |              | <b>3.712</b> | <b>879</b>  | <b>1.375</b> | <b>1.458</b> |              |           |          |          |           |
| <b>Differenz von Platzangebot zu Bedarf</b>   |              | <b>-368</b>  | <b>-215</b> | <b>-153</b>  | <b>0</b>     |              |           |          |          |           |
| <b>Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2018/2019</b> |              | <b>781</b>   | <b>200</b>  | <b>246</b>   | <b>335</b>   |              |           |          |          |           |

Tabelle 20: Quantitative Entwicklung im Sozialraum VI (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

| <b>Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum VI</b>                    |  | <b>2019</b>          | <b>2020</b>          | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
|--|--|----------------------|----------------------|-------------------------|
| Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)                                 |  | 1.172                | 1.206                | 34                      |
| Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)                           |  | 1.335                | 1.449                | 114                     |
| Hort (Grundschulalter)   |  | 1.700                | 1.743                | 43                      |
| <b>Kinder im Kita-Alter Gesamt</b>                                 |  | <b>4.207</b>         | <b>4.398</b>         | <b>191</b>              |
| <b>Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum VI</b> |  | <b>2019</b>          | <b>2020</b>          | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
| Planungsquote Krippe 75 % x Bevölkerung                            |  | <b>879</b>           | 905                  | 26                      |
| Planungsquote KiGa 103 % x Bevölkerung                             |  | <b>1.375</b>         | 1.492                | 117                     |
| Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt                         |  | <b>2.254</b>         | 2.397                | 143                     |
| <b>Hortbedarf im Sozialraum VI</b>                                 | <b>Lfd. Nr. des versorgenden Horts</b> | <b>ab 01.09.2018</b> | <b>ab 01.09.2019</b> | <b>Zuwachs bis 2020</b> |
| Schule 27  | 11, 12                                 | 310                  | 310                  | 0                       |
| Schule 40  | 15                                     | 248                  | 248                  | 0                       |
| Schule 51  | 1, 7                                   | 205                  | 211                  | 6                       |
| Förderschulen 10/30, 42/44   | 13                                     | 130                  | 130                  | 0                       |
| Förderschule 18  | 16                                     | 66                   | 66                   | 0                       |
| Waldorfschule  | 10                                     | 124                  | 124                  | 0                       |
| Aktive Schule  | 6                                      | 40                   | 40                   | 0                       |
| GIS  | 18                                     | 240                  | 240                  | 0                       |
| Freie Schule   | 14                                     | 95                   | 95                   | 0                       |
| <b>Hortbedarf gesamt</b>   |  | <b>1.458</b>         | <b>1.464</b>         | <b>6</b>                |
| <b>Kita-Platzbedarf gesamt</b>                                     |  | <b>3.712</b>         | <b>3.861</b>         | <b>149</b>              |

### Schlussfolgerungen für den Sozialraum VI

Der Sozialraum VI ist insbesondere durch das Bevölkerungswachstum in den Wohngebieten in Waldstadt und der Speicherstadt am Potsdamer Hauptbahnhof geprägt. Aufgrund des Zuzugs von jungen Familien in diese Wohngebiete ist der Sozialraum VI stadtweit neben dem Potsdamer Norden am stärksten von einem zunehmenden Mehrbedarf an Kita-Plätzen betroffen. In allen Altersgruppen sind gemäß den Prognosen und fachplanerischen Annahmen Zuwachse zu erwarten. Im kommenden Kita-Jahr wären gemäß den Planungsquoten zusätzlich maximal 215 Krippen- und 153 Kindergartenplätze erforderlich. Entsprechend dem langfristig steigenden Bedarf wurde die Ausbauplanung in diesem Sozialraum bereits umfassend betrieben. So sind in der Bedarfsplanung bereits 200 Krippen-, 246 Kindergarten- und 335 Hortplätze zusätzlich vorgesehen.

Die Hortplatzsituation im Sozialraum VI ist insbesondere vom Aufwuchs der Primarstufe der OS 51 geprägt. Für den Mehrbedarf wird die Einrichtung „Zauberwald“ (Nr. 7) zu Beginn des Jahres 2019 um eine Modulanlage erweitert. Im Rahmen dieser Interimslösung können die Hortbedarfe voraussichtlich bis zur geplanten Errichtung eines Hortneubaus gedeckt werden.

Bis zur Inbetriebnahme des Modulbaus müssen die Kapazitäten der Kita „Zauberwald“ befristet erhöht werden.

## 3.3 Überblick Platzangebot insgesamt

Im Folgenden ist das Ergebnis der Erfassung aller Einrichtungen aus Punkt 3.2 zusammengefasst dargestellt. Das zur Verfügung stehende Platzangebot ergibt sich aus den im Planungszeitraum maximal zu belegenden Plätzen und aus den zusätzlichen Kapazitäten, die durch befristete Erweiterungen generiert werden können.

Tabelle 21: Überblick Platzangebot insgesamt im Kita-Jahr 2018/2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

| Altersgruppen                            | Kapazität gemäß Planung inkl. Befristungen |
|--|--|
| Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)       | 3.929                                      |
| Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt) | 6.575                                      |
| Hort (Grundschulalter)                   | 8.134                                      |
| <b>insgesamt</b>                         | <b>18.638</b>                              |

## 4. Planung von zusätzlichen Plätzen ab dem Kita-Jahr 2019/2020

Tabelle 22: Planung von zusätzlichen Plätzen nach dem 01.August 2019 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

| Träger / Bauherr / Eigentümer | Einrichtung                 | Standort                        | Plan Inbetriebnahme | Krippe     | Kinder garten | Hort       | ge- samt     |
|-------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|---------------------|------------|---------------|------------|--------------|
| <b>Sozialraum I</b>           |                             |                                 |                     |            |               |            |              |
| ASG                           | Seepferdchen                | Hauptstraße 22                  | 2019                | 20         | 16            | 0          | 36           |
| Entwicklungs träger Potsdam   | diverse Kita-Standorte      | Krampnitz                       | ab 2021             | 350        | 450           | 0          | 800          |
| Entwicklungs träger Potsdam   | Hort                        | Grundschule Krampnitz           | ab 2021             | 0          | 0             | 630        | 630          |
| KIS                           | Kita                        | Fahrland, Flur 1, Flurstück 288 | 2019                | 50         | 70            | 0          | 120          |
| Semmelhaack                   | Kita                        | Fahrland, Flur 3, Flurstück 313 | offen               | 90         | 150           | 0          | 240          |
| Verein Oberlinhaus            | Oberlin Kita Groß Glienicke | Seepromenade 9                  | 2020                | 40         | 60            | 0          | 100          |
| <b>Sozialraum I insgesamt</b> |                             |                                 |                     | <b>550</b> | <b>746</b>    | <b>630</b> | <b>1.926</b> |
| <b>Sozialraum II</b>          |                             |                                 |                     |            |               |            |              |
| Entwicklungs träger BF        | Kita                        | Opolestraße                     | 2019                | 40         | 50            | 0          | 90           |
| FH Potsdam                    | Modell-Kita                 | Campus Pappelallee              | 2022                | 10         | 20            | 0          | 30           |
| IB                            | Hort - massiv               | Potsdamer Straße 90             | 2019                | 0          | 0             | 220        | 220          |
| IB                            | Hort - massiv               | Graf-von-Schwerin-Str.          | 2019                | 0          | 0             | 335        | 335          |
| Entwicklungs träger BF        | Kita                        | Georg-Herrmann-Allee            | 2020                | 80         | 100           | 0          | 180          |
| Verein Oberlinhaus            | Oberlin Kita Eiche          | Kaiser-Friedrich-Straße 106     | 2019                | 0          | 0             | 77         | 77           |
| FidL                          | Kita                        | Golmer Chaussee 32-36           | 2019                | 45         | 55            | 0          | 100          |

|                                |      |                      |       |            |            |            |              |
|--------------------------------|------|----------------------|-------|------------|------------|------------|--------------|
| Bayrische Städtebau            | Kita | In der Feldmark 14   | offen | 40         | 50         | 0          | 90           |
| Die Kinderwelt                 | Kita | Karl-Liebknecht-Str. | 2021  | 30         | 30         | 0          | 60           |
| <b>Sozialraum II insgesamt</b> |      |                      |       | <b>245</b> | <b>305</b> | <b>632</b> | <b>1.182</b> |

### Sozialraum III

|                                 |                 |                              |      |            |            |            |            |
|---------------------------------|-----------------|------------------------------|------|------------|------------|------------|------------|
| AWO                             | Inselmäuse      | Burgstraße 23                | 2019 | 12         | 25         | 0          | 37         |
| Sanierungsträger Potsdam        | Kita            | diverse Standorte in Prüfung | 2021 | 40         | 50         | 0          | 90         |
| Sanierungsträger Potsdam        | Hort            | diverse Standorte in Prüfung | 2021 | 0          | 0          | 54         | 54         |
| Kinderwelt gGmbH                | Kita            | Behlertstr. 3A               | 2020 | 50         | 50         | 0          | 100        |
| EJF                             | Kita Sonnenland | Knobelsdorfstr. 7            | 2022 | 40         | 0          | 0          | 40         |
| Investor                        | Aki der GS 19   | Burgstraße                   | 2021 | 0          | 0          | 50         | 50         |
| <b>Sozialraum III insgesamt</b> |                 |                              |      | <b>142</b> | <b>125</b> | <b>104</b> | <b>371</b> |

### Sozialraum IV

|                                |                        |                    |      |           |           |          |            |
|--------------------------------|------------------------|--------------------|------|-----------|-----------|----------|------------|
| Fröbel                         | Modul (Kita Sausewind) | Lotte-Pulewka-Str. | 2020 | 50        | 50        | 0        | 100        |
| Kommunale Liegenschaft         | Kita                   | Karl-Marx-Str.     | 2021 | 30        | 30        | 0        | 60         |
| <b>Sozialraum IV insgesamt</b> |                        |                    |      | <b>80</b> | <b>80</b> | <b>0</b> | <b>160</b> |

### Sozialraum V

|                               |                    |                      |      |            |            |            |            |
|-------------------------------|--------------------|----------------------|------|------------|------------|------------|------------|
| Stiftung SPI                  | Hort - massiv      | Gagarinstraße        | 2019 | 0          | 0          | 225        | 225        |
| AWO                           | Kita am Stern      | Jagdhausstraße 24/27 | 2019 | 45         | 75         | 0          | 120        |
| KIS Liegenschaft              | Kita Pietscherstr. | Pietscherstr. 14-16  | 2020 | 90         | 110        | 0          | 200        |
| <b>Sozialraum V insgesamt</b> |                    |                      |      | <b>135</b> | <b>185</b> | <b>225</b> | <b>545</b> |

### Sozialraum VI

|                |      |                         |      |    |    |   |     |
|----------------|------|-------------------------|------|----|----|---|-----|
| Die Kinderwelt | Kita | Albert-Einstein-Str. 38 | 2019 | 45 | 65 | 0 | 110 |
|----------------|------|-------------------------|------|----|----|---|-----|

|  |                        |                           |      |              |              |              |              |
|--|------------------------|---------------------------|------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Pdm. Betreuungshilfe   | Modul (Kita Löwenzahn) | Ginsterweg 3              | 2020 | 40           | 40           | 0            | 80           |
| KIS  | Hort                   | H.-Mann-Allee/Nuthewinkel | 2022 | 0            | 0            | 335          | 335          |
| Die Kinderwelt   | Kita                   | Brunnenviertel            | 2020 | 65           | 65           | 0            | 130          |
| Hoffbauer Kinder   | I-Kita                 | Hermannswerder            | 2019 | 50           | 76           | 0            | 126          |
| <b>Sozialraum VI insgesamt</b>                               |                        |                           |      | <b>200</b>   | <b>246</b>   | <b>335</b>   | <b>781</b>   |
| <b>Planung von zusätzlichen Plätzen in Potsdam insgesamt</b> |                        |                           |      | <b>1.352</b> | <b>1.687</b> | <b>1.926</b> | <b>4.965</b> |



**Landeshauptstadt  
Potsdam**



## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produkte Nr. 36100 und 36502 Bezeichnung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und Betreuung von Kindern - freie Träger.

### 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

| Angaben in EUro                            | Ist-Vorjahr | lfd. Jahr   | Folgejahr   | Folgejahr   | Folgejahr   | Folgejahr   | Gesamt       |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|
| <b>Ertrag</b><br>laut Plan                 | 35.671.098  | 42.933.300  | 45.485.400  | 46.200.700  | 49.259.400  | 51.988.000  | 235.866.800  |
| <b>Ertrag</b><br>neu                       | 35.671.098  | 42.933.300  | 45.485.400  | 46.200.700  | 49.259.400  | 51.988.000  | 235.866.800  |
| <b>Aufwand</b><br>laut Plan                | 95.597.979  | 108.661.500 | 114.007.000 | 115.311.200 | 119.542.600 | 124.150.600 | 581.672.900  |
| <b>Aufwand</b><br>neu                      | 95.597.979  | 108.661.500 | 114.007.000 | 115.311.200 | 119.542.600 | 124.150.600 | 581.672.900  |
| <b>Saldo Ergebnishaushalt</b><br>laut Plan | -59.926.881 | -65.728.200 | -68.521.600 | -69.110.500 | -70.283.200 | -72.162.600 | -345.806.100 |
| <b>Saldo Ergebnishaushalt</b><br>neu       | -59.926.881 | -65.728.200 | -68.521.600 | -69.110.500 | -70.283.200 | -72.162.600 | -345.806.100 |
| <b>Abweichung<br/>zum Planansatz</b>       | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0            |

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

### 6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

| Angaben in Euro                            | Bisher bereitgestellt | lfd. Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | Bis Maßnahmeende | Gesamt |
|--|-----------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------------|--------|
| <b>Investive Einzahlungen</b><br>laut Plan |                       |           |           |           |           |           |                  |        |
| <b>Investive Einzahlungen</b><br>neu       |                       |           |           |           |           |           |                  |        |
| <b>Investive Auszahlungen</b><br>laut Plan |                       |           |           |           |           |           |                  |        |
| <b>Investive Auszahlungen</b><br>neu       |                       |           |           |           |           |           |                  |        |
| <b>Saldo Finanzhaushalt</b><br>laut Plan   |                       |           |           |           |           |           |                  |        |
| <b>Saldo Finanzhaushalt</b><br>neu         |                       |           |           |           |           |           |                  |        |
| <b>Abweichung<br/>zum Planansatz</b>       |                       |           |           |           |           |           |                  |        |

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

In der vorgelegten Kita-Bedarfsplanung 2018/2019 werden neben den Plätzen, die gemäß Planung zur Verfügung stehen, auch die Platzkapazitäten dargestellt, die theoretisch für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung, inklusive unvorhersehbarer Bedarfe, in der Landeshauptstadt Potsdam maximal erforderlich wären. Es lässt sich aus den Planungszahlen nicht 1:1 der finanzielle Bedarf ermitteln, da:

- die Kita-Bedarfsplanung zukünftige Bedarfe und dementsprechend vorzuhaltende Platzkapazitäten darstellt,
- die Kita-Bedarfsplanung auch geplante Erweiterungen und Neubauten darstellt, deren Eröffnungstermin und volle Auslastung im Kita-Jahr 2018/2019 durch verschiedenste Gründe variiert,
- die Kita-Bedarfsplanung gemäß § 80 SGB VIII auch unvorhersehbare Bedarfe berücksichtigen muss, die ggf. später nicht zu finanzieren sind,
- innerhalb eines Kita-Jahres aufgrund von Sanierungen, räumlichen Bedingungen, konzeptionellen Besonderheiten, Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder und weiteren Faktoren nicht alle Plätze zur Verfügung stehen, die rein rechnerisch und gemäß Planung vorhanden sind.

Die Planung der finanziellen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 ff. angepasst und basiert im Gegensatz zur Kita-Bedarfsplanung auf der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und nicht auf den für den Bedarfsplan errechneten Planungsquoten. Aktuell wird gemäß der beschlossenen Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2018/2019 die durchschnittliche Belegung der zurückliegenden Kita-Jahre inkl. einer Trendbetrachtung herangezogen. Da sich die Finanzplanung an den bisherigen Durchschnittswerten der zurückliegenden Kita-Jahre orientiert, entstehen Abweichungen zur Kita-Bedarfsplanung.

Die tatsächlich zu finanzierenden Plätze im Rahmen des laufenden Kita-Betriebs sind nach den landesrechtlichen Vorgaben nur die auch tatsächlich belegten Plätze. Da die entsprechenden Belegungszahlen noch nicht bekannt sind, werden in der Kita-Bedarfsplanung auch Plätze dargestellt, die ggf. später nicht zu finanzieren sind. Dies wurde in der aktuellen Haushaltsplanung 2018 ff. berücksichtigt.

Die Entwicklung der tatsächlich belegten Plätze und die finanziellen Bedarfe zur Gewährleistung der Bereitstellung dieser Plätze werden im Rahmen des Berichtswesens kontinuierlich überwacht und ermittelt. Sollte es finanzielle Abweichungen auf Grund einer andersartigen als der geplanten Belegung geben, wird der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie rechtzeitig darüber informieren.

Somit stellen die Planungsansätze gemäß Haushaltssatzung auch die zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung benötigten Mittel dar. Eine Neuermittlung unter Berücksichtigung avisierte gesetzlicher Änderungen (z.B. Anpassung Betreuungsschlüssel und Leitungsanteil durch das Land Brandenburg) erfolgt im Zuge der gesetzlichen Änderungen und wird nach Feststehen diesbezüglicher Auswirkungen, spätestens jedoch mit der jeweiligen Haushaltsplanung dargestellt.

#### Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0534**

öffentlich

**Betreff:**

Kiezbad für den Norden

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 09.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium  | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 05.09.2018        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in absehbarer Zeit ein Kiezbad für den stark wachsenden Potsdamer Norden realisiert werden kann.

Das Ergebnis ist bis Dezember 2018 dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorzulegen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Seit der Standortentscheidung für das blu am Brauhausberg haben sich das tatsächliche Wachstum der Stadt sowie die Prognosen stark verändert. Mit den neu entstehenden Wohngebieten z.B. in der Heinrich-Mann-Allee und in der Pirschheide sowie den zusätzlich notwendigen Schulen wird sich der Einzugsbereich für das blu deutlich verändern. Im Norden entstehen neue Wohngebiete z.B. in Kramnitz mit deutlich mehr Einwohnern als ursprünglich geplant, Neu-Fahrland, Fahrland und die im Bornstedter Feld kalkulierte Einwohnerzahl wird nach aktuellen Prognosen weit übertroffen. Daraus resultiert ein Mehrbedarf an Schulen im Norden, sodass in absehbarer Zeit allein im Potsdamer Norden über 10 Schulen mit Badbedarfen eingeplant werden müssen.

Mit einem Kiezbad z.B. im Bornstedter Feld, wo ein Grundstück zur Verfügung steht, würden zusätzlich die Hol- und Bringeverkehre in die Innenstadt entfallen. Straßenbahnen, Busse und Straßen würden entlastet und insgesamt Verkehr aus den Innenstadt fern gehalten. Das für Kramnitz vorgesehene Verkehrskonzept, Wege zu vermeiden, würde nur konsequent fortgesetzt. Eine Anpassung der Stadtentwicklung auch im Badbereich erscheint daher dringend erforderlich. Die Entwicklung des stark wachsenden Potsdamer Nordens muss daher auch im Bereich der sozialen Infrastruktur und der Sportmöglichkeiten den übrigen Stadtgebieten angepasst werden. Der Bedarf ist unbestreitbar und in der jetzigen Entwicklungsphase besteht noch die Möglichkeit, den Norden vorausschauend und zukunftsorientiert zu gestalten.

Die Aussagen und Feststellungen in der Mitteilungsvorlage 17/SVV/0336 sind durch die aktuellen Zahlen überholt und müssen der aktuellen Entwicklung und dem Wachstum der Stadt angepasst werden. Ein Kiezbad im Norden würde sich in vielerlei Hinsicht positiv auf die Stadtentwicklung auswirken.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0348**

öffentlich

**Betreff:**

Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 14.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

| Datum der Sitzung | Gremium  | Zuständigkeit |
|-------------------|--|---------------|
| 06.06.2018        | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung  |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem SV Concordia Nowawes 06 e.V. Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, einen Pachtvertrag über die Nutzung des Sportplatzes Nowawiese abzuschließen.

Dabei ist sicherzustellen:

- dass durch die LHP die in der Baugenehmigung vorgesehene Zahl von 16 Lichtstrahlern für die Trainingsbeleuchtung angebracht wird
- dass der Verein rechtsverbindlich die Haftpflicht übernimmt für evtl. eintretende Schäden, die aus der Platznutzung mit einer nicht DIN-gerechten Beleuchtung entstehen
- dass der Verein eine entsprechende Haftpflichtversicherung nachweist.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über den Sachstand im September 2018 zu informieren.

Corinna Liefeld und Arndt Sändig  
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Seit Eröffnung des Sportplatzes auf der Nowawiese ist dessen Nutzbarkeit durch hohe Durchfeuchtung und mangelnde Trainingsbeleuchtung eingeschränkt. In den letzten Monaten konnten durch Umstellung der Bewässerung und Platzpflegemaßnahmen erreicht werden, dass der Platz nur noch selten wegen Durchfeuchtung gesperrt werden musste. Umso ärgerlicher ist es, dass ein Training bei Einbruch der Dämmerung kaum noch möglich ist, weil es an einer hinreichenden Trainingsbeleuchtung fehlt. Das gilt umso mehr, weil in Babelsberg ein besonders großer Bedarf gerade bei Trainingszeiten nach 18 Uhr für ältere Jugendteams besteht.

Bis heute besteht zwischen KIS und dem SV Concordia Nowawes 06 Uneinigkeit darüber, ob die Herstellung einer DIN-gerechten Beleuchtung nach der von der Stadtverwaltung selbst beantragten und erteilten Baugenehmigung überhaupt möglich ist. Dabei war der Bau eines Sportplatzes für den Vereinssport an dieser Stelle und für diesen Zweck erst nach einem Gespräch des SV Concordia mit der Kulturministerin möglich, in dessen Ergebnis die denkmalrechtliche Erlaubnis im Wege einer Ministerentscheidung erteilt wurde. Die Stadt Potsdam macht sich zunehmend lächerlich, wenn sie nach der Investition von ca. 500.000 Euro nun erklärt, dass das von ihr beantragte Bauvorhaben bei Einhaltung der selbst erteilten Baugenehmigung technisch gar nicht umsetzbar ist.

Mit unserem Antrag wollen wir einen gangbaren Weg aufzeigen, das bestehende Problem konstruktiv zu lösen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0286**

öffentlich

**Betreff:**

Kunstrasenplatz Nowawiese

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 20.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

05.04.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese einen beleuchteten Kunstrasenplatz zu errichten. Insbesondere sollen die baurechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist bis zum Juli 2017 über das Prüfergebnis zu unterrichten.

Julia Laabs und Christian Kube  
- Fraktionsvorsitzende-

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister nach jahrelangen Vorbereitungen den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Leider wurde der Platz jedoch ohne Drainage errichtet. Nur sechs Wochen nach seiner Eröffnung wurde der Sportplatz wegen einer starken Durchfeuchtung gesperrt. Bisher kann die Stadtverwaltung keine Prognose abgeben, wann der Platz wieder genutzt werden kann. Statt konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln, hoffen die zuständigen Mitarbeiter\*innen auf trockenes Wetter.

Offenbar hat die Stadtverwaltung am falschen Ende gespart. Im Ergebnis ist ein Sportplatz entstanden, der wetterbedingt hauptsächlich in der Spiel- und Trainingspause der Sommerferien nutzbar sein wird.

Unter dieser Fehlplanung leiden derzeit besonders etwa 300 Kinder und Jugendliche, die beim SV Concordia Nowawes 06 Fußball spielen und mit erheblichen Einschränkungen der Trainingszeiten leben müssen.

Die Verlegung eines Kunstrasenbelages auf der Nowawiese würde die Nutzbarkeit der Sportanlage nicht nur sicherstellen, sondern die Nutzungskapazitäten mehr als verdoppeln.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0286

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE**Betreff:** Beleuchtung Nowawiese

Erstellungsdatum 13.06.2017

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |                                 | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium                         |            |              |
| 20.06.2017        | Ausschuss für Bildung und Sport | x          |              |
| 28.06.2017        | Hauptausschuss                  | x          |              |
| 05.07.2017        | Stadtverordnetenversammlung     |            | x            |

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 17/SVV/0286 „Kunstrasenplatz Nowawiese“ in folgender Neufassung beschließen:

**Betr.: Beleuchtung Nowawiese**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese für eine hinreichende Trainings-Beleuchtung zu sorgen.

Die Stadtverordneten und der Ausschuss für Bildung und Sport sind bis zum September 2017 über den Sachstand zu unterrichten.

**Begründung:**

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Die vom FB 21 an die Vereine vergebenen Trainingszeiten liegen überwiegend in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden. Spätestens im Oktober reicht das Tageslicht für die Durchführung des Trainings nicht aus. Auch die sechs (!!!) Baustrahler, die bislang am Ballfangzaun des Platzes angebracht sind, sind unzureichend.

Durch eine ausreichende Beleuchtung können die Zeiten, in denen der Platz nicht nutzbar ist, von sechs auf drei bis vier Monate reduziert und die tägliche Nutzungsdauer in den Abendstunden verlängert werden.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.

gez. Julia Laabs und Christian Kube  
- Fraktionsvorsitzende -



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0286

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE aNDERE****Betreff: Beleuchtung Nowawiese**

Erstellungsdatum 16.11.2017

Eingang 902:

| Beratungsfolge:   |                                 | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium                         |            |              |
| 21.11.2017        | Ausschuss für Bildung und Sport | x          |              |
| 06.12.2017        | Stadtverordnetenversammlung     |            | x            |

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 17/SVV/0286 „Kunstrasenplatz Nowawiese“ in folgender Neufassung beschließen:

**Betr.: Beleuchtung Nowawiese**

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf dem städtischen Sportplatz Nowawiese für eine hinreichende Trainings-Beleuchtung zu sorgen.*

*Hinreichend meint in diesem Zusammenhang die Aufstockung der derzeit 6 um weitere 10 auf insgesamt 16 Strahler, die Verdopplung des Lichtstroms der Lampen von derzeit 22.000 lm auf mindestens 50.000 lm (400 W) sowie die Nutzung von Leuchtmitteln mit breitstreuender Lichtstärkeverteilung.*

*Die nutzenden Sportvereine sollen in die Umsetzung eingebunden werden, sodass vorhandenes Know-How zielführend genutzt werden kann.*

*Die Stadtverordneten und der Ausschuss für Bildung und Sport sind bis zum Februar 2018 über den Sachstand zu unterrichten.*

**Begründung:**

Im September 2016 eröffnete der Oberbürgermeister den Fußballrasenplatz auf der Nowawiese. Die vom FB 21 an die Vereine vergebenen Trainingszeiten liegen überwiegend in den späten Nachmittags- und frühen Abendstunden. In den Herbst-, Winter- und Frühlingsmonaten Oktober bis April reicht das Tageslicht für die Durchführung des Trainings nicht aus. Auch die sechs Baustrahler, die bislang am Ballfangzaun des Platzes angebracht sind, sind unzureichend.

In der bewilligten Baubeschreibung sind 16 Strahler aufgeführt. Warum diese allerdings auf sechs reduziert wurden, ist unklar. Dies führt dazu, dass die nach DIN EN 12193 für lokale Fußballplätze mit Trainingsbetrieb vorgesehene Beleuchtungsstärke von 75 lx (Klasse III) um ein Vielfaches verfehlt wird. Derzeit werden lediglich 8,95 lx im Mittel und 44 lx in der Spitze bei bandförmiger Lichtstärkeverteilung erreicht.

Die Aufstockung der Anzahl und die Verbesserung der Leuchtmittel wird aufgrund der geringen Montagehöhe von 6 m sicher auch nicht die notwendigen 75 lx erreichen, allerdings trägt sie zu einer unmittelbaren Verbesserung der Bedingungen bei. Durch eine ausreichende Beleuchtung können die Zeiten, in denen der Platz nicht nutzbar ist, von acht auf drei bis vier Monate reduziert und die tägliche Nutzungsdauer in den Abendstunden verlängert werden. Weiterhin wird dadurch das Verletzungsrisiko der trainierenden Kinder und Jugendlichen minimiert.

Gerade die Diskussion um den Schulneubau in Babelsberg hat deutlich gemacht, dass im Sozialraum Babelsberg dringend zusätzliche Trainingszeiten für den Fußballnachwuchs benötigt werden. Da offensichtlich die vorhandenen städtischen Flächen begrenzt sind, ist eine intensive Nutzung der bestehenden Sportflächen dringend erforderlich.

---

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig  
Fraktionsvorsitzende



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0648**

**Betreff:**  
**Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 17/SVV/0172**

Erstellungsdatum 29.08.2018

Eingang 922: 29.08.2018

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das vorliegende Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam ab 2018 wurde auf Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses 17/SVV/0172 erstellt.

Wesentliche Inhalte des Konzepts sind

1. eine Bestandsaufnahme
2. die Formulierung von Zielstellungen
3. die Beschreibung von Maßnahmen, deren Umsetzung zu prüfen ist.

#### 1. Bestandsaufnahme

Wesentliche Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind, dass

- es sehr unterschiedliche räumliche Bezugsebenen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben gibt; dies erschwert zum einen ein integriertes Handeln der Verwaltung und deckt sich zum anderen oft nicht mit den lebensweltlichen Perspektiven der Bewohnerschaft;
- es in der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) bislang keine Organisationsstruktur gibt, die auf Ebene der Orts- und Stadtteile die Bündelung kommunaler Ressourcen und regelmäßiger Beteiligungsprozesse steuert und als Anlaufstelle für Belange von Trägerinnen und Bewohnern fungiert;
- für eine Reihe von Teilräumen zwar bereits Konzepte mit ressortübergreifenden Zielen und Maßnahmen existieren, dies aber nicht flächendeckend für alle Teilbereiche der LHP; zudem haben die bestehenden Konzepte unterschiedliche Themenschwerpunkte und Detaillierungsgrade;
- sehr gute Daten für ein kleinräumiges Monitoring bereit stehen, bisher aber keine systematische fachübergreifende Auswertung und Ableitung von Handlungsbedarfen erfolgt.

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Einige der im Konzept zur Prüfung vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit finanziellen Auswirkungen durch veränderten Personalbedarf (Neuzuordnung im Produktplan und / oder Mehrbedarf), in Bezug auf Sachmittel und ggf. für die Beauftragung von Leistungen verbunden. Die Mittel sind im laufenden Doppelhaushalt 2018/2019 bisher nicht eingeplant.

In die Prüfung einzubeziehen ist daher, dass auch bei einer positiven Prüfung die für eine Umsetzung erforderlichen Mittel erst in künftige Haushaltssatzungen der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen werden können. Auch ist noch eine Konkretisierung der Bedarfe im Rahmen von Einzelbeschlüssen zu den Maßnahmen erforderlich ist.

|                   |                    |                    |
|-------------------|--------------------|--------------------|
|                   |                    |                    |
| Oberbürgermeister | Geschäftsbereich 1 | Geschäftsbereich 2 |
|                   | Geschäftsbereich 3 | Geschäftsbereich 4 |
|                   |                    |                    |

## 1. Zielstellungen:

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme wird vorgeschlagen, die Stadtteilentwicklung in Potsdam hinsichtlich organisatorischer und methodischer Aspekte neu aufzustellen und dies sukzessive für die gesamte Stadt umzusetzen.

Dazu soll zunächst eine systematische Bestandsaufnahme bestehender Konzepte hinsichtlich fehlender bzw. unter Einbezug der Bewohnerschaft zu aktualisierender Handlungsfelder sowie von Stadtteilen mit fehlender konzeptioneller Grundlage stattfinden. Auf deren Basis, so die Herangehensweise im Konzept, werden zur Konkretisierung des Potsdamer Leitbildes zusammen mit der Bewohnerschaft in den Stadt- und Ortsteilen Potsdams Zukunftsziele je Quartier entwickelt (Stadtteil-Leitbilder).

Im Rahmen der Stadtteilarbeit wird außerdem überprüft, ob und ggf. wie im Sinne der Gleichbehandlung eine Annäherung der Beratungs- und Mitbestimmungsrechte für Vertretungen der Bewohnerschaft in den Potsdamer Stadt- und Ortsteilen erreicht werden kann. Zudem bedarf es einer Verständigung darüber, ob der Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen der Verwaltung stärker gebietsbezogen ausgerichtet und aufeinander abgestimmt werden kann.

Stadtteilarbeit im Sinne des vorgelegten Konzepts wird schließlich als Herangehensweise vorgeschlagen, mit der Lösungsideen für die sich verändernden kommunalen Aufgaben entwickelt und erprobt werden können.

## 2. Maßnahmen

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele werden kurz-, mittel- und langfristig umsetzbare Maßnahmen vorgeschlagen, deren Wirksamkeit zu prüfen ist. Insbesondere sind die finanziellen Mittel zu ermitteln, sofern sie für die Umsetzung notwendig sind. Eine Umsetzung von Maßnahmen, die zusätzliche finanzielle Mittel erfordern, ist grundsätzlich innerhalb des laufenden Haushalts nicht möglich



# **Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit der Landeshauptstadt Potsdam**

Umsetzung des Beschlusses 17/SVV/0172





**Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit  
der Landeshauptstadt Potsdam**  
Umsetzung des Beschlusses 17/SVV/0172

## Impressum

### **Herausgeber:**

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich für Soziales, Gesundheit, Jugend und Ordnung...  
Fachbereich Soziales und Gesundheit  
Bereich Wohnen  
Ansprechpartner: Gregor Jekel

Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam

[www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

### **Text und Bearbeitung:**

Gregor Jekel, Bereich Wohnen

unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam

### **Fotos:**

Eingang Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / Hermann&Schlicht (Titelseite)  
Rathaus Detailansichten, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer (Titel- und Rückseite)

**Stand:** August 2018

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

|           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Einleitung</b>  | <b>4</b>  |
| <b>2.</b> | <b>Bestandsaufnahme</b>  | <b>7</b>  |
| 2.1.      | Der Stadtteilbegriff in der Landeshauptstadt Potsdam   | 7         |
| 2.2.      | Die Rolle der Verwaltung in der Stadtteilarbeit  | 10        |
| 2.3.      | Stadtteilkonzepte  | 11        |
| 2.4.      | Segregation und sozialräumliche Polarisierung  | 12        |
| 2.5.      | Fazit der Bestandsaufnahme   | 16        |
| <b>3.</b> | <b>Zielstellungen</b>  | <b>17</b> |
| 3.1.      | Hauptziel: Stadtteilentwicklung für ganz Potsdam neu organisieren                                  | 17        |
| 3.2.      | Teilziele: Nutzerorientierung, Koproduktion, Innovation  | 18        |
| 3.2.1.    | Nutzerorientierte Stadtteilkonzepte  | 18        |
| 3.2.2.    | Koproduktive Stadtteilarbeit   | 18        |
| 3.2.3.    | Innovation und Erprobung   | 20        |
| <b>4.</b> | <b>Maßnahmen</b>   | <b>20</b> |
| 4.1.      | Kurzfristige Maßnahmen   | 20        |
| 4.1.1.    | Fortsetzung und Weiterentwicklung des etablierten Modells der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser | 20        |
| 4.1.2.    | Abstimmungsrunden und einheitliche Verfahrensweise im Umgang mit Zuwendungen                       | 21        |
| 4.1.3.    | Zuwendungsrichtlinien harmonisieren  | 21        |
| 4.1.4.    | Studie zur Nachbarschaftskartierung  | 22        |
| 4.1.5.    | Zusammenarbeit mit Wohnungseigentümern   | 22        |
| 4.2.      | Mittelfristige Maßnahmen   | 24        |
| 4.2.1.    | Stadtteilpräsenz der Verwaltung ausbauen   | 24        |
| 4.2.2.    | Bündelung von Aufgaben und Ressourcen der Stadtteilarbeit  | 25        |
| 4.2.3.    | Regelmäßige Stadtteilkonferenzen   | 26        |
| 4.3.      | Langfristige Maßnahmen   | 26        |
| 4.3.1.    | Trägerschaften der Stadtteilarbeit überprüfen  | 27        |
| 4.3.2.    | Sukzessive flächendeckende Umsetzung von Stadtteilarbeit   | 27        |
| 4.3.3.    | Beirat für Stadtteilarbeit   | 28        |
| <b>5.</b> | <b>Quellen</b>   | <b>28</b> |

## 1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam werden die Ergebnisse eines Prüfauftrags der Stadtverordnetenversammlung vom 29.3.2017 umgesetzt. Mit Beschluss 17/SVV/0172 wurde die Verwaltung damit beauftragt, im Rahmen einer neuen Gesamtbetrachtung zu prüfen, wie die Stadtteilarbeit in Potsdam angesichts der Herausforderungen der wachsenden Stadt auf hohem Niveau verstetigt werden kann. Die Prüfung sollte stadtteilspezifische bestehende Strukturen betrachten, Bedarfe ermitteln, Handlungsempfehlungen aussprechen und Aufwände beziffern. Dabei war auch zu prüfen, wie der Wegfall der Förderung aus dem Programm Soziale Stadt kompensiert werden kann.

Als Herausforderungen, mit denen die bestehenden Strukturen unter anderem der Ehrenamts- und Stadtteilarbeit konfrontiert sind, wurden das Wachstum der Stadt und dabei insbesondere die Entstehung neuer neuer Wohnquartiere sowie der Zuzug von Geflüchteten genannt.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wurde vom zeitnahen Auslaufen von förderfähigen Maßnahmen in den Potsdamer Programmkulissen der Sozialen Stadt; insbesondere im Gebiet „Am Schlaatz“ ausgegangen. Um auch langfristig eine gute und umfassende Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam zu sichern, sollten daher auch Überlegungen zur Verstetigung der Stadtteilarbeit in den bisher aus der Städtebauförderung finanzierten Gebieten angestellt werden, auch wenn sich aktuell abzeichnet, dass mit einem neuen Handlungsansatz der Gebietsentwicklung eine Verlängerung der Städtebauförderung für das Gebiet „Am Schlaatz“ einher gehen könnte.

Für die Erarbeitung des Konzepts wurde die Zuständigkeit im Bereich Wohnen festgelegt. Zur Vorbereitung des Konzepts wurde eine Arbeitsgruppe Stadtteilarbeit gebildet. Der Bereich Wohnen dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (Michael Kroop, Fabian Dübner, Dieter Lehmann und Nils Jonas) sowie zahlreichen weiteren Gesprächspartnern für die Unterstützung bei Konzepterstellung.

Bei der Entwicklung von Stadtteilen stehen teils baulich-funktionale Anforderungen wie auch Prozesse der Beteiligung und Einbindung von Bevölkerung und Interessensgruppen an der Stadtteilentwicklung im Mittelpunkt. Die Aufgabe umfasst aber auch die soziale Integration, die sich insbesondere in der Verteilung und Entwicklung der Einkommen, der Wohnressourcen, des Zugangs zu Bildung und Kultur sowie zu gesellschaftlicher Teilhabe unter den Wohnhaushalten in ihrer räumlichen Konzentration oder Verteilung dieser Ressourcenzugänge abbildet. Für ein ausgewogenes Zusammenleben und -wohnen in den Stadtteilen kann dies je nach konkreter Anforderung vor Ort zu kommunalen Aktivitäten zur Vermeidung, Bewältigung oder Überwindung von sozialräumlichen Disparitäten führen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat seit dem Jahr 2000 einen Bevölkerungszuwachs von 22,5 Prozent erfahren. Der Zuwachs war – wenn er auch teilweise die Gemeindegebietsreform des Jahres 2003 zurückzuführen ist – so stark wie in keinem Landkreis und keiner kreisfreien Kommune Deutschlands in diesem Zeitraum.<sup>1</sup> Das Wachstum führt unter anderem zu einem Bedarf an Wohnraum, den ein wachsender Anteil der Bevölkerung und insbesondere einkommensschwache Haushalte inzwischen nicht mehr in als angemessen anerkannter Weise decken können. Auch hat die Zahl der Haushalte, die über keine eigene Wohnung verfügen, stark zugenommen. Ein weiterer Effekt der angespannten Wohnungsmarktsituation ist die sehr niedrige Fluktuation im Wohnungsbestand, weil es an Angeboten fehlt, die einen Wohnungswechsel attraktiv erscheinen lassen. Zu den Folgen zählt vor allem eine sehr starke soziodemographische Segregation mit einer hohen Konzentration von Haushalten mit geringem Einkommen und / oder hohem Altersdurchschnitt in Stadtteilen mit Beständen des Wohnungsbaus der DDR. In den Gebieten der Stadterneuerung und Stadtentwicklung konnte bislang nur in geringem Maße eine ausgewogene, an den verschiedenen Bedarfsgruppen orientierte Erweiterung des Wohnungsbestands erreicht werden. Dort entstanden und entstehen nach wie vor überwiegend Angebote für Haushalte mit überdurchschnittlichem Einkommen.

Die Folgen für die Lebenssituation der Haushalte können vor allem in Stadtteilen erheblich sein, in denen sich Haushalte mit multiplen sozialen Problemlagen konzentrieren. Der Wohnort kann dadurch zu einer eigenständigen Quelle sozialer Benachteiligung werden. Diese kann sich beispielsweise in beschränkten Informations- und Kontaktmöglichkeiten der Bewohnerschaft ausdrücken. Das gilt insbesondere, wenn diese Kontaktmöglichkeiten, wie beispielsweise bei Jugendlichen, stark lokal orientiert sind und damit auf Grund der sozialen Homogenität der Bewohnerschaft mit einer Einschränkung der Erfahrungswelt in Bezug auf soziale Rollen (z.B. Erwerbstätigkeit, regelmäßiger Schulbesuch etc.) und gesellschaftliche Normen verbunden sind.

Besonders prägnant sind die Auswirkungen sozialer Segregation im Bildungssystem. Wenn ein hoher Anteil von Elternhaushalten einer Schule aufgrund von Notlagen ihrer Erziehungsaufgabe nicht mehr gerecht werden kann, beeinflusst das die Entwicklungsperspektiven von Kindern und Jugendlichen im Einzugsgebiet von Kitas und Schulen.

Die Folgen sozialer Segregation können bis zur Stigmatisierung ganzer Adressbereiche und der Verringerung von Berufs- und Teilhabechancen ihrer Anwohnerschaft reichen. Die Bewohnerschaft dieser Stadtteile gerät, sofern sie nicht eigenständig den Wohnort wechseln kann, in einen Kreislauf der Exklusion, der aus eigener Kraft kaum mehr zu durchbrechen ist.

Aktives ebenso wie ausbleibendes kommunales Handeln beeinflusst und verändert permanent die Zusammensetzung der Bewohnerschaft in den Stadt- und Ortsteilen sowie deren

---

<sup>1</sup> <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Service/Medien/2017/2018-deutschland-waechst.html>, aufgerufen am 24.4.2018

Lebensverhältnisse. Entscheidungen der Verwaltung über Fragen der Flächennutzung oder über die Höhe der angemessenen Kosten der Unterkunft beeinflussen beispielsweise die Zusammensetzung der Bevölkerung vor Ort. Die Lebensqualität in den Stadtteilen hängt nicht zuletzt von Entscheidungen über die Schaffung, den Erhalt oder die Schließung von öffentlicher Infrastruktur vor Ort ab.

In Kenntnis und in Folge dieser Entwicklung gibt es unterschiedliche kommunalpolitische Handlungsbedarfe:

- *Vermeidung von sozialräumlicher Segregation und Polarisierung*, z.B. durch Bereitstellung von Wohnraum und sozialen Angeboten für verschiedene Zielgruppen, Schaffung von Angeboten für ehrenamtliches Engagement und Nachbarschaftsinitiativen
- *Bewältigung von sozialräumlicher Segregation* z.B. durch zielgruppengerechte Angebote an Wohnraum, Infrastruktur, Beratung und Betreuung in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf und Aktivierung ihrer Bewohnerschaft
- *Überwindung sozialräumlicher Segregation* unter anderem durch Schaffung von räumlich möglichst gleichmäßig verteilten Zugangsmöglichkeiten zu Wohnraum für verschiedene Einkommensgruppen.

Diese Handlungsbedarfe erfordern ein an teilträumlich differenzierten Bedarfen orientiertes, eine Vielzahl von Aufgabenfeldern im strategisch-planerischen, baulich-infrastrukturellen und gemeinwesenorientiert-nutzerbezogenen Spektrum umfassendes kommunales Handeln. Damit wird ein Handlungsansatz umrissen, mit dem

- kommunale Ressourcen gezielt – das heißt geplant, gebündelt und aufeinander abgestimmt – stadtteilbezogen eingesetzt,
- gebietsbezogene Prozesse in die gesamtstädtische Entwicklung eingebettet –also in Bezug zur integrierten Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam gesetzt,
- eine handlungsfeld- und hierarchieebenenübergreifende Arbeitsweise der Verwaltung als Ergänzung zum etablierten, an klassischen Managementmodellen orientierten Organisationsprinzip der Landeshauptstadt Potsdam aufgebaut und
- ein breites Akteursspektrum jenseits der Verwaltung beteiligt bzw. für eine Mitwirkung gewonnen werden

können.<sup>2</sup>

Für die Strukturierung und Management solch eines integrierten Ansatzes der Stadtteilarbeit kommen auf organisatorischer Ebene insbesondere

- die Etablierung von Gebietsbeauftragten innerhalb der Verwaltung, die die Bündelung von Ressourcen, die vor Ort eingesetzt werden sollen, koordinieren und die Vermittlung zwischen stadtteilbezogenen und gesamtstädtischen Entwicklungszielen organisieren,

---

<sup>2</sup> In Anlehnung an Franke 2002

- die Bildung von Stadtteilmanagements, das die stadtteilbezogene Vernetzung und Koordination von Akteuren vor Ort übernimmt, die Mitwirkung der Bewohnerschaft an der Entwicklung ihres Stadtteils fördert und als Mittler zwischen Belangen der Bewohnerschaft und den gesamtstädtischen Zielen fungiert, und
- die (räumliche) dezentrale Bereitstellung von Leistungen und Angeboten eines Teils der Fachverwaltungen je nach Bedarfen in den Stadtteilen

in Frage.

Viele Akteure, die in den Stadtteilen aktiv sind, agieren im Selbstverständnis, dies nicht (ausschließlich) im Auftrag der Kommune zu tun. Dies gilt – mit unterschiedlichen Motiven – insbesondere für die Trägerinnen der Freien Wohlfahrtspflege sowie andere gemeinnützige Organisationen, für die Eigentümer von Wohn- und Gewerberaum sowie für Nachbarschaftsinitiativen und Interessenvertretungen. Stadtteilarbeit ist insofern nicht alleine eine Aufgabe der Verwaltung. Im Sinne der Gemeinwesenarbeit wird damit vielmehr eine koproductive Arbeitsweise beschrieben, die nicht mehr (hauptsächlich) über Kunden-Dienstleister-Beziehungen zwischen Bewohnerschaft und Verwaltung einerseits und Verwaltung und sozialen Trägern andererseits erfolgt, sondern durch partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Akteuren gekennzeichnet ist. Dies ist in Abgrenzung von der Vergabe öffentlicher Leistungen vor allem dann möglich, wenn alle Beteiligten vor dem Hintergrund eines begründeten Eigeninteresses handeln und eigene Ressourcen für die Stadtteilarbeit bereitstellen können.

## 2. Bestandsaufnahme

### 2.1. Der Stadtteilbegriff in der Landeshauptstadt Potsdam

Sozial- und Planungsraum, Stadt- und Ortsteil, Gebietskulisse, Quartier und Nachbarschaft: es gibt eine ganze Reihe von Begriffen, die für Aufgaben mit (teil-)räumlichen Bezug in der Landeshauptstadt Potsdam genutzt werden:

- *Sozial- und Planungsräume* dienen in erster Linie als Ordnungsprinzipien einer sozialraumorientierten Leistungserfüllung z.B. für Aufgaben der regionalen Kinder- und Jugendhilfe;
- Sozial- und Planungsräume sind zusammen mit Stadt- und Ortsteilen sowie *statistischen Bezirken* wiederum Gebietskategorien, für die eine regelmäßige statistische Berichterstattung erfolgt. Sie kann Grundlage für die Beobachtung von soziodemographischen Prozessen und die Ermittlung von Handlungsbedarfen sein.
- Als *Ortsteile* werden jene Teilbereiche bezeichnet, die auf Grund von Gemeindegebietsreformen erst in jüngerer Vergangenheit zur Landeshauptstadt Potsdam hinzugekommen sind. Sie verfügen über formalisierte Gremien im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Ortsbeiräte).

- *Gebietskulissen* gibt es im Zusammenhang mit Programmen der Städtebau- und Wohnraumförderung. Sie bestimmen den räumlichen Umgriff, innerhalb dessen bestimmte Förderbaumittel eingesetzt werden können, z.B. im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ für das Quartiersmanagement,
- Der *Quartierbegriff* wird unter anderem im Standortmarketing („Erlebnisquartier Schiffbauer Gasse“, „Cityquartier“) sowie im Zusammenhang mit der Koordinierung von Stadterneuerungsprozessen (Quartiersmanagement) verwendet.
- *Stadtteile* bilden in der „Kernstadt“ einen Orientierungsrahmen für lokale Identitäten und zivilgesellschaftliches Engagement (z.B. im Stadtteilnetzwerk Potsdam-West);
- *Nachbarschaften* bestehen aus in nahe beieinander liegenden Wohnungen lebenden Haushalten. Mit dem Ziel, stabile Nachbarschaften zu entwickeln, betreiben Wohnungsunternehmen Nachbarschaftstreffs. Nachbarschafts- und Begegnungshäuser sind soziale und kulturelle Zentren, die Raum für verantwortliches Mitmachen, bürgerschaftliche Selbsthilfe, kommunalen Informationsaustausch und gemeinschaftsstärkendes Engagement bieten.<sup>3</sup>

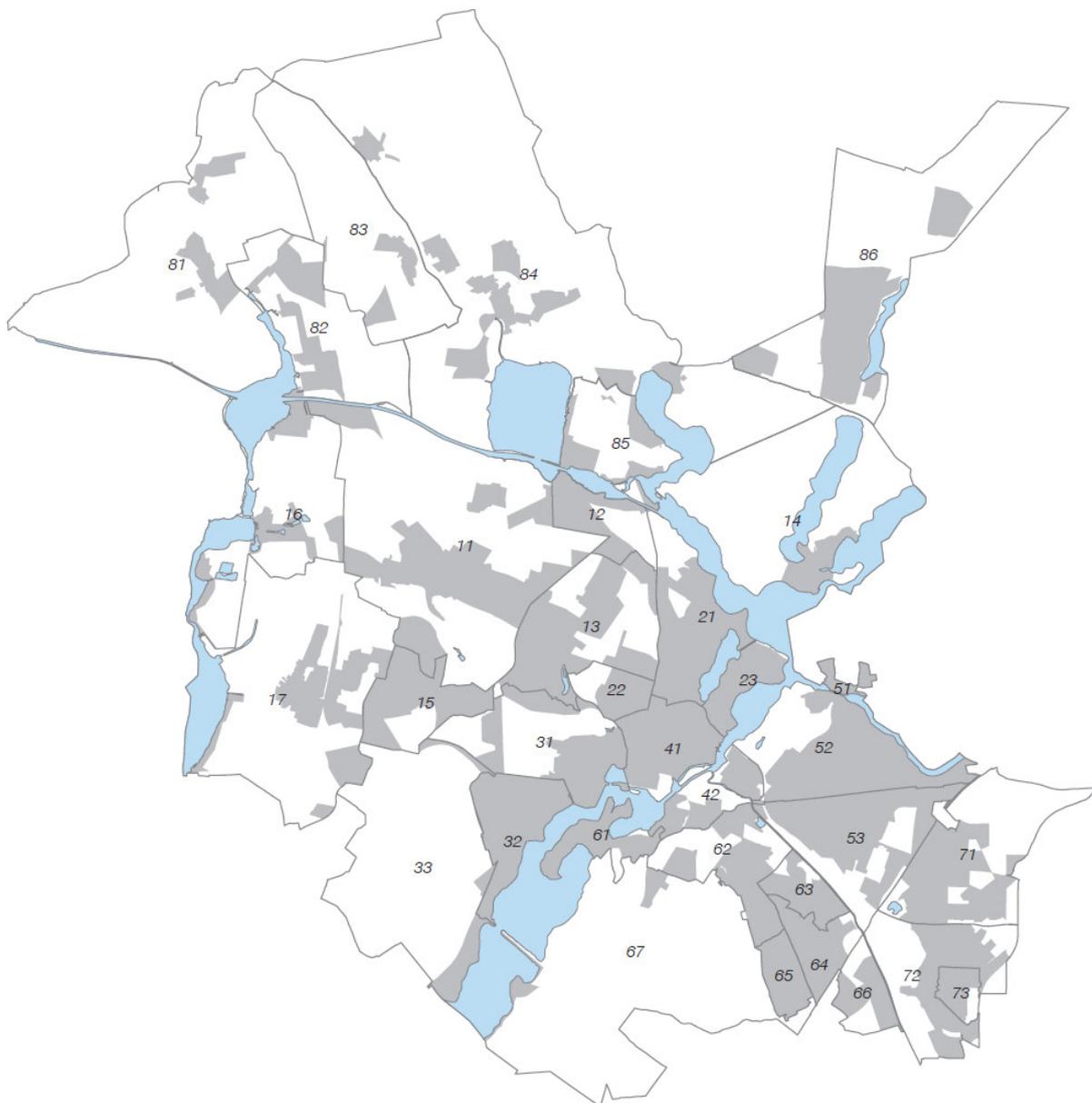
Die uneinheitliche Verwendung des Raumbezugs ist in vielen Fällen problematisch, ein Beispiel sind die Einzugsgebiete der im Bornstedter Feld derzeit diskutierten Stadtteilrichtungen. Sie werden an den Bedarfen der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ausgerichtet und darüber finanziert, ihre Nutzung wird sich aber an den Lebensräumen der Bewohnerschaft im gesamten Einzugsgebiet der Einrichtungen orientieren. Die uneinheitliche Begriffsverwendung kann selbst dort, wo es unproblematisch erscheint, etwa in den Ortsteilen und den Plattenbaugebieten, zu Abstimmungsproblemen und Missverständnissen führen: Die Gebietskulisse des Programms Soziale Stadt im Schlaatz ist z.B. nicht deckungsgleich mit dem Umgriff des statistischen Stadtteils. Und wenn von Krampnitz die Rede ist, ist damit der gleichnamige Ortsteil oder der Entwicklungsbereich im Ortsteil Fahrland gemeint?

---

<sup>3</sup> <http://www.nachbarschaftshaeuser-potsdam.de>; aufgerufen am 24.4.2018

Abbildung 1: Die Stadtteile der Landeshauptstadt Potsdam

|                      |                           |                       |                   |
|----------------------|---------------------------|-----------------------|-------------------|
| 11 Bornim            | 31 Brandenburger Vorstadt | 61 Templiner Vorstadt | 81 Uetz-Paaren    |
| 12 Nedlitz           | 32 Potsdam West           | 62 Teltower Vorstadt  | 82 Marquardt      |
| 13 Bornstedt         | 33 Wildpark               | 63 Schlaatz           | 83 Satzkorn       |
| 14 Sacrow            |                           | 64 Waldstadt I        | 84 Fahrland       |
| 15 Eiche             | 41 Nördliche Innenstadt   | 65 Waldstadt II       | 85 Neu Fahrland   |
| 16 Grube             | 42 Südliche Innenstadt    | 66 Industriegelände   | 86 Groß Glienicke |
| 17 Golm              |                           | 67 Forst Potsdam Süd  |                   |
| 21 Nauener Vorstadt  | 51 Klein Glienicke        | 71 Am Stern           |                   |
| 22 Jägervorstadt     | 52 Babelsberg Nord        | 72 Drewitz            |                   |
| 23 Berliner Vorstadt | 53 Babelsberg Süd         | 73 Kirchsteigfeld     |                   |



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Im Sinne der Stadtteilarbeit ist die entscheidende Betrachtungsebene ohnehin eine andere: die Lebensräumen der Bewohnerschaft sind individuelle und greifen über die genannten Gebietskategorien hinaus. Stadt- und Ortsteile bilden insofern eine Grundlage, um sich den Lebensräumen der Bewohnerschaft zu nähern und diese in Verwaltungshandeln zu übertragen. Diese Stadt- und Ortsteile sind vielfältig. Die Aufgaben in der Stadtteilarbeit sind daher auch vielgestaltig und erfordern eine differenzierte Herangehensweise.

**Handlungsbedarf:** Angesichts der konkreten Auswirkungen von Entscheidungen durch Politik und Verwaltung auf die Lebensverhältnisse vor Ort bedarf es einer Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der räumliche Bezugsebenen im Verwaltungshandeln. Dabei muss der Lebensraumbezug der Stadt- und Ortsteilbewohnerschaft stärkere Berücksichtigung finden und die Begriffe eine einheitliche, präzise und transparente Verwendung erfahren.

## 2.2. Die Rolle der Verwaltung in der Stadtteilarbeit

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es gute Voraussetzungen für die Umsetzung eines gesamtstädtischen Konzepts der Stadtteilarbeit, weil sehr gute kleinräumige Statistiken bereitstehen (vgl. Kap. 2.4). Zu jedem Stadtteil wird ein Set an Daten und Indikatoren öffentlich abrufbar verfügbar gehalten, aus dem sich bereits wichtige Hinweise zur Situation und zu den Handlungsbedarfen vor Ort ableiten lassen. In einzelnen Stadtteilen gibt es zudem bereits langjährige Erfahrungen mit der gemeinsamen regelmäßigen Analyse der Stadtteil- bzw. Orteilentwicklung durch Verwaltung und Akteure vor Ort. Dies gilt namentlich für die Programmgebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“, mit dessen Hilfe unter anderem die strategische Zielsetzung für die Gebietsentwicklung (Integrierte Entwicklungskonzepte), die Steuerung des Fördermitteleinsatzes und die Einbindung der Akteure vor Ort (Quartiersmanagement) erfolgen.

Eine wesentliche Erkenntnis aus dem Förderprogramm Soziale Stadt ist, dass Stadtteilarbeit nur auf Grundlage einer engen Kooperation der Verwaltung mit Akteuren im Stadtteil gelingen kann. Dazu zählen beispielsweise die Eigentümerinnen von Wohn- und Gewerberäumen, soziale Träger, Bildungseinrichtungen, Interessenvertretungen und nicht zuletzt die Bewohnerschaft. Von besonderem Interesse für eine erfolgreiche Arbeit im Stadtteil ist daher, wie die Rolle der Landeshauptstadt Potsdam in der Nachbarschaftsarbeit von den Kooperationspartnern und Trägerinnen der Nachbarschaftsarbeit wahrgenommen wird. Im Rahmen der strukturierten Neuausrichtung der unternehmensbezogenen Aktivitäten der ProPotsdam im Quartiersmanagement wurde die Rolle der ProPotsdam aus Sicht der verschiedenen Akteursgruppen erhoben. Beschrieben werden von dort

- *unklare Aufgabenstellung* und Entscheidungswege für das Quartiersmanagement,
- eine *nicht an den Praxisbedarfen ausgerichtete Organisationsstruktur*, in der die verschiedenen Geschäftsbereiche ohne eine gemeinsame Steuerung und Vernetzung agieren,
- *fehlende Anlaufstellen* für stadtteilbezogene Belange aus der Bewohnerschaft,

- *geringe Ressourceneffizienz* durch das Vorherrschen von Spartenfinanzierungen in Verbindung und mangelnde personelle Ressourcen auf Seiten der Verwaltung,
- eine zum Teil *zu geringe Grundfinanzierung* für Angebote der Träger in den Stadtteilen und
- eine *fehlende gemeinsame Einschätzung* der verschiedenen Beteiligten über die Situation und zu den Bedarfen in den Potsdamer Stadtteilen.

Von Seiten der Verwaltung wurde zum letzten Punkt eingeschätzt, dass die Situation und die Bedarfe in den Programmgebieten der Sozialen Stadt (Stern / Drewitz und Schlaatz) im Zuge der Programmdurchführung erhoben und regelmäßig aktualisiert werden. Für Fragen zu einzelnen Bereichen innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam wurde weiterhin eingeschätzt, dass die sich durch

- praktische Berührungspunkte (z.B. finanzielle Förderung, Anträge etc.),
- Anträge und Anfragen aus dem politischen Raum und
- Anfragen und Themen aus der Zivilgesellschaft zur Entwicklung ihrer Stadtgebiete

ergebende Zusammenarbeit gut funktioniert. Dies beruht aber bislang nicht auf einer entsprechenden Organisation der Arbeitsprozesse, sondern auf guten Kontakten auf Arbeitsebene und auf dem anlassbezogenen Informationsaustausch auf kurzem Dienstweg. Die Verwaltungsstruktur bildet die Arbeitszusammenhänge hingegen nicht ab. Derzeit führen verschiedene Organisationseinheiten, die über drei Geschäftsbereiche (GB) der Landeshauptstadt Potsdam verteilt sind, Aufgaben der Stadtteilarbeit aus.

**Handlungsbedarf:** Etablierung und regelmäßige Überprüfung von Strukturen und Prozessen, mit denen künftig ein einheitliches Verwaltungshandeln über die fachlichen Zuständigkeiten hinaus in den Stadtteilen erreicht werden kann.

## 2.3. Stadtteilkonzepte

Eine systematische und flächendeckende Analyse der Stadtteile als Grundlage dieses Konzepts war angesichts zeitlicher Vorgaben und bereit stehender Ressourcen nicht möglich. Es gibt aber eine Reihe von Stadtteilen, für die bereits eine Rahmenplanung vorliegt, die solch eine Analyse enthält und auch Entwicklungsziele für den Stadtteil beschreibt. Dies sind insbesondere

- Stadtteile, die Gebietskulissen der Städtebauförderung beinhalten: dazu zählen bspw. die Stadtteile Stern / Drewitz, Schlaatz (jeweils Soziale Stadt) und Babelsberg (Sanierungsgebiete Babelsberg Nord / Süd);
- Stadtteile mit weiteren Maßnahmen des besonderen Städtebaurechts: dazu zählen bspw. die Stadtteile Bornstedt (Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld), Fahrland (Entwicklungsmaßnahme Kramnitz) und in der Innenstadt (Sanierungsmaßnahme Potsdamer Mitte);

- Stadt- und Ortsteile, für die eine Rahmenplanung („Masterplanungen“) erstellt wurde: dazu zählt bspw. Golm.

Diese Konzepte sind in der Regel „integriert“, indem sie ressort- und fachübergreifend Aussagen zur Entwicklung des Stadtteils treffen. Insbesondere die Konzepte, Planungen und formalen Verfahren in den Gebietskulissen des Besonderen Städtebaurechts sollen der Formulierung oder Konkretisierung der Gebietsziele zur Behebung struktureller, funktionaler oder sozialer Mängel und Missstände oder der Aktivierung von Entwicklungspotentialen dienen. Sie sind gleichzeitig Grundlage für die Erteilung von Genehmigungen.

Gebiets- und verfahrensbezogen ergeben sich in Bezug auf Stadtteilkonzepte unterschiedliche dadurch inhaltliche Schwerpunkte und Instrumente.

**Handlungsbedarf:** Diese Planungen sollen sukzessive einer Überprüfung hinsichtlich der Zielstellungen für Gemeinwesenarbeit, der Entwicklung von nachbarschaftlichen Aktivitäten und der Bereitstellung von sozialen Angeboten unterzogen werden. Auch eine Konkretisierung der Ziele für die Sozialstruktur in den bestehenden und neu zu entwickelnden Stadtteilen sowie ein Identifizieren von Stadtteilen ohne Konzeptgrundlage sind erforderlich.

## 2.4. Segregation und sozialräumliche Polarisierung

Das Maß der sozial ausgewogenen Stadtentwicklung kann durch Erhebung und Analyse soziodemographischer Kennzahlen beobachtet werden. Räumliche Segregation kann zur Bestimmung des Grades der gesellschaftlichen Integration bzw. Isolation herangezogen werden, indem die Verteilung der Bewohnerschaft nach verschiedenen soziodemographischen Merkmalen aufgezeigt wird. Merkmale, für die dies gilt und die ein zielgerichtetes und abgestimmtes Handeln der Landeshauptstadt Potsdam auf Stadtteilebene erfordern, sind beispielsweise die Anzahl der Kita- und Schulplätze sowie des barrierefreien oder senioren-gerechten Wohnungsangebots, aber auch der Anteil einer bestimmten Altersgruppe, eines Haushaltstyps oder von Bedarfsgemeinschaften im öffentlichen Leistungsbezug an der Stadtteilbewohnerschaft. In Potsdam gibt es bereits ein an den Durchschnittswerten der Gesamtstadt ausgerichtetes Stadtteilmonitoring, das für die Beobachtung von Stadtteilen und die Identifizierung von Handlungsbedarfen genutzt werden kann (vgl. als Beispiel Abb. 2).<sup>4</sup>

Das vorhandene Berichtswesen zur sozial-räumlichen Entwicklung macht bereits deutlich sichtbar, dass es sehr starke Unterschiede in der Infrastrukturausstattung und soziodemographischen Situation zwischen den Stadtteilen Potsdams gibt. Im interkommunalen Vergleich zählt Potsdam zu den Großstädten Deutschlands mit dem höchsten Ausmaß an sozialer Segregation. Auch die Dynamik der sozial-räumlichen Entwicklung ist im Städtevergleich besonders hoch: Von einem besonders geringen Segregationsindex in der Nachwendezeit

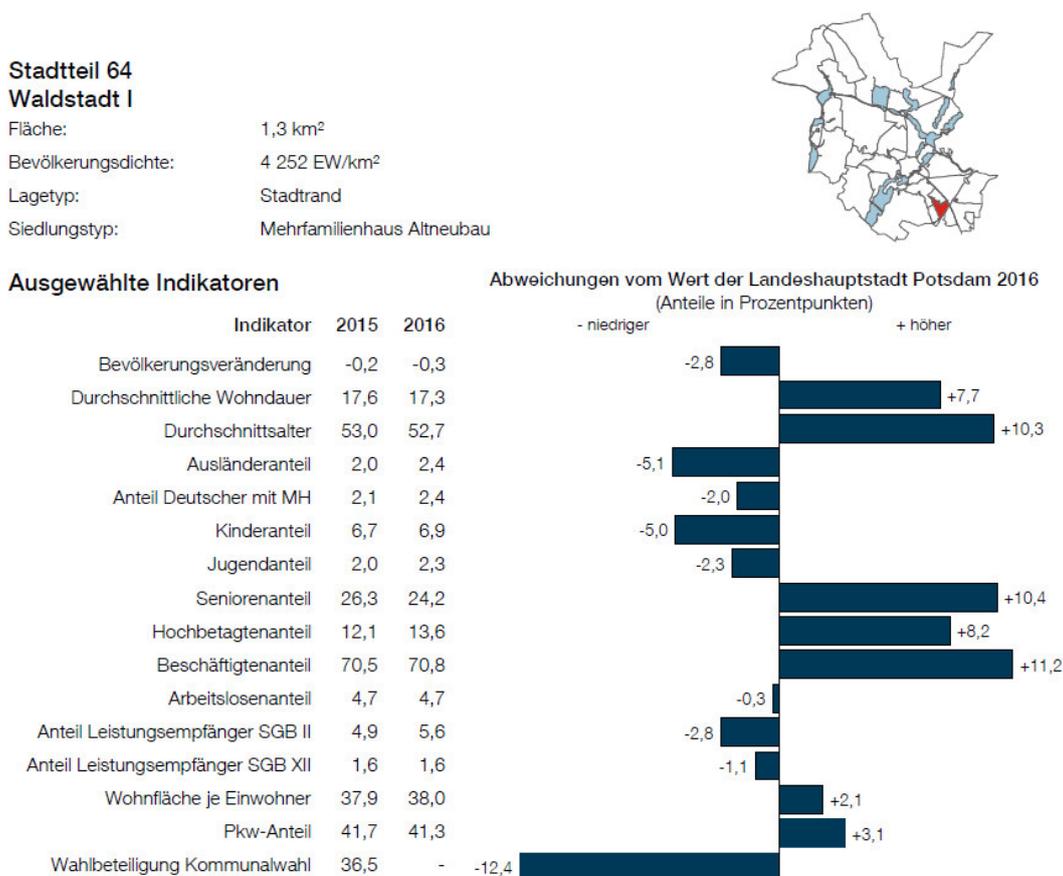
---

<sup>4</sup> <https://www.potsdam.de/content/stadtteilkatalog-der-landeshauptstadt-potsdam>; aufgerufen am 24.4.2018

ausgehend fallen damit die baulich-infrastrukturelle Aufwertung und die sozial-räumliche Entmischung zeitlich zusammen.<sup>5</sup>

Eine sehr wichtige Kennzahl, die bereits im Zusammenhang mit dem Potsdamer Baulandmodell Verwendung findet, ist der Anteil an Haushalten im Stadtteil, die Transferleistungen erhalten.<sup>6</sup> In einigen wenigen Stadtteilen liegt dieser Wert weit über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (vgl. Abb. 3).

Abbildung 2: Stadtteile im Blick 2016: Waldstadt I (Auszug)



Im Falle des Baulandmodells bedeutet dies, dass die Sozialstruktur im räumlichen Umgriff des Plangebiets in diesen Stadtteilen gegen die Schaffung weiterer Belegungsbindungen spricht, durch die der Anteil an Haushalten mit geringem Einkommen im Gebiet weiter steigen würde. Die weitere Zunahme der Konzentration von Mietpreis- und Belegungsbindungen auf wenige Stadtteile soll dadurch begrenzt werden. Weil der Versorgungsbedarf für Haushalte mit geringem Einkommen anhaltend hoch ist, ergibt sich zugleich daraus Bedarf für die Schaffung von Bindungen in anderen Stadtteilen.

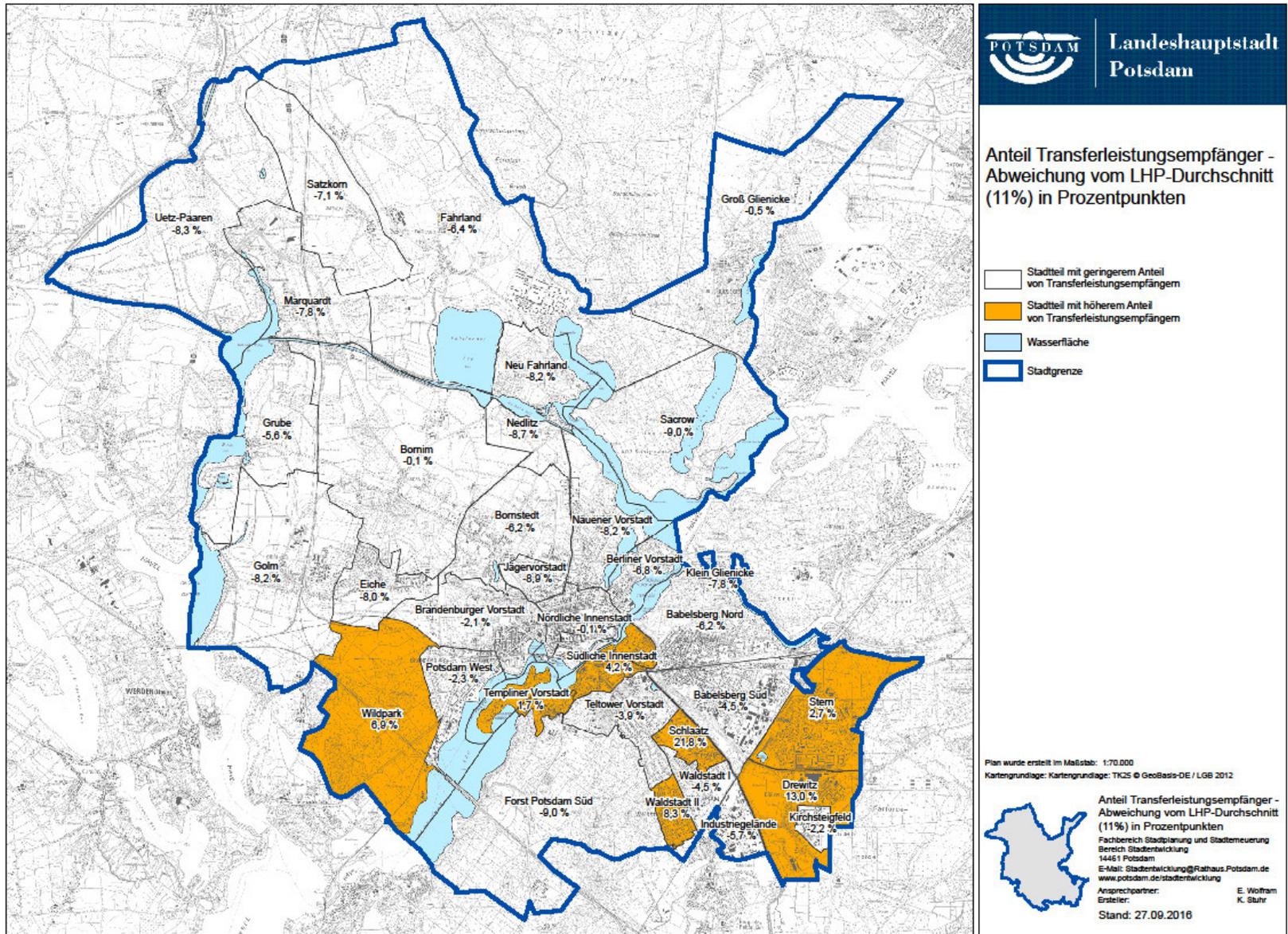
<sup>5</sup> Vgl. Helbig /Jähnen 2018

<sup>6</sup> <https://www.potsdam.de/potsdamer-baulandmodell>, aufgerufen am 24.4.2018

Die Datenlage zur Beobachtung und Analyse kleinräumiger Entwicklungen ist sehr gut und ermöglicht der Verwaltung ein gezieltes Handeln. Es gibt jedoch bislang keine fachübergreifende Auswertung und Ableitung von Handlungsbedarfen in der Verwaltung. Es gibt keine verbindliche Festlegung über die Nutzung dieser Daten durch die Fachverwaltungen.

**Handlungsbedarf:** Systematische regelmäßige und bereichsübergreifende Auswertung der kleinräumigen statistischen Daten, Abgleich mit den Planungsgrundlagen und Ableiten von Handlungsbedarfen für die einzelnen Stadtteile.

Abbildung 3: Anteil der Transferleistungsempfänger in den Stadtteilen Potsdams 2016



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereiche Statistik und Wahlen, Stadtentwicklung, Stand: Oktober 2016

## 2.5. Fazit der Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass es, wenngleich mit unterschiedlichen Zielstellungen, Handlungsbedarf für die Etablierung einer systematischen Stadtteilentwicklung gibt.

1. Dies gilt weiterhin, aber nicht ausschließlich in den derzeitigen Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ im Potsdamer Süden, die weiterhin durch einen hohen Anteil an Haushalten mit geringem Einkommen gekennzeichnet sind. Während städtebauliche und funktionale Defizite dort weitgehend behoben sind und die entstandene Bau- und Infrastruktur im verstetigten Regelbetrieb gesichert und weiterentwickelt werden kann, haben sich – im Zuge einer sich dynamisch verändernden Bevölkerungsstruktur in diesen Stadtteilen – die Anforderungen an eine auf die Bewohnerschaft der Stadtteile und ihre Bedarfe ausgerichteten Stadtteilarbeit verändert und vergrößert.
2. Zugleich werden die aus diesen Bedarfen abgeleiteten Maßnahmen Wechselwirkungen mit anderen Stadtteilen zeitigen, ganz praktisch z.B. durch die erforderliche vermehrte Bereitstellung von Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen im gesamten übrigen Stadtgebiet.
3. Insbesondere dort, wo aus der Bewohnerschaft noch Defizite in der Infrastruktur benannt werden, wie in den sich stark entwickelnden Stadtteilen in Potsdams Norden, zugleich aber auch eine hohe Bereitschaft aus der Bewohnerschaft heraus besteht, sich selbst einzubringen, bedarf es ebenfalls der Neujustierung kommunalen Handelns.
4. Der Bedarf nach integriertem Verwaltungshandeln umfasst schließlich auch Stadtteile, die wie Waldstadt I oder die Teltower Vorstadt derzeit keine sehr hohe Veränderungsdynamik erfahren, von denen aber beispielsweise bekannt ist, dass ihrer Wohnbevölkerung ein demographischer Umbruch oder eine durch große Bauvorhaben verursachte Änderung der Bevölkerungsstruktur bevorsteht oder bereits im Gange ist.

## 3. Zielstellungen

### 3.1. Hauptziel: Stadtteilentwicklung für ganz Potsdam neu organisieren

Mit diesem Konzept wird das Ziel verbunden, die Stadtteilentwicklung in Potsdam hinsichtlich organisatorischer und methodischer Aspekte neu aufzustellen und dies sukzessive für die gesamte Stadt umzusetzen.

Organisatorisch umfasst Stadtteilarbeit mehrere Schritte. Im Sinne einer wohnort- und nachbarschaftsbezogenen Steuerung kommunalen Handelns

- werden stadtteilbezogene Entwicklungsziele definiert. Diese werden unter anderem aus gesamtstädtischen Leitbildern und Entwicklungskonzepten „heruntergebrochen“;
- erfolgt daraus abgeleitet auf Stadtteilebene zunächst eine Analyse / Bestandsaufnahme von Ressourcen und Bedarfen unter Mitwirkung der Stadtteilbevölkerung als wesentlicher (künftiger) Nutzergruppe der kommunalen Leistungsangebote;
- mündet der Abgleich zwischen Bestand und erforderlichen Ressourcen zur Erreichung der stadtteilbezogenen Entwicklungsziele in der Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen und deren Umsetzung;
- findet eine regelmäßige Wirkungskontrolle unter Anwendung eines auf die Entwicklungsziele abgestimmten Stadtteilmonitorings statt.

Methoden, die in diesem Zusammenhang durch Stadtteilarbeit anzuwenden sind, können unter anderem die

1. analytisch-konzeptionelle Arbeit sowie die Organisation des Zielfindungsprozesses im Wesentlichen unter Mitwirkung der Bevölkerung und aller weiterer Interessenträger (Nutzerorientierung);
2. Koordination und Vernetzung der im Stadtteil vorhandenen Akteure (Ressourcenorientierung);
3. Planung und Steuerung der eingesetzten kommunalen Mittel (Umsetzungsorientierung);
4. Entwicklung und Erprobung von innovativen und modellhaften Ansätzen und Suche nach Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten (Lösungsorientierung);
5. regelmäßige Überprüfung der Zielerfüllung sowie ggf. die Anpassung der Ziele (Zielorientierung)

umfassen.

Empirische Studien zeigten, dass das Sozialkapital, also der Nutzen aus sozialen Netzwerken, sich nicht am sozialen Status des Quartiers festmachen lässt. Es bedarf daher einer Verständigung darüber, ob in Weiterentwicklung des Organisationsmodells der Landeshauptstadt Potsdam das Verwaltungshandeln stärker als bisher auf die Entwicklung der einzelnen Stadtteile ausgerichtet werden soll.

Dazu gehören kann

- das Erarbeiten von konzeptionellen Grundlagen für jeden Stadt- und Ortsteils der Landeshauptstadt Potsdam, in dem sowohl die gesamtstädtischen Zielsetzungen als auch die Perspektiven und Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer des Stadtteils aufgegriffen werden,
- die Dezentralisierung von Leistungen und Angeboten der Verwaltung durch das Etablierung von Gebietsteams je nach Schwerpunkten kommunalen Handelns in den jeweiligen Stadtteilen;
- die Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts durch Bereitstellung von Stadtteilbudgets im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanung auf Basis der bereits erfolgten sozialräumlichen Ansätze;
- die modulare Umsetzung der Bausteine von Stadtteilarbeit jeweils in Bezug auf die Erfordernisse vor Ort.

## **3.2. Teilziele: Nutzerorientierung, Koproduktion, Innovation**

### **3.2.1. Nutzerorientierte Stadtteilkonzepte**

Integrierte Konzepte liegen bereits für eine Reihe von Stadtteilen vor, sie wurden oder werden in der Regel im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln, z.B. als Integrierte Entwicklungskonzepte und Folgekonzeptionen („Verstetigungskonzept“) in den Programmgebieten, als in Sanierungsgebieten oder als Rahmenplanungen („Masterpläne“) in größeren zusammenhängenden Baugebieten wie Krampnitz und dem Potsdamer Norden aufgestellt. Den unterschiedlichen Anforderungen an die Konzepte folgend sind der Entstehungsprozess, die Inhalte hinsichtlich Handlungsfeldern und Darstellungstiefe sowie deren Verbindlichkeit sehr unterschiedlich.

Hier ist zunächst eine systematische Bestandsaufnahme bestehender Konzepte hinsichtlich fehlender bzw. unter Einbezug der Bewohnerschaft zu aktualisierender Handlungsfelder sowie von Stadtteilen mit fehlender konzeptioneller Grundlage erforderlich.

Auf Basis dieser Bestandsaufnahme werden zur Konkretisierung des Leitbildes zusammen mit der Bewohnerschaft der Landeshauptstadt Potsdam Zukunftsziele je Gebiet entwickelt („Stadtteil-Leitbild“). Zu prüfen ist zudem, inwieweit sich diese Stadtteilkonzepte strategisch als Grundlage zur Steuerung kommunaler Mittel genutzt werden können und ob der Mitteleinsatz in Teilen unter Mitwirkung der Bewohnerschaft erfolgen kann, z.B. in Form von Stadtteiffonds oder durch Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts.

### **3.2.2. Koproduktive Stadtteilarbeit**

Nachbarschaftliche Initiativen und Netzwerke sowie stadtteilbezogene Gremien gibt es in nahezu allen Stadt- und Ortsteilen Potsdams. Sie sind teils aus zivilgesellschaftlichem Enga-

gement, teils mit Unterstützung der Landeshauptstadt Potsdam entstanden. In einigen Fällen gibt es Gremien und Beiräte, die den Einsatz von investiven Mitteln begleiten (Bürgervertretungen, Stadtteilräte) und als Vermittler von Informationen in die Bewohnerschaft eines Stadtteils fungieren; schließlich gibt es in den Ortsteilen Gremien, die gemäß Hauptsatzung eigene Entscheidungs- und Beratungsbefugnisse haben (Ortsbeiräte). Die Vertretungen haben in unterschiedlichem Maße Zugang zu räumlichen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen.

Im Rahmen der Stadtteilarbeit wird überprüft, ob und ggf. wie im Sinne der Gleichbehandlung eine Annäherung der Beratungs- und Mitbestimmungsrechte für Vertretungen der Bewohnerschaft in den Potsdamer Stadtteilen erreicht werden kann. Unter anderem kann dadurch auch die Wirksamkeit demokratischer Beteiligung im System der kommunalen Selbstverwaltung stärker erfahrbar gemacht werden.

Themen, die auf Stadtteilebene durch die Landeshauptstadt Potsdam zu bearbeiten sind, orientieren sich nicht am Zuschnitt von Verwaltungseinheiten. Die Erfahrungen aus dem Programm Soziale Stadt zeigen, dass es hingegen häufig Aufgaben sind, die quer zur Zuständigkeit der Fachbereiche liegen. Ein zu prüfender Lösungsansatz liegt darin, den Einsatz personeller und finanzieller Ressourcen der Fachbereiche stärker gebietsbezogen auszurichten und aufeinander abzustimmen. Der dezentralen Bereitstellung von Leistungen sowie aufsuchender Arbeit kommt dabei besondere Bedeutung zu, lebenslagenbezogen insbesondere im Umgang mit Familien, alleinerziehenden Haushalten und Personen mit eingeschränkter Mobilität, thematisch unter anderem in der Verknüpfung der Themenfelder Wohnen und Arbeiten.

Im Sinne eines koproduktiven Aufgabenverständnisses müssen Akteure der Zivilgesellschaft, also neben den Bürgerinnen und Bürgern soziale Träger, Wohnungsunternehmen und Gewerbetreibende, Vereine und Initiativen sowie sonstige gesellschaftliche Gruppen zur Mit- und Zusammenarbeit gewonnen werden.

Dazu bedarf Stadtteilarbeit fester Anlaufpunkte im Stadtteil mit Räumen für bürgerschaftliches Engagement und Aneignung sowie einer professionellen Begleitung,

- die Unterstützung bei der Entwicklung von Projekten bietet,
- die Bewohnerschaft dazu einlädt, sich für die Entwicklung ihres Stadtteils zu interessieren, sich zu engagieren, mit der Nachbarschaft in Austausch zu treten und ihn sich darüber anzueignen,
- die lokalen Akteure und Interessenträger einbezieht und vernetzt,
- die auftretenden Interessengegensätze und Zielkonflikte moderiert,
- Hilfestellungen bei der Suche nach Ressourcen bietet und
- dabei als intermediärer Akteur zwischen Verwaltung und Stadtteil fungiert.

### 3.2.3. Innovation und Erprobung

Aus den Beteiligungsprozessen auf Stadtteilebene gibt es auch in Potsdam die Erfahrung, dass klassische Formate wie Bürgerversammlungen oder offene Workshops nur für einen Teil der Bevölkerung geeignete Instrumente der Beteiligung darstellen. Insbesondere Menschen in sozial prekären Situationen werden durch diese kaum erreicht. Mit der Neuausrichtung der Stadtteilarbeit in Potsdam werden daher auch in Zusammenarbeit mit der „Werkstadt für Beteiligung“ Ideen für Beteiligung über die herkömmliche Formen hinaus entwickelt, erprobt und die Erfahrungen damit ausgewertet. Ziel ist es dabei auch, einer weiteren Fragmentierung der städtischen Gesellschaft und einem weiteren Voranschreiten sozialräumlicher Segregationsprozesse entgegenzuwirken.

Aus den Beteiligungsprozessen, aber auch aus den Analyseergebnissen der Stadtteilarbeit, können sich Lösungsideen entwickeln, für die es bislang noch keinen rechtlichen und organisatorischen Rahmen gibt, z.B. weil es sich um eine neue Entwicklung handelt. Stadtteilarbeit bietet die geeignete Plattform, um diese Innovationen auf instrumenteller Ebene in einem überschaubaren Rahmen zu entwickeln und zu erproben.

## 4. Maßnahmen

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele ist die Wirksamkeit nachfolgender Maßnahmen zu prüfen. Insbesondere sind die finanziellen Mittel zu ermitteln, sofern sie für die Umsetzung notwendig sind. Eine Umsetzung von Maßnahmen, die zusätzliche finanzielle Mittel erfordern, ist grundsätzlich innerhalb des laufenden Haushalts nicht möglich.

### 4.1. Kurzfristige Maßnahmen

Die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich kurzfristig und ohne zusätzliche finanzielle Mitteln der Landeshauptstadt Potsdam aufgegriffen.

#### 4.1.1. Fortsetzung und Weiterentwicklung des etablierten Modells der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser

Die Potsdamer Nachbarschafts- und Begegnungshäuser leisten in den Stadtteilen, in denen es sie bereits gibt, einen zentralen Beitrag für die Stadtteilarbeit und die Arbeit in den Ortsteilen. Sie sind soziale und kulturelle Zentren, die nach den regionalen Bedarfen Leistungen in den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung, Freizeit sowie Stadtteilentwicklung für die gesamte Bewohnerschaft anbieten. Mit ihnen stellt die Landeshauptstadt Potsdam die bauliche Infrastruktur für wesentliche Handlungsfeldern der Stadtteilarbeit bereit, beispielsweise indem Räume für Initiativen, Vereine und Gruppen und Mitwirkungsangebote aus der Nachbarschaft bereitgestellt. Sie tragen dazu bei, das gemeinwesenorientierte solidarische Handeln im Stadtteil zu fördern und direktdemokratische Mitbestimmung zu ermöglichen.

Die bestehenden Angebote der Nachbarschafts- und Begegnungsarbeit werden erhalten und entsprechend der Bedarfe in den Stadtteilen weiterentwickelt. Es wird darüber hinaus geprüft, wie in geeigneter Form Orte der Begegnung in weiteren Stadtteilen etabliert werden können. Dort, wo neue Stadtteile entstehen, wird die Bereitstellung von nachbarschaftlichen Begegnungsangeboten regelhaft in die Nutzungsplanung und Bereitstellung von Liegenschaften aufgenommen.

Zur Weiterentwicklung und Steuerung der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt im Konsens mit der Arbeitsgruppe der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser eine Fortschreibung des bestehenden Rahmenkonzeptes.

- *Verantwortung: Koordinierungsstelle Nachbarschafts- und Begegnungshäuser / sozial-kulturelle Stadtteilarbeit*
- *Beteiligung: Trägerinnen der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser, Steuerungsgruppe*

#### **4.1.2. Abstimmungsrunden und einheitliche Verfahrensweise im Umgang mit Zuwendungen**

Als wesentliches Defizit wurde die zersplitterte Struktur der Förderung und Zuständigkeiten thematisiert (Kap. 2.2). Um künftig ein einheitliches Verwaltungshandeln in Bezug auf Maßnahmen in den Stadtteilen zu erreichen, werden in einem ersten Schritt regelmäßige fachbereichsübergreifende Abstimmungsrunden zur gegenseitigen Information über Fördermaßnahmen und inhaltliche Schwerpunkte ins Leben gerufen.

An diesen Abstimmungsrunden nehmen insbesondere die für Stadterneuerung, Wohnen, Nachbarschafts- und Begegnungshäuser, Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung sowie Beteiligung zuständigen Organisationseinheiten teil.

Die Abstimmungsrunden werden formalisiert und regelmäßig fortgeführt. Weitere Organisationseinheiten können künftig bei Bedarf und Interesse einbezogen werden.

- *Verantwortung: Abstimmungsgremium aus den beteiligten Organisationseinheiten im GB 2, 3, 4 und GB 9*

#### **4.1.3. Zuwendungsrichtlinien harmonisieren**

Um der Vielfalt der Anlaufstellen und der Vielgestaltigkeit der formalen Anforderung an die Beantragung und den Einsatz von Zuwendungsmitteln der Landeshauptstadt Potsdam zu begegnen, ist eine Änderung der bisherigen Zuwendungspraxis erforderlich. Im Sinne einer „One Stopp Agency“ sollen bei Zuwendungen durch verschiedene Organisationseinheiten

künftig feste Ansprechpartnerschaften nach außen und Verfahrensführerschaften nach innen etabliert werden.

Konkrete Schritte sind eine Vereinfachung bei der Gewährung von Zuwendungen an soziale Träger und Initiativen der Stadtteilarbeit. Zu prüfen ist insbesondere, ob Punkt 2.4 der Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der Landeshauptstadt Potsdam vom 12.8.2016 auf fachbezogene Richtlinien in Geschäftsbereichen übertragen wird. Dieser Punkt regelt, dass für eine Einrichtung oder eine Maßnahme, wenn sie Zuwendungen von mehreren Stellen der Landeshauptstadt Potsdam beantragt hat, die Bewilligung federführend durch jene Stelle in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt, die den höchsten Zuwendungsbetrag bewilligt.

- *Verantwortung: Abstimmungsgremium aus den beteiligten Organisationseinheiten im GB 2, 3 und 4 unter Koordination des GB 9 (FB 93)*
- *Beteiligung: Zentrale Servicestellen innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*

#### **4.1.4. Studie zur Nachbarschaftskartierung**

Die Vielgestaltigkeit der Begriffe und Verwendungsweisen für Stadtteile und verwandte Gebietsbezeichnungen wurde bereits thematisiert. Die Orientierung auf Stadt- und Ortsteile für die Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit bildet aus Verwaltungssicht einen praxistauglichen Weg. Um diese Gebietszuschnitte in Abgleich mit den Lebensräumen ihrer Bewohnerschaft zu bringen, die entscheidend für die Identifikation mit dem Stadtteil sein können und damit Einfluss auf die Bereitschaft und das Engagement in Beteiligungsprozessen ausüben, wird eine Studie zur Nachbarschaftskartierung (Mental Mapping) durchgeführt. Ergebnis dieser Studie können bspw. Anpassungen bei der Gebietsabgrenzung der Stadtteile sein.

- *Verantwortung: WerkStadt für Beteiligung*
- *Beteiligung: Bereich Wohnen, Fachhochschule Potsdam (FHP)*

#### **4.1.5. Zusammenarbeit mit Wohnungseigentümern**

Eine besondere Rolle für die Entwicklung in den Stadtteilen spielen die Wohnungseigentümerinnen. Dort, wo Wohnungsunternehmen größere Siedlungsbestände bewirtschaften, gibt es ein hohes gemeinsames Interesse zwischen Verwaltung und Eigentümerseite an einer Abstimmung über bauliche Maßnahmen, die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und konkrete operative Fragestellungen.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird daher die Zusammenarbeit mit den Wohnungseigentümern in der Stadtteilarbeit intensivieren. Für die in Potsdam ansässigen Wohnungsgenossenschaften, die ProPotsdam und das Studentenwerk sollen dafür die bestehenden Formate der Zusammenarbeit im Rahmen des Arbeitskreises Stadts Spuren genutzt werden.

Der ProPotsdam kommt im Rahmen der Stadtteilarbeit eine besondere Rolle zu. Die Aufgaben der Holding umfassen zum einen bereits heute Aufgaben der Stadtentwicklung (z.B. am Luftschiffhafen) sowie in der Stadterneuerung Aufgaben als Treuhänder für ausgewählte Gebiete (z.B. Potsdamer Mitte, Bornstedter Feld, Krampnitz). Sie ist darüber hinaus die mit Abstand größte Wohnungseigentümerin in Potsdam mit großen Siedlungsbeständen im gesamten Stadtgebiet. Die Aufgaben der ProPotsdam gehen dabei über die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Wohnungen hinaus; dies schon deshalb, weil strategische Entscheidungen zur Instandsetzung / Modernisierung und zur Wohnraumvergabe in Wechselwirkung beispielsweise zur Ausstattung mit Infrastruktur- und Betreuungsangeboten im Wohnumfeld stehen. Stadtteilarbeit ist insofern ein Teil der Kernstruktur der ProPotsdam. Das kommunale Wohnungsunternehmen wird daher in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt Potsdam mit der Neuorganisation bereits vorhandener Aktivitäten in der Stadtteilarbeit und der der Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes beauftragt.

- *Verantwortung: Bereich Wohnen*
- *Beteiligung: Zentrale Servicestellen innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam, Wohnungseigentümer*

Auch in Gebieten mit einer heterogenen Eigentümerstruktur gibt es Erfahrungen mit Formaten, mit denen sich eine Zusammenarbeit gestalten lässt. *Maßnahme 2.E* des wohnungspolitischen Konzepts der Landeshauptstadt Potsdam sieht vor, dass „in Potsdam erprobt [wird], wie durch Kooperation mit [privaten] Wohnungseigentümern im Quartier gemeinsam Maßnahmen der Quartiersentwicklung umgesetzt werden können.“<sup>7</sup> Zur Vorbereitung der Kooperation und zur Auswahl geeigneter Stadtteile und Handlungsbereiche werden Gespräche mit Vertretungen der Haus- und Grundeigentümer geführt.

- *Verantwortung: Haus und Grund e.V.*
- *Beteiligung: Bereich Wohnen, Wohnungseigentümer, themenbezogen weitere Organisationseinheiten*

---

<sup>7</sup> Landeshauptstadt Potsdam (2015), S. 44

## 4.2. Mittelfristige Maßnahmen

Die nachfolgenden Ziele können nicht ohne Bereitstellung zusätzlicher Mittel durchgeführt werden. Sie sind, bei einer positiven Einschätzung ihrer Eignung und Wirksamkeit, frühestens in Verbindung mit der Aufstellung eines neuen Haushalts umsetzbar.

### 4.2.1. Stadtteilpräsenz der Verwaltung ausbauen

Zentral für die Aufgabenerfüllung der Stadtteilarbeit ist nach einschlägiger Erfahrung die Einrichtung eines gut erreichbaren Stadtteilbüros als niedrigschwelliges Angebot für alle Bewohnergruppen. Das Stadtteilbüro fungiert als Koordinierungsstelle der Stadtteilarbeit vor Ort. Je nach Größe des Stadtteils und Aufgabenspektrum der Stadtteilarbeit kann diese Vor-Ort-Präsenz mit unterschiedlich großem Aufwand betrieben werden. Sie kann grundsätzlich durch die Verwaltung selbst, durch Träger der Gemeinwesenarbeit vor Ort oder ehrenamtlich organisiert werden. Das Anforderungsprofil für die Besetzung des Stadtteilbüros umfasst auch, dass es die eines lokal sichtbaren „Kümmerers“ übernimmt, der eine intermediäre Rolle zur Abstimmung und Vermittlung zwischen verschiedenen Akteursinteressen einschließlich der Verwaltung sichert.

Das Aufgabenspektrum, das von den Stadtteilbüros aus organisiert wird, wird je nach Bedarf in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen festgelegt und kann Folgendes umfassen:

- Koordination, Aufbau von Netzstrukturen zwischen den Akteuren vor Ort,
- Projektentwicklung und -umsetzung,
- Beratung/Ansprechpartner vor Ort,
- Förderung interkultureller Zusammenarbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit in den Stadtteil hinein und nach außen,
- Gemeinwesenarbeit (zusammen mit Sozialdiensten, Sozialverwaltung),
- Mittelakquisition,
- Abstimmung/Ansprechpartner mit/für Verwaltung und Politik,
- Planungsbegleitende Evaluationen und Überwachung,
- Betreuung von Stadtteilbudgets (Verfügungsfonds),
- Aktivierung der Bewohnerschaft und Sicherung der Partizipation.

Zielgruppen sozialer Leistungen können durch eine aufsuchende Ansprache und Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote vor Ort insbesondere im präventiven Bereich besser erreicht werden. Dieses Vorgehen hat sich in der Sozialen Arbeit und in anderen Städten im Rahmen des Programms Soziale Stadt bewährt, wurde in Potsdam bisher aber nur in Ansätzen und nicht als fester Baustein von Stadtteilarbeit umgesetzt.

Die Landeshauptstadt Potsdam selbst wird eine dezentralisierte Bereitstellung von Leistungen prüfen. Dies kann die Neuaufstellung von Organisationsteilen der Verwaltung mit stärkerer Lebensraumorientierung durch Bereitstellung eigener Ressourcen, den Ausbau von Angeboten vor Ort und verstärkt aufsuchende Ansätze nach sich ziehen, beispielsweise in

den Bereichen der Wohnen und Arbeit. Für den letztgenannten Punkt kann die neu eingerichtete Vor-Ort-Präsenz der Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung im Schlaatz als Pilotprojekt genannt werden. Es ist zu prüfen, welche Leistungen eine dezentrale Bereitstellung geeignet sind. Die für eine Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel sind vorab zu ermitteln und zu planen.

- *Verantwortung: Zuständige Organisationseinheit innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
- *Ressourcenbedarf: Ggf. Kosten für die Nutzung von Räumen, Sachkosten für Arbeitsmittel / IT; Prüfbedarf hinsichtlich zusätzlichen Personalaufwands*

#### **4.2.2. Bündelung von Aufgaben und Ressourcen der Stadtteilarbeit**

Die bestehenden Ansätze und Organisationsformen sind, der Förder- und Interventionslogik von Städtebauförderung folgend, auf Projektarbeit ausgerichtet. Stadtteilarbeit ist jedoch keine Aufgabe „auf Zeit“. Daher muss eine regelhafte Organisationsform in der Verwaltung geschaffen und implementiert werden.

Die bestehenden Ansätze und Organisationsformen ergeben sich in Teilen aus dem im Programmkontext erhobenen Handlungsbedarf in Gebieten der „Sozialen Stadt“ (Stern/Drewitz und „Schlaatz“). Bund und Land unterstützen diese Maßnahmen zeitlich begrenzt durch die Städtebauförderung mit der Ausrichtung auf eine Hilfe zur Selbsthilfe und deren Verstetigung in eigener Regie der Stadt bzw. der Akteure. Schon deswegen muss in Vorbereitung auf den Zeitraum nach der Förderung und für Gebiete außerhalb der Förderung eine regelhafte Organisationsform in der Verwaltung geschaffen und deren Aufgaben finanziell untersetzt werden.

Um dauerhaft, kontinuierlich und strategisch Stadtteilarbeit zu betreiben und damit Verwaltungshandeln wirksamer und effizienter zu gestalten, ist mittelfristig die Zusammenführung von Kompetenzen, personellen und finanziellen Ressourcen innerhalb der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam erforderlich. Im Rahmen einer Neustrukturierung des Geschäftsbereichs 3 erfolgt dazu die Gründung einer neuen Organisationseinheit. In dieser werden die kommunalen Aufgaben in den Handlungsfeldern Wohnen, Arbeit und Beschäftigung zusammengeführt. Damit werden zwei wesentliche Handlungsfelder der Stadtteilkoordination in einer gemeinsamen organisatorischen Verantwortung liegen. Hinzukommen wird außerdem die Aufgabe der Koordination der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser, die bislang im Geschäftsbereich 2 angesiedelt ist. Darüber hinaus erfolgt mit externer Begleitung eine Evaluierung unter der Fragestellung, wie der eingangs beschriebenen Verlagerung der Handlungsbedarfe auch in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ künftig besser Rechnung getragen werden kann. Dies betrifft insbesondere die künftige Bedeutung sozialer und demographischer Prämissen im Rahmen der Konzepterstellung sowie die Steuerung nichtinvestiver Aufgaben aus den Programmgebieten der Städtebauförderung im Geschäftsbereich 4 (Quartiersmanagement, Ordnungs-

maßnahmen). Im Zuge der Evaluierung wird auch das Zusammenwirken von Stadtteilarbeit und Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ untersucht werden. Die Zuständigkeit für die Projektmittel der „Sozialen Stadt“ verbleiben bis zum Vorliegen der Ergebnisse im Geschäftsbereich 4. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen in den Programmgebieten erfolgt bis dahin in enger Abstimmung zwischen den Geschäftsbereichen 4 und 3.

- *Verantwortung: Geschäftsbereiche 3 und 4*
- *Beteiligung: Bereiche Wohnen und Stadterneuerung, Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung, Koordinierungsstelle Nachbarschafts- und Begegnungshäuser / sozial-kulturelle Stadtteilarbeit*

### **4.2.3. Regelmäßige Stadtteilkonferenzen**

Ein in Potsdam mittlerweile etabliertes Format für die Einbindung von Bewohnerschaft und Akteuren vor Ort sind Stadtteilkonferenzen, in denen gemeinsam stadtteilbezogene Bedarfe ermittelt werden, um sie in die Planungen der Verwaltung einbeziehen zu können. Aktuelle Beispiele sich ähnelnder Veranstaltungsformate finden sich in Drewitz, im Schlaatz und in Bornstedt. Bislang erfolgt die Durchführung von Stadtteilkonferenzen abgesehen von Drewitz, wo es mit dem Jahresauftakt einen regelmäßigen Termin zur gegenseitigen Information über die im jeweils laufenden Jahr geplanten Aktivitäten gibt, überwiegend anlassbezogen – insbesondere weil Akteure wie die im Stadtteil aktiven Wohnungsunternehmen (Schlaatz) oder Initiativen aus der Bewohnerschaft (Bornstedt) dies initiiert haben. Auf Grund der guten Erfahrungen mit der Durchführung von Stadtteilkonferenzen wird die Landeshauptstadt Potsdam dieses Format auf weitere Stadtteile ausweiten und verstetigen. In Abhängigkeit von der Veränderungsdynamik und Größe eines Stadtteils sollen die Konferenzen im Turnus von durchschnittlich 5 Jahren stattfinden.

- *Verantwortung: Zuständige Organisationseinheit innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
- *Beteiligung: Akteure der Stadtteilarbeit, Vertretung der Bewohnerschaft, Verwaltung und Politik, Wohnungseigentümer*
- *Ressourcenbedarf: Raummiete, Sachkosten für Veranstaltungsorganisation, Personalressourcen in geringem Umfang (ca.0,25 VZE)*

### **4.3. Langfristige Maßnahmen**

Die nachfolgenden Ziele können nicht ohne Bereitstellung zusätzlicher Mittel durchgeführt werden. Sie bedürfen weiterer konzeptioneller Vorarbeiten und Abstimmungen innerhalb der Verwaltung und sind, auch bei einer positiven Einschätzung ihrer Eignung und Wirksamkeit, ihrem Charakter nach erst sukzessive innerhalb eines mehrjährigen Zeithorizonts umsetzbar.

### 4.3.1. Trägerschaften der Stadtteilarbeit überprüfen

Auch die Aufgabenverteilung zwischen Trägern und Landeshauptstadt Potsdam muss überprüft und neu justiert werden. Die Erfahrungen der Verwaltung selbst beispielsweise im Umgang mit Mitteln der Städtebauförderung zeigen, dass eine grundsätzliche Abhängigkeit des eigenen Handelns von zeitlich befristeten Förderprogrammen nicht zielführend ist, wenn keine eigenen Ressourcen für das Fortführen langfristiger Entwicklungsprozesse („Verstetigung“) in den Stadtteilen in ausreichendem Maße bereit gestellt werden können.

Dazu soll eine Überprüfung der Zusammenarbeit mit den Trägern durch die Landeshauptstadt Potsdam finanzierter Angebote mit dem Ziel erfolgen, eine langfristige Bereitstellung der Angebote zu sichern. Dafür können grundsätzlich zwei Wege gewählt werden: die Verlängerung der Beauftragungszeiträume oder eine Rückübertragung der Leistungen in den „Konzern Stadt“.

- *Verantwortung: Zuständige Organisationseinheit innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
- *Beteiligung: Zentrale Servicestellen innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
- *Ressourcenbedarf: in Abhängigkeit von den getroffenen Entscheidungen*

### 4.3.2. Sukzessive flächendeckende Umsetzung von Stadtteilarbeit

Die beschriebenen Maßnahmen der Stadtteilarbeit können nicht in allen Stadtteilen gleichzeitig umgesetzt werden. Daher erfolgt zunächst eine Auswahl von Gebieten, in denen die Umsetzung auf Basis bereits vorhandener Vorüberlegungen und Planungsgrundlagen erfolgen soll. Dies können z.B. der Schlaatz und Bornstedt sein. Aber auch für Stadtteile, die sich derzeit noch in der Konzeption befinden und die noch nicht bewohnt werden, sind die Erfordernisse der Stadtteilarbeit je nach Zielvorstellungen über die Bewohnerstruktur zu berücksichtigen. Ein solcher Stadtteil, für den dies erfolgen kann, ist Krampnitz. Die ausgewählten Stadtteile stehen exemplarisch für drei wesentliche Herausforderung der Stadtteilarbeit:

- Gemeinwesenarbeit in einem „Soziale-Stadt“-Stadtteil ;
  - Initiierung von neuen Nachbarschaften in einem stark wachsenden Stadtteil
  - Konzeption und planerische Sicherung von Stadtteilarbeit in einem neu entstehenden Stadtteil.
- *Verantwortung: Zuständige Organisationseinheit innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
  - *Beteiligung: Akteure der Stadtteilarbeit, Vertretung der Bewohnerschaft, Verwaltung und Politik, Wohnungseigentümer*
  - *Voraussichtlicher Ressourcenbedarf: Finanzmittel für die Beauftragung der Durchführung; siehe 4.7 Ressourcenbedarf: Personalbedarf (je 1 VZE zur*

*Koordination der Stadtteilarbeit im Sozialraum = 6 VZE), Finanzmittel für die Beauftragung der Durchführung in den Stadtteilen (zusätzlich zu vorhandenen Mitteln ca. 750.000 EUR p.a.)*

### 4.3.3. Beirat für Stadtteilarbeit

Das vorliegende Konzept bildet einen neuen Rahmen für die Aktivitäten der Landeshauptstadt Potsdam im Themenfeld der Stadtteilarbeit. Das Konzept soll unter Einbeziehung der im Feld tätigen Akteursgruppen wie auch der Bevölkerung in geeigneter Weise regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Dazu wird ein Beirat für Stadtteilarbeit gebildet. Der Beirat setzt sich aus Akteuren der sozialen Träger, der Wohnungseigentümer, zivilgesellschaftlicher Initiativen, aus der Bewohnerschaft sowie aus Verwaltung und Politik zusammen. Er tagt jährlich und berät die Verwaltung in grundsätzlichen Fragen zur Weiterentwicklung der Stadtteilarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam.

- *Verantwortung: Zuständige Stelle innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam*
- *Beteiligung: Akteure der Stadtteilarbeit, Wohnungseigentümer, Vertretung der Bewohnerschaft, Verwaltung und Politik*
- *Voraussichtlicher Ressourcenbedarf: Raummiete, Sachkosten für Veranstaltungsorganisation, Personalressourcen in geringem Umfang*

## 5. Quellen

Franke (2002): in *Netzwerkknoten Quartiermanagement* (Hrsg.) Quartiermanagement. Ein strategischer Ansatz der Stadt(teil)entwicklung. Hannover

Landeshauptstadt Potsdam (2015): *Wohnungspolitisches Konzept für die Landeshauptstadt Potsdam*. Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam (2016): *Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam (Potsdamer Baulandmodell)*. Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam (2016): *Richtlinie zur Bewilligung und Steuerung von Zuwendungen in der Landeshauptstadt Potsdam*. Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam (2017): *Stadtteile im Blick 2016*. Statistischer Informationsdienst 2/2017. Potsdam

BBSR (2018): *Deutschland wächst*. Abgerufen am 24.4.2018 von <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Service/Medien/2017/2018-deutschland-waechst.html>

Städte-Netzwerk für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf (2001): *Raumorientierung der kommunalen Selbstverwaltung- Positionspapier*. Essen





# Landeshauptstadt Potsdam





### **Ausschussvorsitzender**

Herr Clemens Viehrig CDU/ANW entschuldigt

### **zusätzliches Mitglied**

Herr Johannes Baron v. d. Osten FDP entschuldigt  
gen. Sacken

### **sachkundige Einwohner**

Herr Christian Porath Bürgerbündnis-FDP nicht entschuldigt  
Herr Steve Schulz SPD entschuldigt  
Herr Hans-Joachim Ziebarth CDU/ANW entschuldigt

### **Schriftführer/in:**

Frau Lina Schindler Fachbereich Bildung und Sport

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2018 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam  
2018/2019  
Vorlage: 18/SVV/0614  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie  
FA, JHA (ff)  
betroffene OBR
- 3.2 Kiezbad für den Norden  
Vorlage: 18/SVV/0534  
Einreicher: Fraktion CDU/ANW, SPD  
HA, FA
- 3.3 Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese  
Vorlage: 18/SVV/0348  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE  
SBV, JHA, WA KIS, HA
- 3.4 Kunstrasenplatz Nowawiese  
Vorlage: 17/SVV/0286  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE  
WA KIS

- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018  
Vorlage: 18/SVV/0648  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- 4.2 Vorstellung des Grundbildungszentrums
- 4.3 Information Schulstandort Medienstadt
- 4.4 Sachstand Schulstandort Waldstadt-Süd
- 4.5 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung  
Sachstand Baumaßnahmen
- 5 Sonstiges
- 5.1 Gesamtstädtische Bäderplanung
- 5.2 Information Luftschiffhafen - Grundstücksankauf ProPotsdam
- 5.3 Schulausfall durch Bombenentschärfungen

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende **Herr Keller** eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

**Herr Keller** stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind **7** stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend.

**Herr Keller** bedankt sich im Namen der Ausschussmitglieder bei der Schulleitung der Zeppelin-Grundschule für die Bereitstellung und Vorbereitung des Sitzungsraumes und für die im Vorfeld durchgeführte Führung durch das Schulgebäude.

**Herr Schneegass** (stellvertretender Schulleiter der Zeppelin-Grundschule) erhält das Wort. Er geht auf die aktuelle Platzproblematik aufgrund der noch nicht fertiggestellten neuen Sporthalle auf dem Schulgelände ein. Da auch das

benachbarte Hannah-Arendt-Gymnasium die vorhandene Sporthalle nutzt habe die sportbetonte Zeppelin-Grundschule die Befürchtung, bei der Planung der Nutzungszeiten nicht ausreichend berücksichtigt zu werden.

Momentan sei eine parallele Nutzung durch die Grundschule und das Gymnasium nicht möglich. Die Grundschule müsse daher ausweichen. Er bittet die Ausschusmitglieder diesbezüglich um Unterstützung.

Ein weiteres wichtiges Thema sei der Schule die Aufrüstung der IT-Ausstattung. Die W-LAN-Nutzung sei in den meisten Räumen schon möglich, allerdings gebe es noch keinen Zugriff für die Kellerräume. Hier müsse nachgerüstet werden, da der Zugriff in allen Unterrichtsräumen zur Arbeit notwendig sei.

Die Niederschrift der letzten Ausschusssitzung vom 18.09.2018 wird zur Abstimmung gestellt. Es erheben sich keine Einwände. Der Niederschrift wird mit 6 Zustimmungen und 1 Enthaltung **zugestimmt**.

Folgende Anträge auf Rederecht liegen vor:

zum TOP 3.1 - Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

- Herr Wernicke, Bereich Kindertagesbetreuung

Zum TOP 4.2 – Vorstellung des Grundbildungszentrums

- Frau Wartenberg, Projektleiterin Grundbildungszentrum
- Herr Dr. Xhyra, Direktor Volkshochschule Potsdam

Den vorliegenden Rederechten wird **zugestimmt**.

**Herr Keller** schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 4.5 - Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung Sachstand Baumaßnahmen zu Beginn der Sitzung zu behandeln, da Herr Richter die Sitzung früher verlassen muss, um am parallel stattfindenden Bauausschuss teilzunehmen.

Die Tagesordnungspunkte 3.3 – Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese und 3.4 - Kunstrasenplatz Nowawiese werden aufgrund noch ausstehender Unterlagen (Ministerbescheid und rechtliche Stellungnahme) vom Antragsteller Fraktion DIE aNDERE bis zur Ausschusssitzung im November **zurückgestellt**.

Unter TOP 5 – Sonstiges werden folgende Punkte mit aufgenommen:

TOP 5.1 – Gesamtstädtische Bäderplanung

TOP 5.2 – Information Luftschiffhafen – Grundstücksankauf Pro Potsdam

TOP 5.3 – Schulausfall durch Bombenentschärfungen

**Herr Gessner** bittet darum, die Tagesordnung um einen nicht öffentlichen Teil zu ergänzen:

TOP 6.1 – Information Verlegung Strandbad Babelsberg

Der so geänderten Tagesordnung wird **einstimmig zugestimmt**.

#### **zu 4.5 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung Sachstand Baumaßnahmen**

**Herr Richter** stellt die aktuelle Präsentation zum Sachstand der Baumaßnahmen, anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Die Präsentation wird der Niederschrift

als Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

Zur Friedrich-Wilhelm-von-Steuben Gesamtschule berichtet er, dass bisher nur eine Brandschutzsanierung geplant gewesen sei. Aufgrund einer fehlenden Baugenehmigung hatte sich diese verzögert. In Abstimmung mit der Geschäftsbereichsleitung Bildung, Kultur und Sport wurde das Projektziel nun deutlich erweitert. Die Außenanlagen, Klassenräume und Fenster sind nun enthalten. Für die Zeit der Sanierung sei eine Containeranlage als Zwischenlösung notwendig.

Bezüglich der Außenanlagen wurden die Wünsche der Schülerinnen und Schüler bzw. der Schulleitung aufgenommen. Die Qualität der vorhandenen Anlage sei ausbaufähig. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen werde im Sommer erfolgen.

Bezüglich der Turnhalle der Ludwig-Renn-Grundschule informiert er, dass diese nun zur Nutzung freigegeben worden ist.

Bezüglich der Schilfhofschule berichtet er, dass bis Monatsende der Längsriegel fertiggestellt werde.

Zum Sportplatz am Kuhforter Damm informiert er, dass statt dem Bau eines zusätzlichen Kleinspielfeldes die vorhandenen finanziellen Mittel für die Umwandlung eines vorhandenen Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz verwendet werden.

Bezüglich des Standortes Lerchensteig wurde sich seitens der AWO für die Bereitstellung der Fläche der „Variante 3“ entschieden.

**Frau Lange** bittet, im Punkt Grundschule Fahrland die Gesamtplanung für die Baumaßnahmen am Standort darzustellen. Bisher ist nur die Planung für die Erweiterung des Bestandsgebäudes enthalten. Sie geht auf die mit dem Protokoll der letzten Sitzung ausgereichte Präsentation zur Erweiterung der Regenbogenschule ein. Seitens des Trägers werde aufgrund der besseren Möglichkeit zur Beaufsichtigung eine Variante mit nur einem Hortgebäude und einem Spielplatz, statt einer Teilung der Flächen gewünscht.

Sie geht auf die angrenzende Friedhofsfläche ein. Sie fragt, ob nach der Zeit der Interimsnutzung durch den Hort die Möglichkeit einer Dauerhaften Weiterverwendung der Fläche besteht. **Herr Richter** informiert, dass eine weitere Nutzung möglich sei, eine konkrete Planung gebe es bisher noch nicht.

Auf Nachfrage von **Herr Sima**, ob es Planungen zur Raumsituation an der Zeppelin-Grundschule seitens der Verwaltung gebe, informiert **Herr Richter**, dass bis 2024 die Sanierung der Schule geplant sei. Zurzeit sei die Schaffung neuer Schulen jedoch vor Sanierungsarbeiten im Fokus.

**Herr Schneegass** fragt, ob bis zur kompletten Sanierung in 2024 gar keine Maßnahmen an der Schule geplant seien. Beispielsweise sind zum Teil die zurzeit vorhandenen Bodenbeläge nicht mehr zumutbar. Solche dringenden Maßnahmen sollten schon vor der Hauptsanierung durchgeführt werden. **Herr Richter** erläutert, dass der Austausch der Bodenbeläge auch ein Punkt auf der Sanierungsliste sei. Die Elektroinstallation, sowie die Verkabelung u.ä. seien ebenfalls eingeplant.

Unabhängig von diesen Planungen werden kleinere, dringende Maßnahmen aber auch vor der Hauptsanierung vorgenommen.

Auf Nachfrage von **Herr Wollenberg**, ob es für die Standorte Grundschule Bornim und Grundschule Bornstedter Feld, für den Fall das der Zeitplan nicht eingehalten werden kann, ein „Plan B“ gebe erklärt **Herr Richter**, dass für jedes Bauvorhaben ein „Plan B“ gebe. Falls der Neubau der Grundschule Bornim nicht bis zu den Winterferien fertiggestellt werden kann können die Räume in Form der Containeranlagen weiter verwendet werden. Für den Standort der Da-Vinci-

Gesamtschule würden in diesem Fall neue Containeranlagen bereitgestellt werden.

Für die Rote Kaserne Ost gebe es, im Falle der verspäteten Fertigstellung eine Reserve am Standort der Da-Vinci-Gesamtschule.

**Frau Naundorf** fragt nach Planungen zur Nachpflanzung von Bäumen an der Zeppelin-Grundschule. Eventuell sei eine Bepflanzung am hinteren Ende des Schulgeländes auch in Verbindung mit Schallschutz möglich. **Herr Richter** weist darauf hin, dass eine dortige Bepflanzung keine Schallschutzwirkung zur Folge hätte. Hier würde die neue Sporthalle für eine Minderung des Schalls sorgen.

**Herr Böttcher** bittet, in der nächsten Sitzung eine Berichterstattung zum Thema Ersatzflächen für den Wegfall der Sportflächen an der Uni Potsdam zu geben.

Auf Nachfrage von **Herr Keller**, ob auch die neueren geplanten Projekte in die Präsentation aufgenommen werden antwortet **Herr Richter**, dass diese mitaufgenommen werden, sobald eine konkrete Planung vorliegt.

### zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### zu 3.1 **Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019**

**Vorlage: 18/SVV/0614**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie  
FA, JHA (ff) betroffene OBR

**Herr Wernicke** stellt den Bedarfsplan vor.

Eine rechtzeitige Fortschreibung der Planung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sei gesetzlich geregelt. Eine Fortschreibung erfolgt immer dann, wenn sich qualitative Änderungen ergeben.

In Potsdam geschieht dies, aufgrund des rasanten Bevölkerungswachstums, jährlich. Gemäß der IST-Erfassung können für das Jahr 2018/2019 insgesamt 18.638 Plätze in der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt werden. Die Berechnung hierzu erfolgt aufgrund des tatsächlichen Bedarfes.

Auch in diesem Jahr kann somit wieder eine bedarfsgerechte Versorgung realisiert werden.

**Herr Wollenberg** fragt, ob bei der Berechnung der Quoten auch beachtet wurde, dass vermehrt 5.- und 6. Klässler den Hort in Anspruch nehmen.

**Herr Wernicke** erläutert, dass diese Quoten sich an tatsächlichen Bedarfen orientieren. An manchen Standorten gebe es eine Planungsquote von 70 %, an anderen eine von 60 %. Daher sei eine individuelle Betrachtung der Standorte wichtig.

**Herr Keller** informiert, dass zur Beschlussvorlage bereits am 26.09.2018 im Finanzausschuss behandelt und angenommen wurde.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

1. Gemäß den Planungsquoten (siehe Anlage), unter Berücksichtigung unvorhersehbarer Bedarfe, ergibt sich für Potsdamer Kinder ein voraussichtlicher Maximalbedarf i. H. v. **19.788 Kita-Plätzen** im Kita-Jahr 2018/2019 in der Landeshauptstadt Potsdam. Der Maximalbedarf unterteilt sich in 4.543 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 7.111 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.134 Plätze für Kinder im Grundschulalter.
2. Gemäß der IST-Erfassung aller Einrichtungen können für das Kita-Jahr 2018/2019 insgesamt **18.638 Plätze** in der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt werden. Diese unterteilen sich in 3.929 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.575 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.134 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Dieses Platzangebot wird sichergestellt durch 123 Einrichtungen bei 48 freien Trägern, 8 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 7 pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen, eine Kurzzeitkinderbetreuung sowie ca. 95 Tagespflegepersonen analog der sozialräumlichen Aufschlüsselung im Kita-Bedarfsplan (siehe Anlage).
3. Zur Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 80 SGB VIII ist das Plus von **1.150 Kita-Plätzen** dringend für die Befriedigung von unvorhersehbaren sowie von Bedarfen außerhalb des Kita-Jahreswechsels erforderlich.
4. Um den kommunalen Herausforderungen Rechnung zu tragen und eine gemeinsame Zielsetzung zu entwickeln, ist im Zuge der aktuell in der Erarbeitung befindlichen Schulentwicklungsplanung eine integrierte Planung von Kita- und Schulbedarfen vorgesehen. Ziel ist es, ein strukturiertes und ressortübergreifendes mittel- und langfristiges Planwerk vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 3.2 Kiezbad für den Norden**  
**Vorlage: 18/SVV/0534**  
Einreicher: Fraktion CDU/ANW, SPD  
HA, FA

**Herr Heinzel** bringt die Vorlage ein.

Seit der Standortentscheidung für das blu am Brauhausberg haben sich das tatsächliche Wachstum der Stadt sowie die Prognosen stark verändert. Mit den neu entstehenden Wohngebieten z.B. in der Heinrich-Mann-Allee und in der Pirschheide sowie den zusätzlich notwendigen Schulen wird sich der Einzugsbereich für das blu deutlich verändern. Im Norden entstehen neue Wohngebiete z.B. in Krampnitz mit deutlich mehr Einwohnern als ursprünglich geplant. Die für Neu-Fahrland, Fahrland und im Bornstedter Feld kalkulierte Einwohnerzahl wird nach aktuellen Prognosen weit übertroffen. Daraus resultiert ein Mehrbedarf an Schulen im Norden, sodass in absehbarer Zeit allein im Potsdamer Norden über 10 Schulen mit Badbedarfen eingeplant werden müssen.

Mit einem Kiezbad z.B. im Bornstedter Feld, wo ein Grundstück zur Verfügung

steht, würden zusätzlich die Hol- und Bringverkehre in die Innenstadt entfallen. Straßenbahnen, Busse und Straßen würden entlastet und insgesamt Verkehr aus der Innenstadt fern gehalten. Das für Krampnitz vorgesehene Verkehrskonzept, Wege zu vermeiden, würde nur konsequent fortgesetzt. Eine Anpassung der Stadtentwicklung auch im Badbereich erscheint daher dringend erforderlich. Die Entwicklung des stark wachsenden Potsdamer Nordens muss daher auch im Bereich der sozialen Infrastruktur und der Sportmöglichkeiten den übrigen Stadtgebieten angepasst werden. Der Bedarf ist unbestreitbar und in der jetzigen Entwicklungsphase besteht noch die Möglichkeit, den Norden vorausschauend und zukunftsorientiert zu gestalten. Er weist darauf hin, dass der Finanzausschuss den Antrag bereits positiv votierte.

**Herr Keller** weist darauf hin, dass durch den Finanzausschuss der Termin zur Vorstellung des Prüfergebnisses von Dezember 2018 auf März 2019 verschoben wurde.

Der Antrag wird wie folgt **geändert** zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt geändert zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in absehbarer Zeit ein Kiezbad für den stark wachsenden Potsdamer Norden realisiert werden kann.

Das Ergebnis ist bis ~~Dezember 2018~~ **März 2019** dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

### zu 3.3 **Pachtvertrag Sportplatz Nowawiese**

**Vorlage: 18/SVV/0348**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE  
SBV, JHA, WA KIS, HA

**Frau Aubel** informiert, dass die Freigabe des rechtlichen Gutachtens heute erfolgt sei. Man werde die Unterlagen (Ministerbescheid, rechtliche Stellungnahme und schriftliche Vereinbarung zur Nutzung des Strandbades) im Nachgang der Sitzung an die Ausschussmitglieder versenden.

Der Antrag wird, bis zur Ausschusssitzung im November **zurückgestellt**.

### zu 3.4 **Kunstrasenplatz Nowawiese**

**Vorlage: 17/SVV/0286**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE  
WA KIS

Der Antrag wird, bis zur Ausschusssitzung im November **zurückgestellt**.

## zu 4      **Mitteilungen der Verwaltung**

### zu 4.1      **Gesamtkonzept für die Stadtteilarbeit ab 2018**

**Vorlage: 18/SVV/0648**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit

**Herr Keller** informiert, dass Herr Jekel aus dem Fachbereich Soziales und Gesundheit aufgrund seiner Teilnahme am zeitgleich stattfindenden Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion, in welchen der Antrag ebenfalls überwiesen wurde, nicht an der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport teilnehmen kann. Er empfiehlt, den Antrag bis zur Novembersitzung zurückzustellen und Herr Jekel zu dieser erneut einzuladen.

**Frau Aubel** geht auf das Gesamtkonzept ein. Intention sei die Zusammenführung von Kompetenzen sowie personellen und finanziellen Ressourcen innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam. Da der Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung hier federführend sei empfiehlt sie ebenfalls Herrn Jekel zur nächsten Sitzung erneut einzuladen. Im Geschäftsbereich, Bildung, Kultur und Sport sei die Arbeit der Nachbarschafts- und Begegnungshäuser angedockt. Die Entwicklungen zur Zusammenführung werden in diesem Bereich als positiv angesehen.

Der Antrag wird bis zur Ausschusssitzung im November **zurückgestellt**.

### zu 4.2      **Vorstellung des Grundbildungszentrums**

**Frau Wartenberg** stellt anhand einer Präsentation die Zwischenergebnisse der dreieinhalbjährigen Arbeit des Grundbildungszentrums vor. (**Anlage 2**) Insgesamt gebe es 7 Grundbildungszentren im Land Brandenburg. Sie berichtet, dass es laut einer Studie der Universität Hamburg deutschlandweit 7,5 Millionen funktionale Analphabeten gebe. Sie geht auf die betroffenen Zielgruppen und auf die Begrifflichkeiten funktionaler Analphabetismus und Grundbildung ein. Sie stellt die verschiedenen Grundbildungskurse vor und zeigt anhand von Diagrammen, dass die Anzahl der Unterrichtseinheiten der Grundbildungskurse vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 stark gestiegen sind. Auch gebe es Angebote für die Mitarbeiter der Landeshauptstadt Potsdam. Der Kurs „Einführung in die leichte Sprache“ wurde sehr oft angewählt. Sie geht auf die Öffentlichkeitsarbeit ein. Im Schnitt gebe es 10 Veranstaltungen pro Jahr. Auch Netzwerkarbeit werde betrieben und viele Kooperationen seien entstanden.

Sie weist darauf hin, dass die Förderung durch ESF und Landesmittel von 2015 – 2020 gegeben sei. Ab 2021 entfällt diese. Geplant sind weitere dezentrale Angebote, neue Kooperationen und die internationale Vernetzung.

Sie geht auf das Verbundprojekt GrubiSO – Grundbildung im Sozialraum lebensweltlich orientiert ein. Hier habe man den Zuschlag erhalten. Für die Zeit ab dem 01.01.2021 sei geplant, die Grundbildung als eigenen Programmbereich an der Volkshochschule zu etablieren. Auch soll eine feste Stelle als Programmbereichsleitung entstehen. Des Weiteren wird ein zusätzliches Honorar für Übersetzungsarbeiten in Leichte und Einfache Sprache angestrebt.

Auf Nachfrage von **Herr Sima** zur Aufteilung der Fördersumme von 766 Tsd. Euro erläutert Frau Wartenberg, dass 622 Tsd. Euro für Personalkosten und das

restliche Geld für Sachkosten verwendet werden.

**Herr Wollenberg** fragt, ob es seitens der Verwaltung Planungen zur Unterstützung des Grundbildungszentrums gebe, sobald die Förderung ausläuft und ob diese in den Haushaltsplanungen berücksichtigt wird.

**Frau Aibel** erläutert, dass die Volkshochschule ebenfalls Teil der Verwaltung sei. Sie lobt die bisherige Arbeit des Grundbildungszentrums und besonders auch die Arbeit von Frau Wartenberg in den letzten Jahren. In den Haushaltsberatungen werde man die geplanten Stellen und Sachkosten mit anbringen. Ein solches Projekt müsse nachhaltig verankert werden. Man werde auch weiterhin aktiv Drittmittel anwerben allerdings müsse die Verankerung im städtischen Haushaltsplan unabhängig davon gesichert werden. Sie bittet für diese Vorhaben um Unterstützung durch die Fraktionen.

**Frau Naundorf** fragt, ob die Möglichkeit der Umsetzung in Leichte Sprache nicht auch wirtschaftlich betrieben werden könne. **Frau Wartenberg** erklärt, dass dies theoretisch möglich sei, sobald die Drittmittelförderung ausläuft.

Auf Nachfrage von **Frau Wieczorek**, ob auch Migranten die Kursangebote wahrnehmen können erläutert **Frau Wartenberg**, dass dies möglich sei. Voraussetzung sei allerdings das Sprachlevel B2. Die meisten Teilnehmer seien aktuell aber deutschsprachig.

**Herr Wollenberg** regt an, auch die Verwaltungspapiere in einfacher Sprache zu verfassen.

**Herr Dr. Xhyra** erhält das Wort. Er bittet die Ausschussmitglieder ebenfalls um Unterstützung der Grundbildungsarbeit. Das Grundbildungszentrum müsse in der Haushaltsplanung bedacht werden. Der Erhalt eines solchen Angebotes sei nachhaltig Wichtig für die Gesellschaft. An der Volkshochschule gebe es auch für geflüchtete Menschen Unterstützung in Form von Sprachkursen, sowie speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtete Lese- und Schreibkurse.

#### zu 4.3 Information Schulstandort Medienstadt

**Herr Hilbert** informiert, dass die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nun abgeschlossen sei und das Interessenbekundungsverfahren bis zum 17.10.2018 durchgeführt werde. Parallel werde die Ausschreibung der Beratungsleistung durchgeführt. Im Mai 2019 werde man dies voraussichtlich abgeschlossen haben. Im nächsten Schritt folgt das Vergabeverfahren (2-stufig) für die Bereitstellung des Grundstückes, der Bauleistungen und der Finanzierung durch den privaten Investor. Bis April 2020 seien der Abschluss der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie die Beschlussfassung durch die SVV geplant. Die Bauphase werde nach vorläufiger Planung bis 2023/2024 abgeschlossen werden können. (**Anlage 3**)

**Frau Aibel** weist darauf hin, dass für den Fall das nur ein Teilnehmer / Bieter aus dem Interessenbekundungsverfahren hervorgeht eine sofortige Verhandlung möglich sei und somit Zeit gewonnen würde.

Aufgrund der Anmerkung von **Frau Naundorf**, das die Möglichkeit der Kooperation mit einem privaten Investor angestrebt wurde um eine schnellere Umsetzung zu ermöglichen und man nun ein langes Verfahren abwarten müsse informiert **Frau Aibel**, dass die Realisierung am Standort Sandscholle ein noch längeres Verfahren zur Folge hätte. In gemeinsamen Gesprächen mit den beteiligten Fachbereichen wurde das schnellst- und bestmögliche Verfahren

ausgewählt. Zeitlich wurden schon alle Möglichkeiten ausgeschöpft um das Verfahren zu verkürzen. Falls nur ein potentieller Investor hervorgeht könne das Verfahren schneller abgeschlossen werden.

**Herr Heinzl** merkt an, dass die Vorbereitung eines solchen Verfahrens viel Zeit in Anspruch nehme und es gut sei, dass man nun, für den Fall das ein solches Verfahren in der Zukunft noch einmal notwendig wird, vorbereitet ist.

**Herr Keller** weist darauf hin, die Bebauung am Standort Sandscholle weiterhin im Plan stehe, falls sich die Möglichkeit der Bebauung an der Medienstadt nicht als am wirtschaftlichsten erweist.

**Herr Wollenberg** geht auf die Bemerkung von **Herr Heinzl** ein. Er hoffe, dass ein solches Verfahren die Ausnahme bleibt. Die Stadt sollte auf eigenen Grundstücken planen und bauen.

Auf Nachfrage von **Herr Wollenberg**, welche Verkürzungen sich für den Fall das nur ein Investor hervorgeht ergeben würden erklärt **Frau Aabel**, dass ein Berater trotzdem nötig sei, sich allerdings ein Zeitersparnis von ca. einem halben Jahr ergeben könne.

#### zu 4.4 Sachstand Schulstandort Waldstadt-Süd

**Herr Hilbert** nimmt Bezug auf die Festlegungen mit dem Beschluss zum Bebauungsplan für den Schulstandort Waldstadt-Süd zu welchem die Leitentscheidung im Sommer erfolgt ist. Ziel bei der Bebauung am Standort sei es, den Waldstadtcharakter weitestgehend beizubehalten. Ein Arbeitsgespräch gemeinsam mit der Bürgerinitiative, den Vertretern der Ausschüsse, sowie Vertretern aus der Verwaltung wurde am 06.09.2018 durchgeführt.

Im Zuge dieses Arbeitsgespräches erhielt die Bürgerinitiative die Möglichkeit Fragen zu stellen. Sie warb dafür, auf die geplanten Sportflächen zu verzichten.

**Herr Keller** ergänzt, dass auch Fragen bezüglich der Verkehrssituation, zum Lärmschutz sowie zum Landschaftsschutzgebiet gestellt wurden. Seitens der Verwaltung wurden die geforderten Informationen gegeben.

Es wird zugesagt, dass Protokoll des Arbeitsgespräches als Anlage an die Niederschrift zu hängen (**Anlage 4**).

Aufgrund der Äußerung von **Herr Keller**, dass die Bürgerinitiative vermutlich andere Erwartungen von der Veranstaltung hatte erläutert **Herr Hilbert**, dass die Bürgerinitiative die Hoffnung hatte, die grundsätzliche Entscheidung noch zu diskutieren und zu verändern, jedoch handelte es sich um ein Arbeitsgespräch zu dem bereits beschlossenen Bauvorhaben. **Herr Keller** ergänzt, dass seitens der Bürgerinitiative gefordert wurde, z.B. den Baukörper zu verschieben. Die Anregungen der Bürgerinitiative wurden aber seitens der Verwaltung aufgenommen.

#### zu 5 Sonstiges

##### zu 5.1 Gesamtstädtische Bäderplanung

**Frau Naundorf** fragt, ob es eine Gesamtstädtische Planung der Bäder in Potsdam gibt.

**Herr Gessner** informiert, dass es im Rahmen der bestehenden integrierten Sportentwicklungsplanung eine entsprechende Betrachtung der Bäder gibt. Diese ist mit Inbetriebnahme des Sport- und Freizeitbades aktualisiert worden. Dabei wird von den Kennwerten des „Goldenen Planes“ und den Vorgaben des BISP

ausgegangen. Er erinnert an das Werkstattverfahren zur Schwimmbadversorgung im Jahr 2012. Hier wurde in einem breit aufgestellten kooperativen Prozess eine Bedarfsermittlung aufgrund der damaligen Bevölkerungsprognose durchgeführt. Diese ging seiner Zeit von weit weniger Wachstum aus. Bereits nach dem ersten Betriebsjahr ist das Blu sehr gut ausgelastet. Es sind 38% mehr Besucher zu verzeichnen. Laut aktueller Prognose rechnet man bis zum Jahr 2035 mit einem Mehrbedarf von ca. 56 % für Vereinsschwimmen. Für das Schulschwimmen ergebe sich ein Mehrbedarf von ca. 35 %. Insgesamt würden ca. 750 Bahnen/Stunden im Jahr 2035 zusätzlich benötigt werden. In einem 25m Bad mit 5 Bahnen können ca. 500 Bahnen/Stunden dargestellt werden. Ein solches Bad wird demnach voraussichtlich spätestens in 7 Jahren gebraucht.

## **zu 5.2 Information Luftschiffhafen - Grundstücksankauf ProPotsdam**

**Frau Aubel** geht auf die Ausschusssitzung am 18.09.2018 ein. Zum Bericht über die geplante Sanierung am Luftschiffhafen und der Frage nach möglichen Ergänzungsflächen für den Fußballvereinssport ergaben sich Nachfragen bezüglich der Möglichkeit einer Vergrößerung des „Käfig“. In einer Rücksprache mit Herrn Nicke (Geschäftsführung Pro Potsdam) wurde informiert, dass für das betroffene Grundstück eine andere strategische Überlegung vorliegt und man dieses somit bisher nicht zur Planung freigeben könne. Noch in diesem Jahr werde es eine Information geben, um welche strategischen Überlegungen es sich handelt und dann könne auch eine Information an den Ausschuss gegeben werden, ob eine Vergrößerung möglich sei.

**Herr Wollenberg** bittet darum, die Geschäftsführung für die Sitzung im Dezember mit einzuladen und diese zu bitten, im Ausschuss über die Planungen zu informieren.

Für den Dezember, sobald der Spielplan der Potsdam Royals vorliegt, sind Gespräche mit den beiden Vereinen geplant um für mögliche konfliktäre Nutzungen in der Saison 2019 konstruktive Lösungen zu finden.

## **zu 5.3 Schulausfall durch Bombenentschärfungen**

**Herr Sima** informiert, dass aufgrund der häufigen Sperrungen durch Bombenentschärfungen an der Heinrich-Mann-Allee (3 Fälle in diesem Jahr) bereits mehrfach der Unterricht am Humboldt-Gymnasium ausgefallen sei. Er fragt, ob es Planungen seitens der Verwaltung gebe, um diesen Unterrichtsausfall zu vermeiden. Nach aktuellen Informationen werde es in der nächsten Zeit noch weitere Entschärfungen in diesem Bereich geben.

Kurzfristig wurden Lösungen wie Hausarbeit für die Schüler gefunden, doch sei dies keine dauerhafte Lösung. Er fragt, ob es Ausweichstandorte für die Schülerinnen und Schüler gebe.

**Frau Aubel** weist darauf hin, dass diese Problematik in Richtung der Verwaltung bisher nicht artikuliert worden sei. Eine Auslagerung der Schülerinnen und Schüler in Gänze sei nicht möglich, allerdings werde es Gespräche mit der Schule zu möglichen Lösungen geben. Ob hier eine grundsätzlich andere Vorgehensweise bei der Entschärfung möglich sei, werde mit dem Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung geklärt.

**Frau Schkölziger** weist darauf hin, dass dieses Problem mehrere Schulen betreffe. Vielleicht sei auch die Veränderung des Unterrichtsbeginnes eine mögliche Lösung.

**Herr Wollenberg** ergänzt, dass die Verlegung der Bombenentschärfungen auf Samstage geprüft werden sollte.

**Frau Naundorf** ergänzt, dass man sich mit den betroffenen Schulen absprechen sollte. Vielleicht ist eine Verlegung der Entschärfungseinsätze auf schulfreie Tage möglich.

**Herr Adler** merkt an, dass die Entschärfungen bis jetzt immer durch den Kampfmittelräumdienst organisiert wurden. Vielleicht habe man bessere planerische Möglichkeiten, wenn die Bombenentschärfungen durch ein anderes Unternehmen durchgeführt werden.

# Das Grundbildungszentrum an der Volkshochschule im Bildungsforum in Potsdam

Aufbau - Zwischenstand - Ausblick



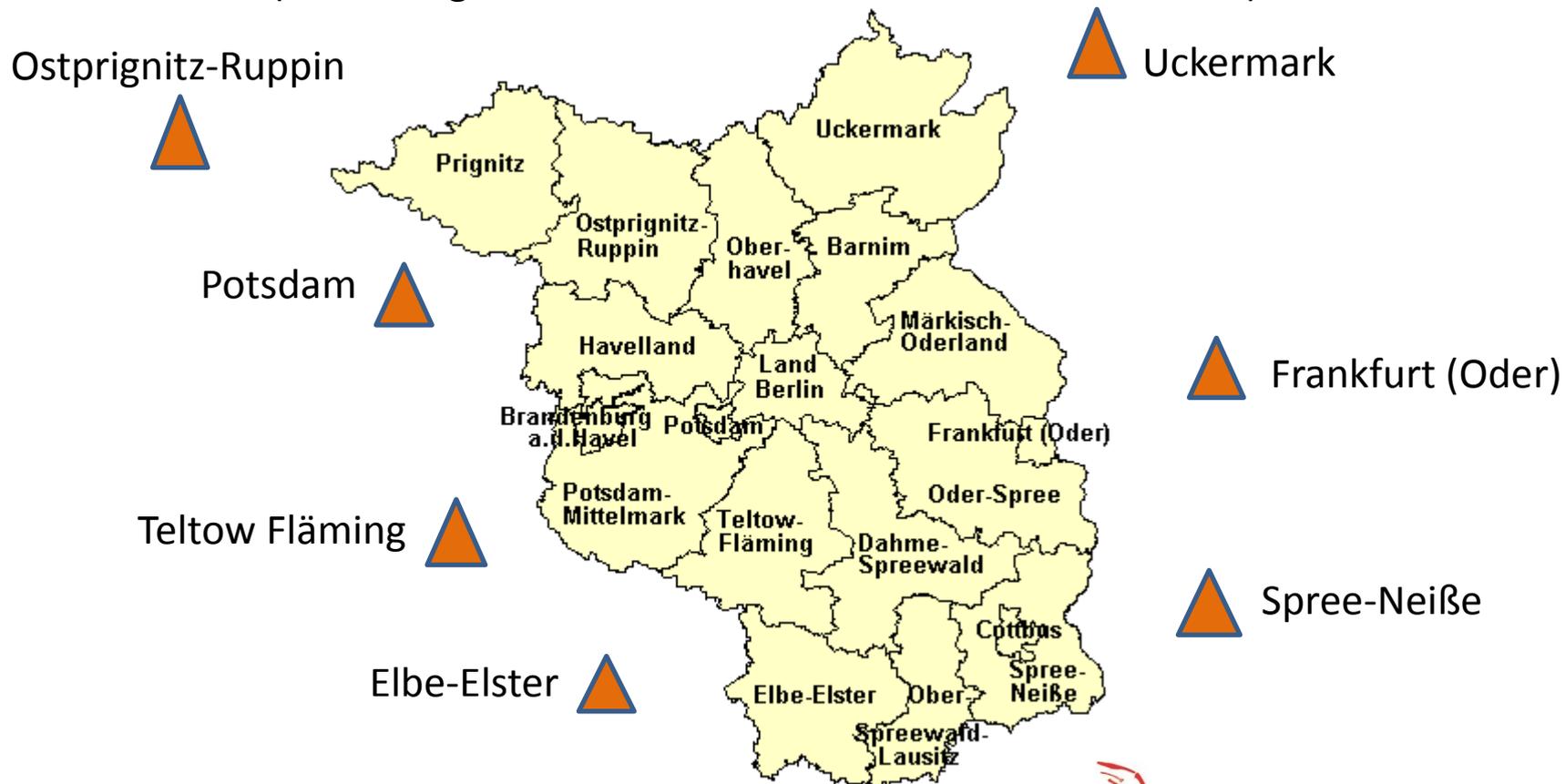
**BILDUNGSFORUM**  
POTSDAM

WISSENSCHAFT SCIENCE  
FÜR DIE ZUKUNFT  
FOR THE FUTURE POTSDAM



# 7 regionale Grundbildungszentren im Land Brandenburg

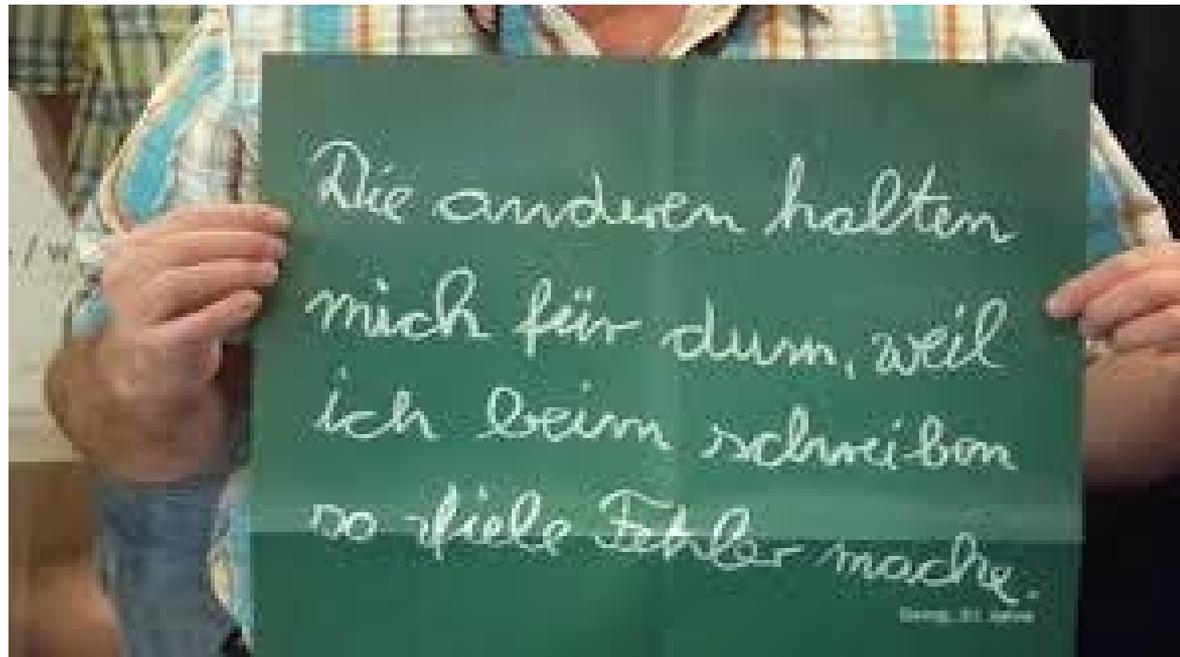
(Förderung 2015 bis 2020 durch ESF- und Landesmittel)



# 7,5 Millionen funktionale Analphabeten



# 7,5 Millionen Erwachsene



# sehr heterogene Zielgruppe



Viele schämen sich und sprechen das Thema von sich aus nicht an.

Mehr Männer als Frauen

Etwas mehr Ältere als Jüngere

Deutschsprachige 58%  
Deutsch als Fremdsprache 42%

19,3% keinen Schulabschluss  
47,7% Haupt-, Förderabschluss

Mehr Erwerbstätige (57%)

# Begrifflichkeiten

**Funktionaler  
Analpha-  
betismus**

unzureichende  
Lesekenntnisse

unzureichende  
Schreibkenntnisse

**Grundbildung**

unzureichende  
Rechenkenntnisse  
für den Alltag

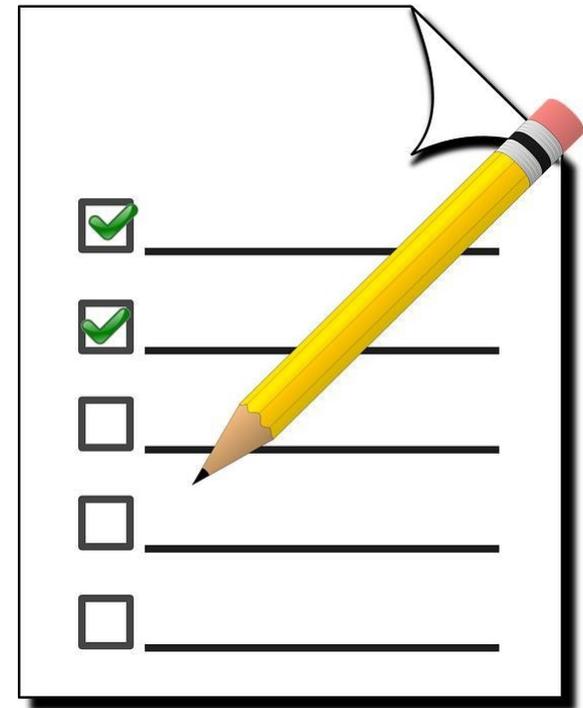
unzureichende  
PC-Kenntnisse



# Zwischenstand: 3,3 Jahre Grundbildungszentrum Potsdam

## Informationen zu

- Grundbildungskursen
- Schulungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit und Kooperationen



# Grundbildungskurse

Einfach Potsdam – Stadtgeschichte in Einfacher Sprache

Englisch von Anfang an

Lesen und Schreiben von Anfang an

Besser lesen und schreiben

Fit am PC

Sicher in der Rechtschreibung

Schritt für Schritt berufsfitt

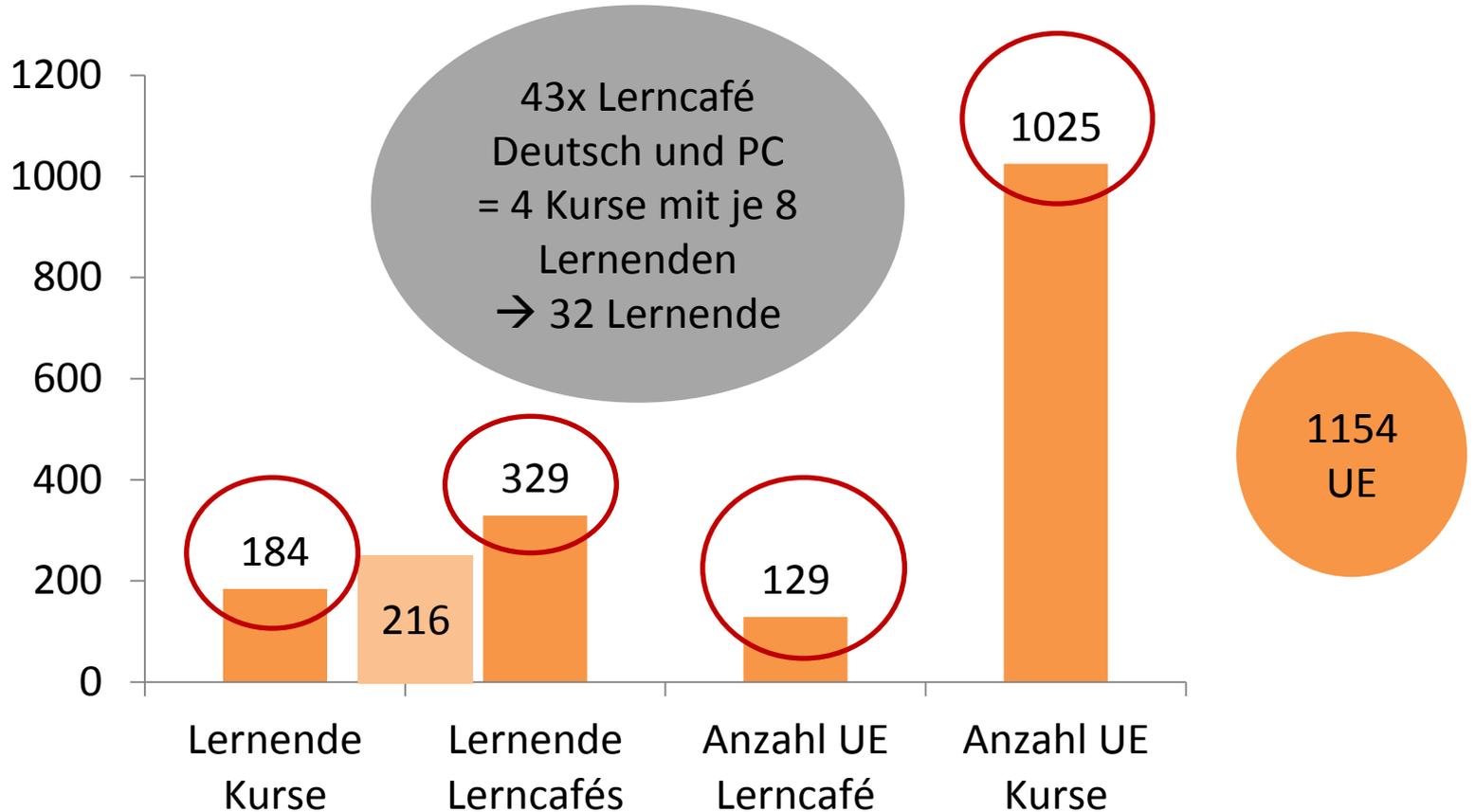
Fit in Mathe

Gefördert aus ESF- und  
Landesmitteln

Ausschreibung einmal  
jährlich über die  
Koordinierungsstelle

Für 2019:  
1244 UE

# 27 Grundbildungskurse 2018



# Grundbildungskurse in Zahlen für 2018

11 Kurse

9 Kurse

3 Kurse

613 UE

214 UE

108 UE

64 Lernende

62 Lernende

20 Lernende

## Lerncafé Deutsch und PC

1x pro Woche (43x im Jahr 2018)

129 UE

329 Lernende

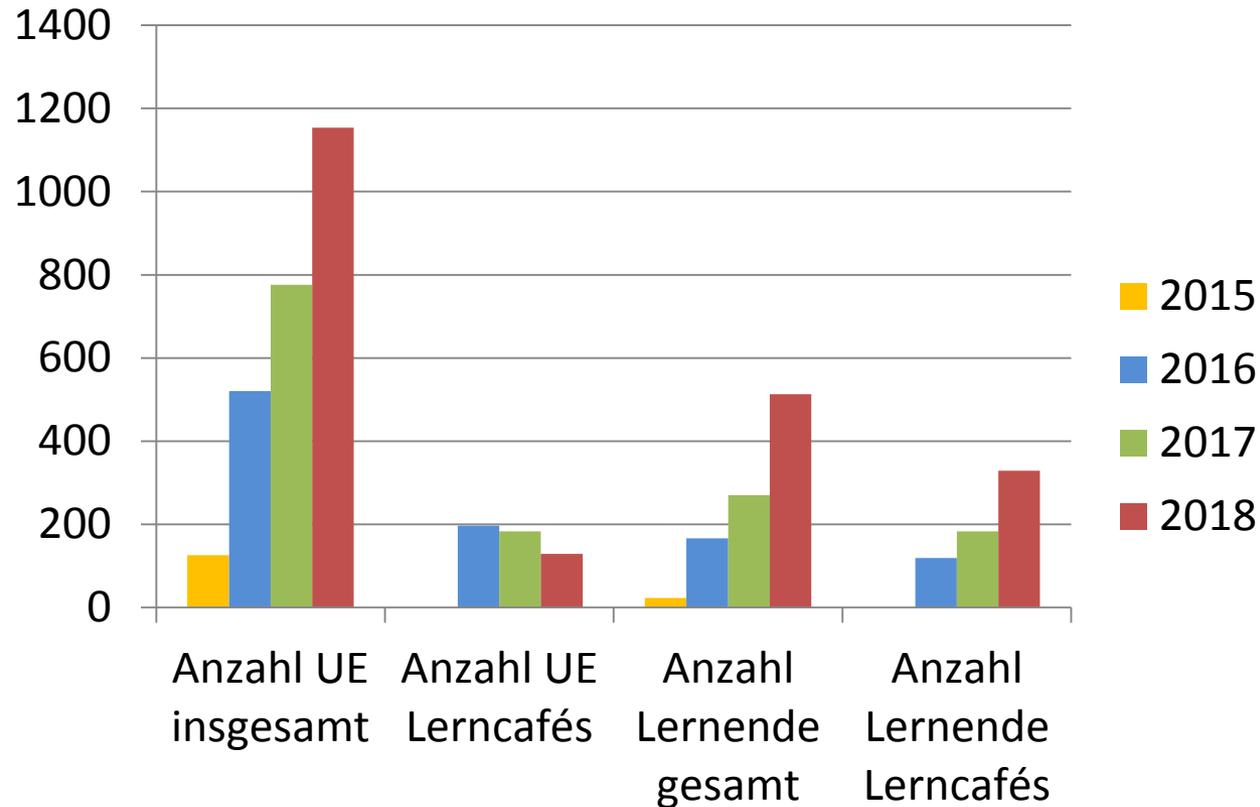
Englisch von Anfang an

4 Kurse

90 UE

38 Lernende

# Grundbildungskurse 2015 - 2018



# Schulungen 2015 - 2018

Lese- und Schreibschwierigkeiten erkennen, ansprechen und informieren

Sicher in der neuen Rechtschreibung

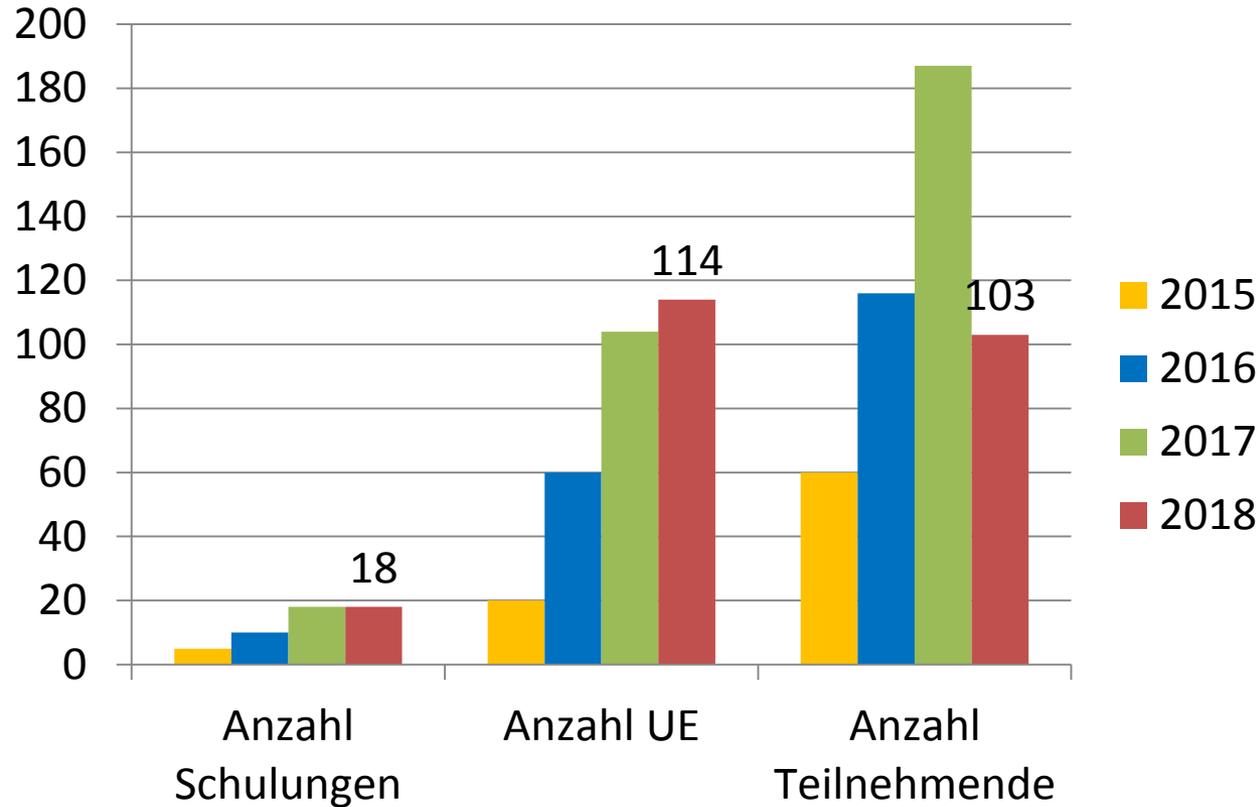
Verständlich formulieren

Einführung in die Leichte Sprache

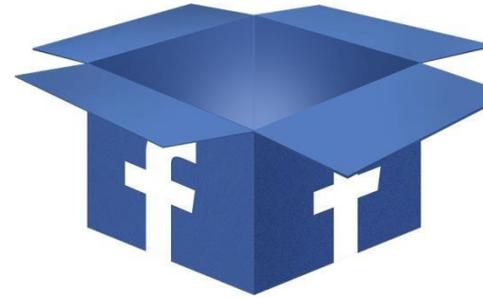
für die LHP

Richtig unterstützen bei Lese- und Schreibschwierigkeiten

# Schulungen 2015 - 2018



# Öffentlichkeitsarbeit 2015 - 2018



Neues aus dem  
Grundbildungszentrum

Mehr Zeit zum Lernen

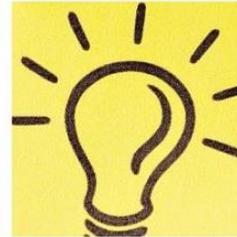
**Gute Nachrichten: das Lerncafé  
Deutsch und PC hat jetzt längere  
Öffnungszeiten**



Unser Lerncafé Deutsch und PC ist  
mittwochs jetzt immer bis 19 Uhr  
geöffnet. Der Grund ist die große  
Nachfrage. Wir freuen uns, mit Euch  
eine Stunde...

**mehr lesen ...**

Grundbildungszentrum an der VHS Potsdam



Lernen



Über uns



Schulungen



Information



Kontakt und  
Newsletter



Netzwerk  
Grundbildung

# Veranstaltungen und Veröffentlichungen 2015 - 2018

→ im Schnitt 10 Veranstaltungen pro Jahr und 5 Pressemitteilungen



Stand auf den  
Stadtteilstesten

Geben-und-Nehmen-  
Markt

Ausstellungen, Lesungen

ALFA-Mobil

Messen



PAPPI  
PAPPIE

  
Geben- und  
Nehmen-Markt

THESE KL  
UND GER



Herzlich willkommen!  
Lesung in Einfacher Sprache  
„Tschick“

SLB VHS



DE PARTNER FÜR ALPHABETISIERUNG IN DEUTSCHLAND



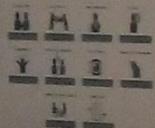
Lesen und Schreiben am besten ab jetzt.



DE PARTNER FÜR ALPHABETISIERUNG IN DEUTSCHLAND

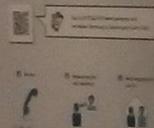


Lesen und Schreiben am besten ab jetzt.



DE PARTNER FÜR ALPHABETISIERUNG IN DEUTSCHLAND

Lesen und Schreiben am besten ab jetzt.



Gemeinsam neue Welten erschließen!

Bundesweite Kampagne für Alphabetisierung informiert.

www.mein-schlüssel-zur-welt.de



www.mein-schlüssel-zur-welt.de



www.mein-schlüssel-zur-welt.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung

DE PARTNER FÜR ALPHABETISIERUNG IN DEUTSCHLAND



**Nur Mut!**  
Der nächste Schritt führt sich. Besser Lesen und Schreiben lernen.



www.mein-schlüssel-zur-welt.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung

DE PARTNER FÜR ALPHABETISIERUNG IN DEUTSCHLAND

Es ist nie zu spät, Lesen und Schreiben zu lernen.



Lesen ausüben und sich schrittweise in Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Mehr als sieben Millionen Menschen in Deutschland können in Zukunft nicht richtig lesen und schreiben. Das ist ein Problem, das nicht nur die Betroffenen, sondern auch Familien und Kollegen, aber auch Lehrer und Chefs betrifft. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, um Menschen zu unterstützen, die diese Fertigkeiten nicht oder nur unzureichend beherrschen. Diese sind die Bausteine für funktionierende Alphabetisierung.




www.mein-schlüssel-zur-welt.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung

DE PARTNER FÜR ALPHABETISIERUNG IN DEUTSCHLAND

Wenn Lesen und Schreiben nicht einfach von der Hand geht.

Erwachsene, die Wörter und einfache Texte lesen und schreiben können, nicht jedoch zusammenhängende Texte, lesen nur funktionale Ausdrücke. Sie führen dies zurück auf Menschen mit Low- und Literacy-Schwierigkeiten. Dabei sind die Ursachen von funktionalem Analphabetismus vielfältig.



Erwachsene werden im Schulalter merken, dass sie viel mehr Selbstvertrauen finden. Für mich ist alles schöner geworden. Früher war alles schwarz-weiß, heute ist es bunt.



www.mein-schlüssel-zur-welt.de

Bundesministerium für Bildung und Forschung

DE PARTNER FÜR ALPHABETISIERUNG IN DEUTSCHLAND

Lesen und Schreiben eröffnen neue Welten.



www.mein-schlüssel-zur-welt.de

www.mein-schlüssel-zur-welt.de



Mehr als 7 Millionen Erwachsene  
können nicht richtig lesen

Mehr als  
**7 Millionen**  
Erwachsene können  
nicht richtig lesen  
und  
schreiben.

**Wir helfen!**

 Bundesverband  
Alphabetisierung  
und Grundbildung e.V.

   **ALFA-TELEFON**  
**0800 - 53 33 44 55**

[www.alfa-telefon.de](http://www.alfa-telefon.de)



# Netzwerkarbeit und Kooperationen 2015 - 2018



## Netzwerke

- RAK Schlaatz, RAK Drewitz, AK Wohnungslos
- Netzwerk Grundbildung



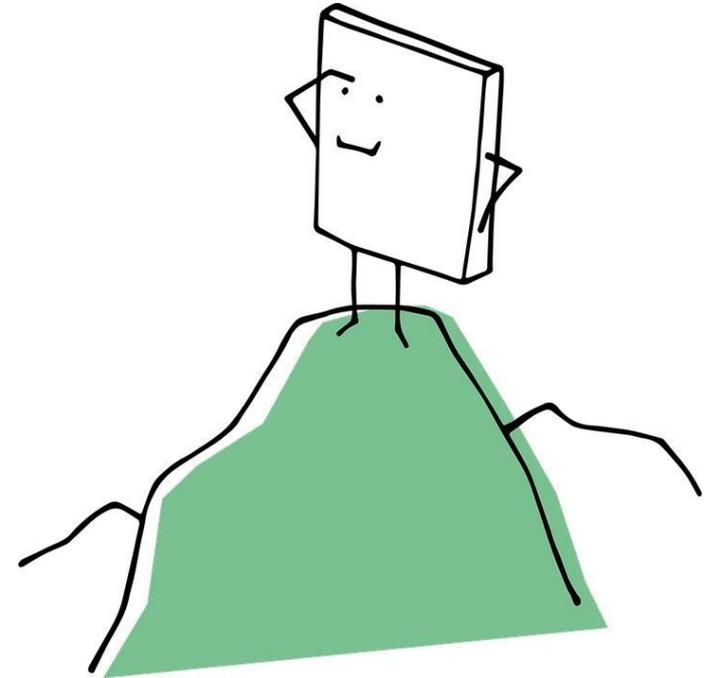
## Kooperationen und Partner

- Oberlin Werkstätten
- SPSP
- Museum Barberini
- Wirtschaftsförderung Brandenburg
- Fachhochschule Clara Hoffbauer Potsdam
- Kultür

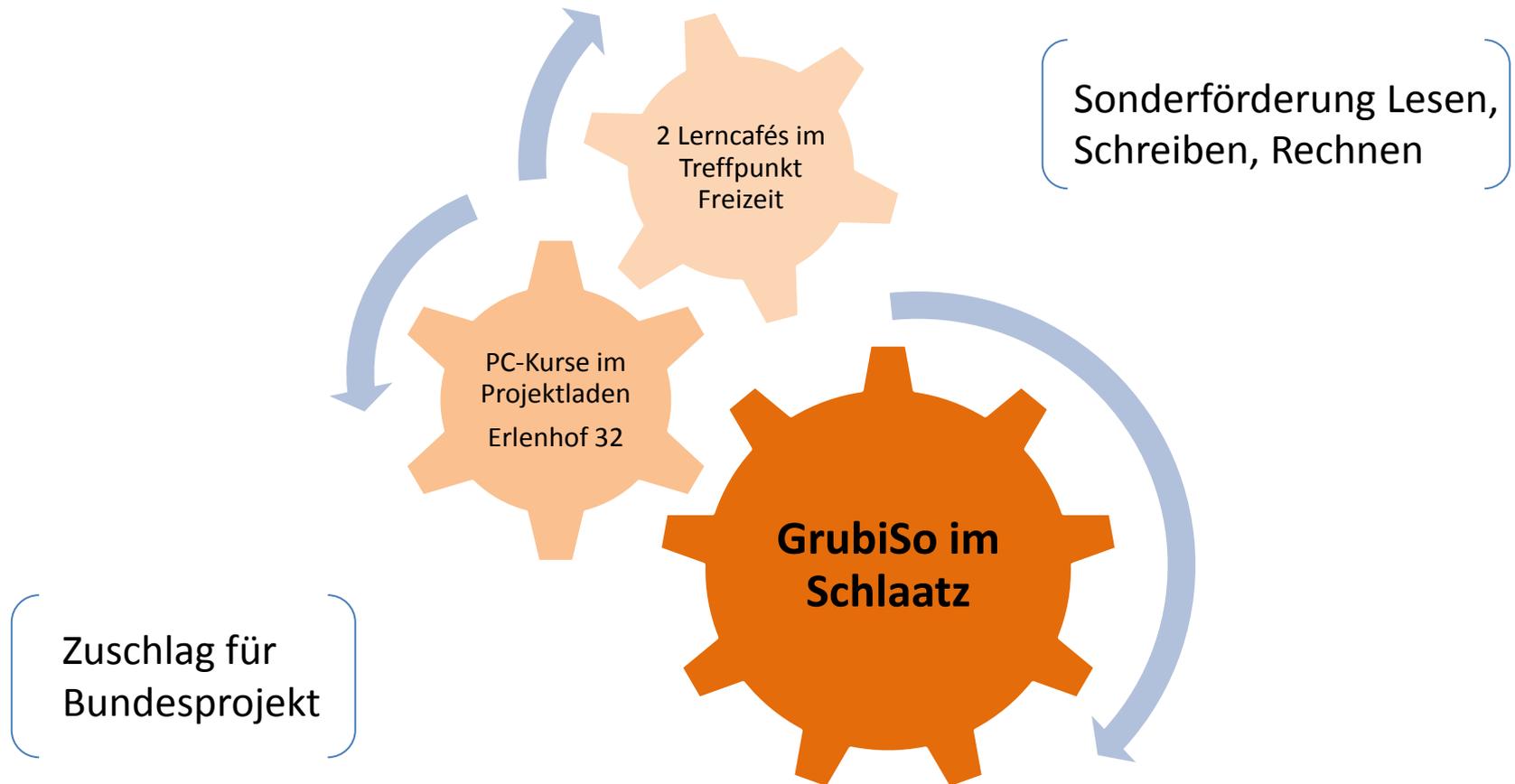
# Ausblick bis 31.12.2020

## Geplante Aktivitäten

- Mehr dezentrale Angebote
- Neue Kooperationen
- Internationale Vernetzung



# Mehr dezentrale Angebote



# GrubiSo – Grundbildung im Sozialraum lebensweltlich orientiert

20 Projekte  
bundesweit

**Verbundprojekt** mit Soziale Stadt Potsdam e.V. und Potsdamer Tafel e.V.

**Aufbau von niedrigschwelligen Lernangeboten** im Schlaatz

bei den Verbundpartnern

**Projektdauer:** 3 Jahre (1.11.2018 – 31.10.2021)

**Förderung:** 100% (BMBF)

4 Projektstellen

**Fördersumme:** 766.384,66 EUR



# GrubiSo konkret



Projektladen Erlenhof 32

**Erwachsene mit Grundbildungsbedarf  
für das Lernen gewinnen**

Schnupperangebote und Lerncafés

Dokumentation

Fortbildungsmodul

Friedrich  
Reinsch  
Haus



# Neuer Kooperationspartner



TH Wildau

NAO – Unterstützung  
im Lerncafé

# Internationale Vernetzung im Bereich Grundbildung

- Fortbildung für eine ungarische Dozentengruppe zur Grundbildung
- Strategische Partnerschaft: Back to Learning – Developing Key Competence of Adults for High Quality Learning Opportunities

**6 Länder:** Ungarn, Malta, Estland, Spanien, Irland, Deutschland

2 Jahre Projektlaufzeit

Kick-off meeting: Potsdam (6. und 7. 12. 2018)



# Erasmus+

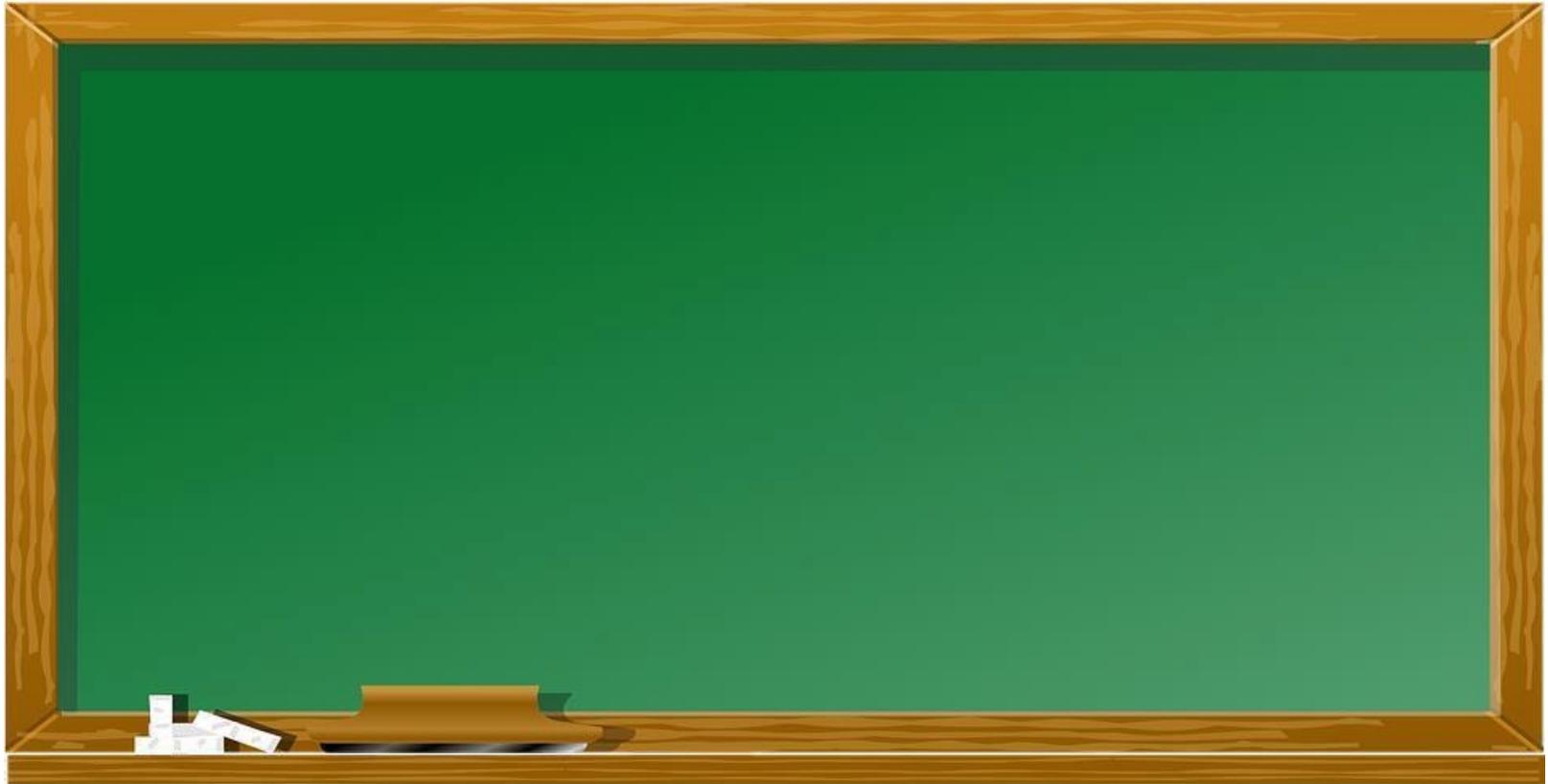
# Grundbildungszentrum 2019 und 2020

regelmäßige  
ÖA und  
Schulungen  
zum Thema

stabiles  
kostenfreies  
Grundbildungs-  
Angebot  
(1000 UE  
pro Jahr)

dezentrale  
Angebote  
**GrubiSo**

# Grundbildungszentrum ab 1.01.2021 – unsere Vision



# Grundbildungszentrum Potsdam – auch in Zukunft ein Leuchtturm in der Grundbildung

- feste Stelle Programmbereichsleitung  
Grundbildung ab 1.01.2021
- zusätzliches Honorar für Übersetzungen in  
Leichte und Einfache Sprache  
(pro Jahr 3.500,00 EUR)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**BILDUNGSFORUM  
POTSDAM**

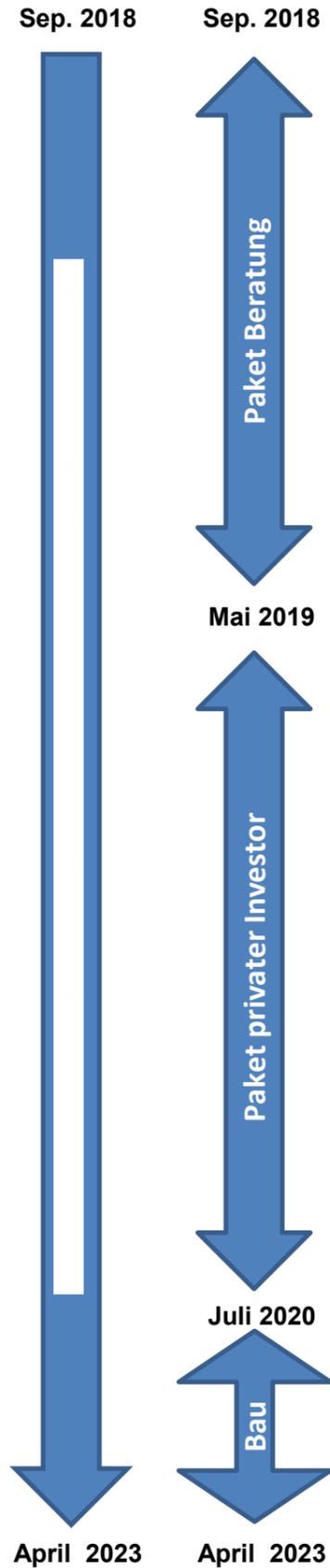
WISSENSCHAFT SCIENCE  
FÜR DIE ZUKUNFT  
FOR THE FUTURE POTSDAM



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

# Errichtung einer 3-zügigen Grundschule mit Hort im Sozialraum Babelsberg durch privaten Investor

vorläufige Zeitplanung (Stand: Okt. 2018)



| Nr. | Vorgang  | Anfang   | Ende       |
|-----|--|----------|------------|
| 1.  | Interessenbekundungsverfahren (Bereitstellung Grundstück, Bauleistungen und Finanzierung durch privat. Investor)       | Sep 2018 | 17.10.2018 |
| 2.  | Vorbereitung und Ausschreibung für Beratungsleistungen   | Aug 2018 | Nov 2018   |
| 3.  | Vergabeverfahren (2-stufig) für Beratungsleistungen  | Nov 2018 | Apr 2019   |
| 3.1 | Teilnahmewettbewerb (1. Stufe)   | Nov 2018 | Dez 2018   |
| 3.2 | Auswertung (1.Stufe)   | Dez 2018 | Jan 2019   |
| 3.3 | Angebotsfrist für ausgewählte Unternehmen (2.Stufe)  | Jan 2019 | Feb 2019   |
| 3.4 | Auswertung Angebote (2.Stufe)  | Feb 2019 | Mrz 2019   |
| 3.5 | Verhandlung / Beauftragung Beratungsleistung (2.Stufe)   | Mrz 2019 | Apr 2019   |
| 4.  | Einarbeitungszeitraum für beauftragtes Beraterteam   | Apr 2019 | Mai 2019   |
| 5.  | Erstellung Konzeption Vergabeverfahren   | Apr 2019 | Mai 2019   |
| 6.  | Erstellung Vergabeunterlagen (Bereitstellung Grundstück, Bauleistungen und Finanzierung durch privat. Investor)        | Mai 2019 | Aug 2019   |
| 7.  | Vergabeverfahren (2-stufig) für Bereitstellung Grundstück, Bauleistungen + Finanzierung durch privat. Investor         | Aug 2019 | Jan 2020   |
| 7.1 | Teilnahmewettbewerb (1. Stufe)   | Aug 2019 | Sep 2019   |
| 7.2 | Auswertung (1. Stufe)  | Sep 2019 | Okt 2019   |
| 7.3 | Angebotsfrist für ausgewählte Unternehmen (2.Stufe)  | Okt 2019 | Nov 2019   |
| 7.4 | Auswertung Angebote (2.Stufe)  | Nov 2019 | Dez 2019   |
| 7.5 | Verhandlung (2.Stufe)  | Dez 2019 | Jan 2020   |
| 8.  | Abschluß Wirtschaftlichkeitsuntersuchung   | Feb 2020 | Mrz 2020   |
| 9.  | Beschlußfassung SVV  | Apr 2020 | Apr 2020   |
| 10. | Genehmigung RPA/Kommunalaufsicht   | Jul 2020 | Jul 2020   |
| 11. | Auftragserteilung an bestes Angebot (Bereitstellung Grundstück, Bauleistungen und Finanzierung durch privat. Investor) | Jul 2020 | Jul 2020   |
| 12. | Einreichung Bauantrag  | Jul 2020 | Jul 2020   |
| 13. | Baugenehmigungsverfahren   | Jul 2020 | Jan 2021   |
| 14. | Baugenehmigung   | Jan 2021 | Jan 2021   |
| 15. | Baubeginn / Realisierung   | Mrz 2021 | Jul 2023   |

| Bemerkungen |
|-------------|
|-------------|

Ausschreibung Beratungsleistung (wirtschaftl., technisch, juristisch)  
LHP benötigt externe fachliche Unterstützung für den Vergabeprozess für die Errichtung der Grundschule in Babelsberg im Rahmen eines ÖPP-Modells.

ggf. hinfällig, wenn beauftragtes Beraterteam Grundlagenwissen zur Materie aufweist

welches Vergabeverfahren angewendet wird, wird mit dem juristischen Beraterteam geklärt (ggf. lassen sich nach Wahl des Verfahrens Prozesse abkürzen)

ggf. kann hier Zeit gewonnen werden, wenn nur ein Teilnehmer / Bieter aus dem Interessenbekundungsverfahren hervorgeht

nur möglich, wenn beauftragtes Angebot eine Detailschärfe der vollendeten Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) aufweist, sonst Einreichung Bauantrag erst im VI. Quartal 2020; dann Baugenehmigungsverfahren / Genehmigung erst im II. Quartal 2021

## BP Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ und parallele FNP-Änderung (15/17) Arbeitsgespräch

### Protokoll

|             |  |   |
|-------------|--|---|
| Ort:        | <b>Stadtverwaltung Potsdam, Haus 1, Raum 849</b> |   |
| Datum:      | <b>06.09.2018, 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr</b>       |   |
| Teilnehmer: | Fr. Adams  | Bürgerinitiative (BI) „Bürger für WALDstadt“  |
|             | Fr. Woller                                       | Bürgerinitiative „Bürger für WALDstadt“   |
|             | Hr. Pape   | Bürgerinitiative „Bürger für WALDstadt“   |
|             | Hr. Jäkel  | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr                                       |
|             | Hr. Keller                                       | Ausschuss für Bildung und Sport   |
|             | Hr. Lack   | Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche<br>Entwicklung (bis 18:30 Uhr) |
|             | Hr. Dr. Wegewitz                                 | Ausschuss für Finanzen  |
|             | Hr. Rubelt                                       | Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt                                    |
|             | Fr. Holtkamp                                     | Bereich 462 - Verbindliche Bauleitplanung   |
|             | Hr. Niehoff                                      | Bereich 461 - Verkehrsentwicklung   |
|             | Hr. Wolfram                                      | Bereich 464 - Stadtentwicklung  |
|             | Hr. Hilbert                                      | Geschäftsbereich 2 - Bildung, Kultur und Sport  |
|             | Hr. Tefs   | Bereich 213 - Sport (bis 18:30 Uhr)   |
|             | Fr. Schmidt                                      | WerkStadt für Beteiligung (Moderation)  |
|             | Fr. Waberski                                     | Bereich 462 - Verbindliche Bauleitplanung   |

#### TOP 1 . Begrüßung

Frau Schmidt (WerkStadt für Beteiligung) begrüßte die Teilnehmer des Arbeitsgespräches und eröffnete mit einer kurzen Vorstellungsrunde. Danach erörterte sie den Ablauf der Veranstaltung. Frau Adams (Sprecherin der Bürgerinitiative „Bürger für Waldstadt“) beantragte, dass die Präsentation der Bürgerinitiative hinter die Vorträge der Fachverwaltung verschoben wird. Diesem Antrag wurde gefolgt.

#### TOP 2 . Einführung und Darlegung der Zielstellung der Veranstaltung

Frau Holtkamp (Bereichsleiterin Verbindliche Bauleitplanung) erläuterte, dass gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung („Leitentscheidung“ - 18/SVV/0186) vom 06.06.2018 in Vorbereitung der Erarbeitung der Entwürfe für den Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ und der parallelen Flächennutzungsplan-Änderung (15/17) ein Arbeitsgespräch mit Vertretern der Bürgerinitiative „Bürger für WALDstadt“, der Fachausschüsse sowie der betroffenen Fachbereiche durchzuführen ist. Ziel ist es, über die entwickelten Vorschläge zur Umsetzung der auf der Bürgerversammlung am 12.04.2018 festgelegten planerischen Ziele zu beraten. Diese Veranstaltung soll nicht dazu dienen, entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorwegzunehmen, sondern im Gegenteil, die unterschiedlichen, zwangsläufig kontroversen Positionen aufzunehmen, damit sie der Stadtpolitik kompakt und übersichtlich vorgetragen werden können.

#### TOP 3 . Fragen der Bürgerinitiative

Verschoben hinter TOP 6.

## BP Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ und parallele FNP-Änderung (15/17) Arbeitsgespräch

### Protokoll

#### TOP 4 . Standortentscheidung / Alternativenprüfung

Herr Wolfram (Bereichsleiter Stadtentwicklung) stellte die Standortprüfung bereits auf der Bürgerversammlung am 12.04.2018 in der Aula des Humboldt-Gymnasiums vor. Darüber hinaus wurde die komplette Prüfübersicht an die Fachausschüsse und die BI versendet. Er konzentrierte sich in seiner Präsentation daher auf drei alternative Standorte, die im Nachgang der Bürgerversammlung (noch einmal) geprüft werden sollten: Kulturbodendeponie, Spezialbaugelände und Brunnenviertel. Im Ergebnis sind alle drei Standorte wegen der in der Präsentation dargestellten Gründe nicht als Alternativstandort nutzbar. Des Weiteren erörterte Herr Wolfram die Sportflächenentwicklungsplanung und das bestehende stadtweite Defizit an wettkampfgerechten Sportfreiflächen (**s. Anhang 1**).

#### TOP 5 . Bedarfsermittlung und -planung

Herr Hilbert (Bereich Bildung, Kultur und Sport) stellte in kompakter Form dar, wie anhand von Bevölkerungsprognosen die Schulbedarfe (aufgegliedert in Primar- und Sekundarbereich) ermittelt werden. Zudem erläuterte er, dass die Planung im Sekundarbereich stadtweit und nicht auf Planungsebene erfolgt. Ziel ist hier die flächendeckende Versorgung mit allen möglichen Bildungsgängen. Parameter sind hier die Übergangsquote (Verhältnis von Schülerzahl der 6. zur 7. Klassenstufe) und die Bevölkerungsprognose (Entwicklung der Einwohnerzahl). Er zeigte eine Grafik die verdeutlichte, in welchem Schuljahr welche Schulen (stadtweit) eröffnen müssten (**s. Anhang 2**).

#### TOP 6 . Vorschläge zur Umsetzung der planerischen Ziele

Nach der gesamtstädtischen Betrachtung widmeten sich Frau Holtkamp und Herr Niehoff (Bereichsleiter Verkehrsentwicklung) der konkreten Planung innerhalb des Plangebietes.

Frau Holtkamp zeigte zu Beginn den städtebaulichen Entwurf „Synergien im Wald“, der gemäß des o. g. SVV-Beschlusses der Entwicklung des Bebauungsplan-Entwurfs zugrunde zu legen ist. Des Weiteren führte sie aus, dass entsprechend der Leitentscheidung bei der weiteren Konkretisierung der Planung folgende planerische Ziele verfolgt werden sollen:

- größtmöglicher Erhalt zusammenhängender Waldflächen,
- Mindestabstand von 100 m zwischen der Bestandsbebauung am Caputher Heuweg und den vorgesehenen Sportplätzen,
- landschaftliche Integration der neuen Baukörper in den Wald und Weiterentwicklung des Waldstadtcharakters und
- größtmögliche Reduzierung der aus der Planung resultierenden verkehrlichen Belastungen für die Anwohnerschaft der angrenzenden Baugebiete; ggf. gesonderte Erschließung.

Sie erläuterte dies anhand von Folien zum aktuellen Stand der Planung und Fachbegutachtung zum Immissionsschutz.

Herr Niehoff stellte das Kfz-Aufkommen des Schul- und Sportcampus dar und stellte eine gesonderte Erschließung an die Heinrich-Mann-Allee zur Diskussion.

## BP Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ und parallele FNP-Änderung (15/17) Arbeitsgespräch

### Protokoll

Abschließend gab Frau Holtkamp einen Ausblick und zeigte die nächsten Beteiligungsschritte für die Öffentlichkeit auf (**s. Anlage 1**).

### TOP 3 . Fragen der Bürgerinitiative

Frau Adams hatte einen Fragenkatalog für die Teilnehmer des Arbeitsgesprächs zusammengestellt und trug diesen vor, nachdem sie zuvor deutlich gemacht hatte, dass die Bürgerinitiative eine Bebauung des Landschaftsschutzgebietes rigoros ablehnt.

#### Fragen und Hinweise der BI:

1. Soll ein Befreiungs- oder ein Zustimmungsverfahren für die Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes durchgeführt werden? Welche Behörde ist für das Befreiungs- bzw. Zustimmungsverfahren zuständig bzw. wird es sein?
2. Wann kann mit der ...
  - Erstellung des konkreten Verkehrs- und Erschließungskonzepts und der verkehrstechnischen Untersuchungen
  - Erstellung des schalltechnischen Gutachtens
  - Fertigstellung des städtebaulichen Entwurfs mit konkreten Festsetzungen
  - Änderung des Flächennutzungsplans gerechnet werden?
3. Es wird um Mitteilung einer Zeitschiene für alle oben genannten Planungsbestandteile gebeten.
4. Verwaltungsseitig wird oft mitgeteilt, dass die Gutachten noch nicht abgeschlossen sind und Ergebnisse erst im weiteren Planungsprozess Berücksichtigung finden. Das ist unbefriedigend.

### TOP 7 . Diskussion

Zu Beginn der Diskussionsrunde beantwortet die Fachverwaltung die formulierten Fragen der BI:

**Frau Holtkamp** erläuterte, dass ein Zustimmungsverfahren beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) erforderlich ist und diesbezüglich bereits Abstimmungen laufen.

**Herr Rubelt** (Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt) erklärte, dass die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig in die Planungsprozesse einzubinden ist, auch wenn damit einhergeht, dass die Planungen dann noch nicht so konkret vorliegen. Der Beteiligungsprozess ist entsprechend der Verfahrensschritte fortzuführen.

**Frau Holtkamp** stellte den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 142 (inkl. paralleler FNP-Änderung) für Anfang 2019 in Aussicht.

**Frau Waberski** informierte, dass noch kein abgeschlossenes Schallgutachten vorliegt. Es liegt lediglich eine erste Einschätzung des Schallgutachters vor, wonach die Sportplätze ohne Überschreitung der Immissionsrichtwerte (IRW) der SportanlagenlärmschutzVO an den nächstgelegenen Immissionsorten möglich wären. Die Erarbeitung des abschließenden

## BP Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ und parallele FNP-Änderung (15/17) Arbeitsgespräch

### Protokoll

Schallgutachtens ist erst zweckmäßig, wenn der städtebauliche Entwurf bzw. der Bebauungsplan-Entwurf ausreichend konkret vorliegen.

**Herr Rubelt / Herr Wolfram** wiesen darauf hin, dass die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren erfolgt.

Im Nachgang der Beantwortung der Fragen begann eine offene Diskussion:

**Frau Waberski** erklärte, dass im Rahmen der verkehrlichen Untersuchung dargelegt wurde, dass die gesetzlich geschützten Biotope entlang der Bahngleise mit einer entsprechenden Baufreiheit umfahren werden können; ebenso das Versickerungsbecken (sofern dies erforderlich ist).

**Frau Adams** erklärte, dass die BI die Errichtung von Vereinssportplätzen im Landschaftsschutzgebiet konsequent ablehnt.

**Herr Jäkel** bedankte sich für die sachlichen und gut vorbereiteten Vorträge. Seiner Auffassung nach sollte das Wachstum der Stadt nicht als Gott gegeben hingenommen werden. Ferner ist die Errichtung von Vereinssportplätzen keine Pflichtaufgabe der Stadt und sollte künftig ausschließlich auf Bauflächen ermöglicht werden. Mit dem Standort Waldstadt-Süd hat die Stadtpolitik einen Kompromiss gefunden, der an der Grenze des Tolerierbaren liegt. Er informierte ferner darüber, dass sich 77 % der PotsdamerInnen für eine Umgehungsstraße (entlang der Wetzlarer Bahn) ausgesprochen haben, was eine zusätzliche Schallbelastung bedeutet. Herr Jäkel beendete seinen Vortrag damit, dass durch die Fachverwaltung ein weiteres Mal zu prüfen ist, ob ggf. auf einen der beiden Sportplätze verzichtet werden kann.

**Herr Pape** brachte einen alternativen Standort, südlich des Kirchsteigfeldes (auf Nuthetal Gemeindegebiet) in die Diskussionsrunde ein, woraufhin Frau Schmidt das Ziel der Veranstaltung noch einmal wiederholte.

*Ergänzung/Nachtrag Wolfram vom 07.09.2018: Gegen eine Nutzung dieser Flächen sprechen mindestens 2 Gründe: 1.) Diese Flächen liegen auch in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG "Nuthetal-Beelitzer Sander") - der Schutzstatus ist also ähnlich wie die Flächen in der Waldstadt. 2.) Zusätzlich liegen sie im Wasserschutzgebiet des Wasserwerks Rehbrücke. Die Trinkwasserbrunnen verteilen sich genau auf dieser Fläche zwischen der Autobahn und der Rehbrücke. Die Verordnung dieses Schutzgebietes ist streng, die Gemeinde Nuthetal dürfte dort keine Bauleitpläne aufstellen - also auch keine Sportplätze planen. VO und Karten sind auf dem Server des Landes: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212789>.*

**Herr Keller** war der Auffassung, dass Sportplätze nicht nur für Schulen errichtet werden dürfen, sondern dass immer auch der Vereinssport mitzudenken ist. Der Vereinssport darf nicht vernachlässigt werden. Derzeit gibt es sehr lange Warteliste für Vereinsmitgliedschaften in der LHP. Er richtete sich an die BI mit der Aussagen, dass niemals eine 100%ige Zufriedenheit aller Beteiligten erreicht werden kann. Aus seiner Sicht gibt es drei Gruppen: A) unmittelbare Anwohner (mit allen Belangen betroffen), B) Naturschützer und C) Verkehrs-Kritiker. Gibt es ein Übergewicht eines Belanges, verliert erfahrungsgemäß ein anderer Belang. Er fragte, wie sich die BI dazu positioniert.

## BP Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ und parallele FNP-Änderung (15/17) Arbeitsgespräch

### Protokoll

**Frau Woller** war der Auffassung, dass es mehr als nur diese drei Gruppen gibt. Sie sieht hier eher eine Überlagerung. Am Caputher Heuweg gibt es z.B. viele Schichtarbeiter, die den Lärmschutz priorisieren, aber auch das LSG schützen wollen.

**Frau Adams** fragte, wieso solch ein riesiges Sportareal für solch eine kleine Gruppe von Nutzern ermöglicht werden soll. Es ist zwar alles hübsch dargestellt, aber letztendlich sprachen sich auf der Bürgerversammlung (ihrer Ansicht nach) nur 25 BürgerInnen für den städtebaulichen Entwurf „Synergien im Wald“ aus. Die BI plädiert dafür, dass auf die Vereinssportplätze verzichtet und der Geltungsbereich auf die Größe des Vorentwurfs reduziert wird.

**Herr Rubelt** stellte unmissverständlich klar, dass es sich um ein Arbeitsgespräch handelt, auf dem – in konstruktiver Art und Weise – gemeinsam Lösungen entwickelt werden sollen. Die Fachverwaltung macht Vorschläge und will diese gemeinsam mit den Vertretern der Öffentlichkeit und der Stadtpolitik diskutieren; damit folgt sie dem SVV-Beschluss (der „Leitentscheidung“).

Er stellte klar, dass dieser 13. Schulstandort die Konsequenz einer intensiven Standortuntersuchung ist und das Arbeitsgespräch nicht dafür genutzt werden sollte, eine gesamtstädtische Betrachtung zu führen oder Spekulationen über das Wachstum der Stadt und die Umgehungsstraße anzustellen. Es ist ein Arbeitsgespräch und keine politische Debatte.

**Herr Niehoff** beurteilte den durch die Vereinssportflächen erzeugten Verkehr als lärmtechnisch unproblematisch und zog als Vergleich den Standort Sandscholle heran, wo die verkehrliche/-lärmtechnische Situation unauffällig ist. Der Vereinssport in Waldstadt-Süd würde täglich rd. 100 Fahrten erzeugen, die Förderschule hingegen rd. 220 Fahrten /Tag.

**Herr Jäkel** ermutigte die Vertreter der BI in die Diskussion einzusteigen. Beispielsweise darüber, ob die Förderschule aus dem LSG heraus verlagert werden soll (Naturschutz vs. Lärmschutz).

**Frau Woller** vertrat die Meinung, dass mit den geplanten 6 Sportplätzen im Norden von Potsdam sowie den geplanten zwei Spielfeldern auf der Kulturbodendeponie, dem Sportforum Am Schlaatz und der Fläche von Turbine Babelsberg der Bedarf an 10 zusätzlichen Sportplätzen gedeckt ist. Dadurch könnte der Standort Waldstadt-Süd ihrer Ansicht nach ausgeklammert werden, da durch die neu entstandenen bzw. qualifizierten Sportplätze Alternativen zum Wald bestehen. Außerdem sieht sie erhebliche Potentiale bei den vorhandenen Schulsportplätzen (durch An-, Aus- und Umbau).

**Herr Wolfram** erklärte, dass sich laut Hochrechnung für 2022 sich ein Defizit von rd. 73.500 m<sup>2</sup> wettkampffähigen Sportfreiflächen ergibt, was in etwa 10 zusätzliche Normspielfelder á 7.500 m<sup>2</sup> entspricht. Geplant sind daher 6 wettkampfgerechte Plätze im Norden und 4 Plätze im Süden (2 auf der Kulturbodendeponie und 2 in Waldstadt-Süd).

*Ergänzung der Fachverwaltung: Das Sportforum Am Schlaatz ist wegen der beengten Platzverhältnisse nicht mit wettkampftauglichen Sportplätzen ausgestattet und der Austausch des Tennenbelages durch Kunstrasen am Sportplatz von Turbine Babelsberg lässt keine nennenswerte zusätzliche Nutzung des Platzes zu.*

**Frau Waberski** wies darauf hin, dass ein Verzicht auf die Vereinssportflächen, nicht nur negative Auswirkungen auf die Vereinsstruktur der LHP hätte, sondern gleichzeitig auch der städtebauliche Entwurf angepasst werden müsste. So müssten z.B. Flächen für die Leicht-

## **BP Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ und parallele FNP-Änderung (15/17) Arbeitsgespräch**

### **Protokoll**

athletik (Weit- und Hochsprung, 100-Meter-Laufbahn, Kugelstoßen etc.) im Plangebiet ergänzt werden.

**Herr Wolfram** erinnerte daran, dass es einen Beschluss gibt, wonach wettkampfgerechte Sportflächen bei Schulen mit zu planen sind. Das ist als Arbeitsauftrag für die Fachverwaltung zu verstehen. Zudem führt er noch einmal aus, dass der Stadtbereich südlich der Havel ein dicht besiedelter Bereich mit vergleichsweise wenigen Sportflächen ist.

**Herr Keller** erkundigt sich nach der Aufenthaltsqualität von Sportplätzen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Bahn. Die Fachverwaltung wird diese Frage im Rahmen des schalltechnischen Gutachtens untersuchen lassen.

### **Schlussworte**

**Frau Wöller** möchte den Eingriff in das LSG verhindern und bietet der Fachverwaltung ihre Unterstützung bei der Suche nach alternativen Standorten an.

**Frau Adams** ist enttäuscht von diesem Arbeitsgespräch, da aus ihrer Sicht den Bedenken und Wünschen der BI von Seiten der LHP kein Verständnis entgegengebracht wurde. Sie findet weder den Vorentwurf, noch den städtebaulichen Entwurf gut.

**Herr Wegewitz** (Stadtverordneter) spricht sich gegen die beiden Sportplätze im Landschaftsschutzgebiet aus. Ein Eingriff in den Wald ist für ihn nicht begründbar. Aus seiner Sicht können die Bewohner der Waldstadt II auch die geplanten Sportflächen auf der Kulturbodendeponie nutzen.

**Frau Holtkamp** bedauert es, dass die Erwartungen der BI nicht erfüllt wurden. Es sollte ein Arbeitsgespräch geführt werden und über bestimmten Themen wie die separate Erschließung und den städtebaulichen Entwurf fachlich diskutiert werden. Diese Veranstaltung sollte nicht dazu dienen entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorwegzunehmen, sondern im Gegenteil die unterschiedlichen, zwangsläufig kontroversen Positionen aufzunehmen, damit sie denjenigen, die die Entscheidung haben, kompakt und übersichtlich vorgetragen werden können.

Die letztendlich Entscheidung obliegt ohnehin der Stadtverordnetenversammlung.

**Änderungshinweise wurden in das Protokoll übernommen.**

erstellt am 11.09.2018 (Einarbeitung der Änderungshinweise am 8.10.2018)  
Waberski

### **Anlagen**



# **Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten**

Stand: September 2018

### Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutzsanierung

#### Projektfortschritt

| LP1        | LP2        | LP3     | LP4         | LP5        | LP6           | LP7           | LP8          |
|------------|------------|---------|-------------|------------|---------------|---------------|--------------|
| Grundlagen | Vorplanung | Entwurf | Genehmigung | Ausführung | Vorb. Vergabe | Mitw. Vergabe | Durchführung |
| 100        | 100        | 100     | 100         | 40         | 20            | 0             | 0            |

#### Zeitplan

| Baubeginn | Bauende | Nutzung    |
|-----------|---------|------------|
| Juli 19   | Dez. 20 | in Nutzung |

#### Einschätzung Risiken

| Baukosten   | Bauzeit   |
|---|---|
|  |  |

#### Bemerkung

Brandschutzsanierung erfolgt abschnittsweise:  
 1. BA in Sommerferien 2019 Sanierung Turnhalle.  
 Baugenehmigung erteilt. In Abstimmung mit GB2 wurde Projektziel deutlich erweitert (auch Außenanlagen, Klassenräume und Flure, später Fenster). Dazu wird Containeranlage notwendig.



### Grundschule Am Kirchsteigfeld (56)

Brandschutzsanierung

#### Projektfortschritt

| LP1        | LP2        | LP3     | LP4         | LP5        | LP6           | LP7           | LP8          |
|------------|------------|---------|-------------|------------|---------------|---------------|--------------|
| Grundlagen | Vorplanung | Entwurf | Genehmigung | Ausführung | Vorb. Vergabe | Mitw. Vergabe | Durchführung |
| 100        | 100        | 100     | 100         | 100        | 95            | 90            | 45           |

#### Zeitplan

| Baubeginn | Bauende | Nutzung    |
|-----------|---------|------------|
| Juni 18   | Dez. 19 | in Nutzung |

#### Einschätzung Risiken

| Baukosten   | Bauzeit   |
|---|---|
|  |  |

#### Bemerkung

Brandschutzsanierung erfolgt abschnittsweise:  
 1. BA erfolgt. 2.BA ab April 2019



### Schulstandort Gagarinstraße (GES29)

Gesamtschule mit Primarstufe und Hort und Errichtung 4-Feld-Sporthalle

#### Projektfortschritt

| LP1        | LP2        | LP3     | LP4         | LP5        | LP6           | LP7           | LP8          |
|------------|------------|---------|-------------|------------|---------------|---------------|--------------|
| Grundlagen | Vorplanung | Entwurf | Genehmigung | Ausführung | Vorb. Vergabe | Mitw. Vergabe | Durchführung |
| 100        | 100        | 100     | 100         | 85         | 65            | 65            | 60           |

#### Zeitplan

| Baubeginn | Bauende                          | Nutzung |
|-----------|----------------------------------|---------|
| Okt. 16   | Neubau Feb. 19<br>Altbau Juni 20 | Mrz. 19 |

#### Einschätzung Risiken

| Baukosten   | Bauzeit   |
|---|---|
|  |  |

#### Bemerkung



## Grundschule Bornim

Neubau 2-zügige Grundschule mit Hort

### Projektfortschritt

| LP1        | LP2        | LP3     | LP4         | LP5        | LP6           | LP7           | LP8          |
|------------|------------|---------|-------------|------------|---------------|---------------|--------------|
| Grundlagen | Vorplanung | Entwurf | Genehmigung | Ausführung | Vorb. Vergabe | Mitw. Vergabe | Durchführung |
| 100        | 100        | 100     | 100         | 95         | 85            | 85            | 60           |

### Zeitplan

| Baubeginn | Bauende | Nutzung         |
|-----------|---------|-----------------|
| Mrz. 17   | Dez. 18 | Winterferien 19 |

### Einschätzung Risiken

| Baukosten   | Bauzeit   |
|---|---|
|  |  |

### Bemerkung



## Grundschule Bornstedter Feld

Neubau 3-zügige Grundschule mit Hort und Turnhalle

### Projektfortschritt

|        | LP1        | LP2        | LP3     | LP4         | LP5        | LP6           | LP7           | LP8          |
|--------|------------|------------|---------|-------------|------------|---------------|---------------|--------------|
|        | Grundlagen | Vorplanung | Entwurf | Genehmigung | Ausführung | Vorb. Vergabe | Mitw. Vergabe | Durchführung |
| Schule | 100        | 100        | 100     | 100         | 85         | 60            | 60            | 30           |

### Zeitplan

|        | Baubeginn | Bauende | Nutzung         |
|--------|-----------|---------|-----------------|
| Schule | Okt. 17   | Jul. 19 | Schuljahr 19/20 |

### Einschätzung Risiken

|        | Baukosten | Bauzeit |
|--------|-----------|---------|
| Schule |           |         |

### Bemerkung



## Turnhalle Ludwig-Renn-Grundschule (2)

Neubau

### Projektfortschritt

| LP1        | LP2        | LP3     | LP4         | LP5        | LP6           | LP7           | LP8          |
|------------|------------|---------|-------------|------------|---------------|---------------|--------------|
| Grundlagen | Vorplanung | Entwurf | Genehmigung | Ausführung | Vorb. Vergabe | Mitw. Vergabe | Durchführung |
| 100        | 100        | 100     | 100         | 100        | 100           | 100           | 99           |

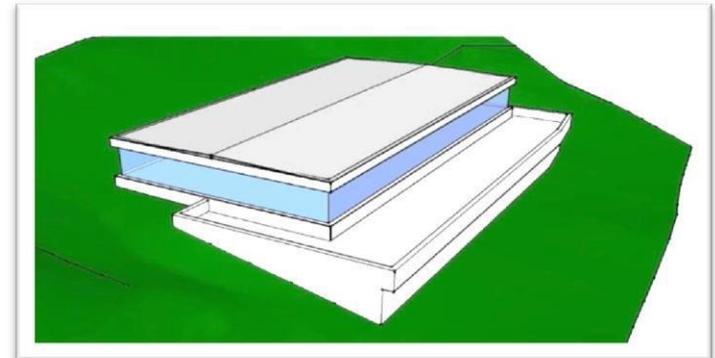
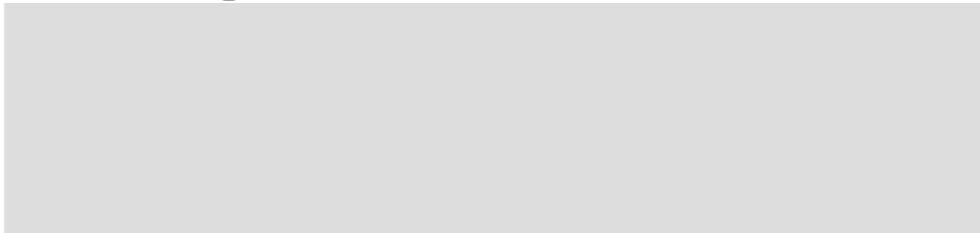
### Zeitplan

| Baubeginn | Bauende   | Nutzung      |
|-----------|-----------|--------------|
| Mrz. 17   | Sommer 18 | Oktober 2018 |

### Einschätzung Risiken

| Baukosten | Bauzeit |
|-----------|---------|
|           |         |

### Bemerkung



# Motorsporthalle (21)

Sanierung

## Projektfortschritt

| LP1        | LP2        | LP3     | LP4         | LP5        | LP6           | LP7           | LP8          |
|------------|------------|---------|-------------|------------|---------------|---------------|--------------|
| Grundlagen | Vorplanung | Entwurf | Genehmigung | Ausführung | Vorb. Vergabe | Mitw. Vergabe | Durchführung |
| 100        | 100        | 100     | 100         | 99         | 99            | 99            | 93           |

## Zeitplan

| Baubeginn | Bauende | Nutzung    |
|-----------|---------|------------|
| Mai 16    | Dez. 18 | in Nutzung |

## Einschätzung Risiken

| Baukosten   | Bauzeit   |
|---|---|
|  |  |

## Bemerkung

Schulsport wird gewährleistet, temporäre Einschränkungen.



## Schilfhofschule (49)

Sanierung und Erweiterung

### Projektfortschritt

| LP1        | LP2        | LP3     | LP4         | LP5        | LP6           | LP7           | LP8          |
|------------|------------|---------|-------------|------------|---------------|---------------|--------------|
| Grundlagen | Vorplanung | Entwurf | Genehmigung | Ausführung | Vorb. Vergabe | Mitw. Vergabe | Durchführung |
| 100        | 100        | 100     | 100         | 100        | 100           | 100           | 92           |

### Zeitplan

| Baubeginn | Bauende | Nutzung                        |
|-----------|---------|--------------------------------|
| Apr. 16   | Okt. 18 | Ab SJ 18/19<br>abschnittsweise |

### Bemerkung

Unterrichtsräume im Mitteltrakt wurden mit Schuljahresbeginn zur Nutzung übergeben. Gesamtabschluss für Oktober geplant.

### Einschätzung Risiken

| Baukosten   | Bauzeit   |
|---|---|
|  |  |



### Turnhalle & Außensportanlage Gym. Haeckelstraße (5)

Neubau Turnhalle und Kleinspielfeld, Außensportanlagen

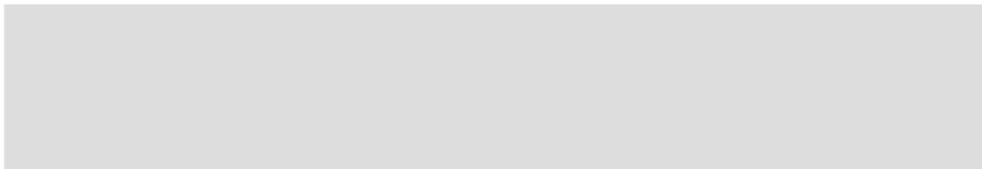
#### Projektfortschritt

|           | LP1        | LP2        | LP3     | LP4         | LP5        | LP6           | LP7           | LP8          |
|-----------|------------|------------|---------|-------------|------------|---------------|---------------|--------------|
|           | Grundlagen | Vorplanung | Entwurf | Genehmigung | Ausführung | Vorb. Vergabe | Mitw. Vergabe | Durchführung |
| Turnhalle | 100        | 100        | 100     | 100         | 60         | 35            | 35            | 5            |
| Spielfeld | 100        | 100        | 100     | 100         | 100        | 100           | 100           | 95           |
| Sportanl. | 100        | 100        | 100     | 100         | 30         | 0             | 0             | 0            |

#### Zeitplan

|             | Baubeginn   | Bauende     | Nutzung     |
|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Turnhalle   | Aug. 18     | SJ 19/20    | SJ 19/20    |
| Spielfeld   | März 18     | Juli 18     | in Nutzung  |
| Sportanlage | Frühjahr 19 | Frühjahr 20 | Frühjahr 20 |

#### Bemerkung



#### Einschätzung Risiken

| Baukosten   | Bauzeit   |
|---|---|
|  |  |



## Sportplatz Waldstadt

Neubau Kunstrasenplatz

### Projektfortschritt

| LP1        | LP2        | LP3     | LP4         | LP5        | LP6           | LP7           | LP8          |
|------------|------------|---------|-------------|------------|---------------|---------------|--------------|
| Grundlagen | Vorplanung | Entwurf | Genehmigung | Ausführung | Vorb. Vergabe | Mitw. Vergabe | Durchführung |
| 100        | 100        | 100     | 100         | 100        | 100           | 100           | 95           |

### Zeitplan

| Baubeginn | Bauende | Nutzung |
|-----------|---------|---------|
| Okt. 17   | Mai 18  | Juni 18 |

### Einschätzung Risiken

| Baukosten   | Bauzeit   |
|---|---|
|  |  |

### Bemerkung

Restarbeiten (Pflasterarbeiten und Ballfangzaun) erfolgen im Oktober



## Sportplatz Golm – Kuhforter Damm

Neubau Kunstrasenplatz als Ersatzbelag für Naturrasenplatz

### Projektfortschritt

| LP1        | LP2        | LP3     | LP4         | LP5        | LP6           | LP7           | LP8          |
|------------|------------|---------|-------------|------------|---------------|---------------|--------------|
| Grundlagen | Vorplanung | Entwurf | Genehmigung | Ausführung | Vorb. Vergabe | Mitw. Vergabe | Durchführung |
| 100        | 100        | 100     | 0           | 0          | 0             | 0             | 0            |

### Zeitplan

| Baubeginn | Bauende | Nutzung |
|-----------|---------|---------|
| Juni 19   | Okt. 19 | Ende 19 |

### Einschätzung Risiken

| Baukosten   | Bauzeit   |
|---|---|
|  |  |

### Bemerkung

Aufgrund der Änderung der Aufgabenstellung Neuordnung des Projekts notwendig. Zurück zu LP3.



## Sportplatz Lerchensteig

Neubau Sportanlage

### Projektfortschritt

| LP1        | LP2        | LP3     | LP4         | LP5        | LP6           | LP7           | LP8          |
|------------|------------|---------|-------------|------------|---------------|---------------|--------------|
| Grundlagen | Vorplanung | Entwurf | Genehmigung | Ausführung | Vorb. Vergabe | Mitw. Vergabe | Durchführung |
| 100        | 50         | 0       | 0           | 0          | 0             | 0             | 0            |

### Zeitplan

| Baubeginn | Bauende | Nutzung |
|-----------|---------|---------|
| Juni 19   | Okt. 19 | Ende 19 |

### Einschätzung Risiken

| Baukosten   | Bauzeit   |
|---|---|
|  |  |

### Bemerkung

Entscheidung für Variante 3 gefallen.



## Schulsportplatz Hans-Sachs-Str.

Sanierung Schulsportplatz

### Projektfortschritt

| LP1        | LP2        | LP3     | LP4         | LP5        | LP6           | LP7           | LP8          |
|------------|------------|---------|-------------|------------|---------------|---------------|--------------|
| Grundlagen | Vorplanung | Entwurf | Genehmigung | Ausführung | Vorb. Vergabe | Mitw. Vergabe | Durchführung |
| 100        | 100        | 100     | 100         | 85         | 90            | 90            | 60           |

### Zeitplan

| Baubeginn | Bauende | Nutzung |
|-----------|---------|---------|
| Juli 18   | Nov. 18 | Dez. 18 |

### Einschätzung Risiken

| Baukosten | Bauzeit |
|-----------|---------|
|           |         |

### Bemerkung



## Grundschule Fahrland

Erweiterung Bestandsgebäude

### Projektfortschritt

| LP1        | LP2        | LP3     | LP4         | LP5        | LP6           | LP7           | LP8          |
|------------|------------|---------|-------------|------------|---------------|---------------|--------------|
| Grundlagen | Vorplanung | Entwurf | Genehmigung | Ausführung | Vorb. Vergabe | Mitw. Vergabe | Durchführung |
| 100        | 100        | 100     | 90          | 80         | 0             | 0             | 0            |

### Zeitplan

| Baubeginn   | Bauende   | Nutzung     |
|-------------|-----------|-------------|
| Anfang 2019 | Juli 2019 | August 2019 |

### Einschätzung Risiken

| Baukosten | Bauzeit |
|-----------|---------|
|           |         |

### Bemerkung